

## Änderungsanträge zum Doppelhaushaltentwurf 2020/21 sowie zum Doppelhaushaltentwurf 2021/22 - Stadt

Legende zu den Hervorhebungen in den Zeilen unten (entscheidende Unterschiede sind unterstrichen):	
Sxx	Anträge vom DHH 20/21 (siehe Anlage 4)
Sxx	modifizierte sowie zurückgezogene Anträge vom DHH 20/21 (siehe Anlage 4)
Sxx	(Investive) Anträge vom DHH 20/21 für die im Entw 21/22 keine Mittel enthalten sind, da sie nicht verpflichtend sind (siehe Anl. 4)
Sxxx	identisch mit Antrag aus dem DHH 20/21, der nun wiederholt wurde (siehe folgende Seiten sowie Anlage 3)
Sxxx	Neue sowie (gegenüber dem DHH 20/21) modifizierte Anträge (siehe folgende Seiten sowie Anlage 3)

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema (sortiert nach Haushaltsplan)	2020	neu	lfd.	einm.	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen Verbesserungen (-) / Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf					Beschlussempfehlung	FVA (Vorschlag der Verw.) 09.03.20 01.03.21	PBU (Vorschlag der Verw.) 10.03.20 02.03.21	KSA (Vorschlag der Verw.) 11.03.20 03.03.21	ORA, ORE, ORK, ORR März 20 März 21	Anmerkungen
							2021	2022	2023	2024	2025						
S1	Netzwerk für Friedrichshafen	Förderprogramm für die Fassadensanierung von Gebäuden	x			x	+150.000	+150.000	+0	+0	+0	Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.		Der Vorschlag der Verw. wird abgelehnt und der Antrag der Fraktion Netzwerk f.FN befürwortet			
S2	Jugendparlament	Klimafreundliches Catering	x		x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				
S1n	Netzwerk für Friedrichshafen	Livestream des öffentl. Teils der GR-Sitzungen		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	x				modifiziert ggü. S3
S3	Netzwerk für Friedrichshafen	Einrichtung eines Livestreams der öffentl. GR- und Ausschusssitzungen	x			*	+0	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				Antrag wurde durch S1n erneuert
S4	Jugendparlament	Tablets für den Vorstand des Jugendparlaments	x			x	+12.400	+3.200	+3.200	+3.200	+3.200	Dem Antrag wird zugestimmt.	Beschlussempfehlung der Verw.				
S5	Jugendparlament	Mittelerhöhung in der Abteilung Jugendbeteiligung (Budget)	x			x	+6.000	+6.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			gem. Beschlussempfehlung der Verw.		
S6	Jugendparlament	Aufstockung auf 1,0 Stellen in der Abt. Jugendbeteiligung	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				
S7	Bündnis 90/Die Grünen	Aufstockung der Stelle Jugendbeteiligung (auf 1,0 Stellenanteile)	x			*	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.					Antrag wurde zurückgezogen
S2n	Bündnis 90/Die Grünen	Aufstockung des Stellenanteils für Gleichstellung		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				modifiziert ggü. S8
S8	Bündnis 90/Die Grünen	Aufstockung des Stellenanteils für Gleichstellung	x			*	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				Antrag wurde durch S2n erneuert
S3n	Bündnis 90/Die Grünen	Fassadenbegrünung Techn. Rathaus / Charlottenhof		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				
S9	OR Ettenkirch	Sanierung Theke Ludwig-Roos-Halle (Planungsrate)	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.			ORE - Bedarf soll beim Gebäudemanagement geltend gemacht werden	
S10	OR Ettenkirch	Versammlungsraum Ludwig-Roos-Halle	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.			ORE - Bedarf soll beim Gebäudemanagement geltend gemacht werden	
S11	OR Ettenkirch	Neugestaltung Rathausplatz Ettenkirch	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.			ORE - Gebäudemanagement soll eingeladen werden	
S4n	SPD / Die Linke	Altes Schulhaus Berg		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S12
S12	SPD / Die Linke	Altes Schulhaus Berg	x			x	+25.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			gem. Beschlussempfehlung der Verw.		Antrag wurde durch S4n wiederholt
S13	CDU	Umbau des alten Schulgebäude Berg	x			x	+25.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			gem. Beschlussempfehlung der Verw.		
S14	Freie Wähler	Nachnutzung altes Schulhaus Berg	x			x	+25.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			gem. Beschlussempfehlung der Verw.		
S5n	OR Ailingen	Alte Schule Berg		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S15
S15	OR Ailingen	Alte Schule Berg	x			x	+25.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			gem. Beschlussempfehlung der Verw.	ORA - gem. Beschlussempfehlung der Verw.	Antrag wurde durch S5n wiederholt
S16	allen Fraktionen	Temporäre Zwischenlösung Markthalle	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				
S17	Netzwerk für Friedrichshafen	Neu-Überplanung der Markthalle inkl. Vorplatz	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				
S18	FDP	Provisorische Zwischennutzung des EG des alten Zollamtgebäudes	x			*	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				Antrag wurde zurückgezogen
S19	Jugendparlament	Stellenantrag für Baumplaner und Pflegetrupp	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				
S6n	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstelle für die Abteilung Stadtgrün		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S20
S20	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstelle für die Abteilung Stadtgrün	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				Antrag wurde durch S6n wiederholt
S7n	Bündnis 90/Die Grünen	Nachrüstung städtischer Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S21
S21	Bündnis 90/Die Grünen	Nachrüstung städtischer Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		gem. Beschlussempfehlung der Verw.			Antrag wurde durch S7n wiederholt
S22	OR Ettenkirch	Neubau eines Bauhofgebäudes in Ettenkirch für 2021	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.			ORE - gem. Beschlussempfehlung der Verw.	
S23	OR Ettenkirch	Ortsverwaltung Ettenkirch - Bestuhlung Sitzungssaal	x			x	+10.500	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.			ORE - Von der Mittelbereitstellung wird zustimmend Kenntnis genommen	
S24	OR Ettenkirch	Ortsbrennerei Ettenkirch für 2020	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		gem. Beschlussempfehlung der Verw.		ORE - Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen	
S25	OR Ettenkirch	Brauchtum (Apfelwandertag Ettenkirch) für 2021	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	Antrag ist erledigt.		Antrag ist erledigt.	ORE - gem. Beschlussempfehlung der Verw.	
S8n	OR Ettenkirch	Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers		x		x	+55.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	x				
S9n	OR Kluffern	Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den Bauhof/den Hausmeisterbereich		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S26

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema (sortiert nach Haushaltsplan)	2020	neu	lfd.	einm.	2021	2022	2023	2024	2025		09.03.20 01.03.21	10.03.20 02.03.21	11.03.20 03.03.21	März 20 März 21	Anmerkungen	
S26	OR Kluffern	Schaffung 1,0 Stelle für Bauhof / Hausmeisterbereich in Kluffern	x		x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				Antrag wurde durch S9n wiederholt	
S27	ÖDP/Parteilos	Herausgabe eines eigenen städtischen Amtsblattes	x		x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.					
S10n	alle Fraktionen	Kulturhaus Caserne: Umsetzung/Teilumsetz. der wichtigsten Maßnahmen		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x		modifiziert ggü. S28	
S28	allen Fraktionen	Kulturhaus-Caserne gGmbH	x			*	+750.000	+750.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		Der Vorschlag der Verw. wird abgelehnt und der fraktionsübergreifende Antrag befürwortet	Der Vorschlag der Verw. wird abgelehnt und der fraktionsübergreifende Antrag befürwortet		Antrag wurde durch S10n erneuert	
S29	Netzwerk für Friedrichshafen	Erhöh. des Budgets zum Ankauf von Immobilien und/oder Grundstücken	x			*	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	gem.- Beschlussempfehlung der Verw.				Antrag wurde zurückgezogen	
S30	ÖDP/Parteilos	Tierschutz	x		x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.					
S11n	FDP	Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S31	
S31	FDP	Antrag auf Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes	x		x		+0	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				Antrag wurde durch S11n wiederholt	
S32	allen Fraktionen	„Führerschein gegen ÖPNV“	x			x	+25.000	+32.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.					
S12n	FDP	Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Gymn. u.d. RS Ailingen	x		x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x			
S13n	FDP	Einstellung einer Planungsrate für den Neubau der Albert-Merglen Schule	x		x		+0	+0	+250.000	+3.500.000	+4.000.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.				x		
S14n	SPD / Die Linke	Albert-Merglen-Schule (AMS)	x		x		+0	+0	+250.000	+3.500.000	+4.000.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.				x		
S15n	Verwaltung	Neubau Albert-Merglen-Schule	x		x		+0	+0	+250.000	+3.500.000	+4.000.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.				x		
S16n	CDU	Albert Merglen Schule - Neubau	x		x		+0	+0	+250.000	+3.500.000	+4.000.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.				x		
S17n	Freie Wähler	Planungsrate für die Albert-Merglen-Schule	x		x		+0	+0	+250.000	+3.500.000	+4.000.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.				x		
S18n	FDP	Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof der Pestalozzischule	x		x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.				x		
S19n	Freie Wähler	Gemeinschaftsschule Graf-Soden - Schulerweiterung	x		x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.				x		
S33	OR Ettenkirch	Baukostenzuschuss für Musikschuppen Ettenkirch	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.			gem. Beschlussempfehlung der Verw.	ORE - gem. Beschlussempfehlung der Verw.	
S20n	OR Raderach	Sanierung der Kapelle Maria Heimsuchung in Raderach		x		x	+80.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.		x				
S34	CDU	Friedhofskirche Jettenhausen - Erhöhung des Sanierungszuschusses	x			x	+124.268	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.					
S35	CDU	Sanierung u. Erhalt der Ailingen Haldenbergkapelle	x			x	+70.053	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.					
S21n	Bündnis 90/Die Grünen	Konzept zur integrierten Versorgung Wohnungsloser/ -bedrohter Menschen.		x								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S36	
S36	Bündnis 90/Die Grünen	Konzept zur Versorgung von wohnungslosen/ davon bedrohten Menschen	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.				gem. Beschlussempfehlung der Verw.	Antrag wurde durch S21n wiederholt	
S37	Freie Wähler	100% Fachstelle für Wohnungsnotfälle	x		x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P					
S22n	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S38	
S38	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle	x		x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				Antrag wurde durch S22n wiederholt	
S23n	Bündnis 90/Die Grünen	Barrierefreiheit im Strandbad		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x				
S24n	CDU	Strandbad FN: Barrierefreier Seezugang		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x				
S25n	CDU	Strandbad FN: Barrierefr. Anbau WC / Duschen		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x				
S26n	Freie Wähler	Behindertengerechter Seezugang/Umrüstung d. Duschen/WCs im Strandbad		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x				
S27n	Verwaltung	Rotachhalle Ailingen - Ersatzbau		x		x	+0	+300.000	+0	+4.700.000	+4.000.000	Dem Antrag wird zugestimmt.				x		
S28n	SPD / Die Linke	Rotachhalle Ailingen - Ersatzbau		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S39	
S39	SPD / Die Linke	Neubau Rotachhalle Ailingen	x			x	+200.000	+300.000	+4.500.000	+4.500.000	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			Der Vorschlag der Verw. wird abgelehnt und der Antrag der Fraktion SPD/Linke befürwortet	ORA - dem Antrag wird zugestimmt	Antrag wurde durch S28n wiederholt	
S29n	CDU	Neubau der Rotachhalle Ailingen		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S40	
S40	CDU	Neubau der Rotachhalle Ailingen	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.				Dem Antrag wird gemäß S39 zugestimmt	Antrag wurde durch S29n wiederholt	
S30n	Freie Wähler	Neubau Rotachhalle Ailingen		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S41 u. S45	
S41	Freie Wähler	Neubau Rotachhalle Ailingen	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.				Dem Antrag wird gemäß S39 zugestimmt	Antrag wurde durch S30n wiederholt	
S31n	OR Ailingen	Rotach-Halle		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S42	
S42	OR Ailingen	Rotach-Halle	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.				Dem Antrag wird gemäß S39 zugestimmt	ORA - dem Antrag wird gem. S39 zugestimmt	Antrag wurde durch S31n wiederholt
S32n	Netzwerk für Friedrichshafen	Planungswettbewerb „Altes Zollgebäude inkl. oberer Kirchplatz“		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x				
S33n	SPD / Die Linke	Entwicklung altes Hauptzollamt		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x				
S34n	SPD / Die Linke	Stadtentwicklung auf dem Gebiet des früheren BB-Ausbesserungswerks		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			modifiziert ggü. S43	
S43	SPD / Die Linke	Stadtentwicklung auf dem Gebiet des früheren BB-Ausbesserungswerks		*		*	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		gem.- Beschlussempfehlung der Verw.			Antrag wurde durch S34n erneuert	
S44	Netzwerk für Friedrichshafen	Ideenwettbewerb zur Überplanung des RAB-Geländes	x			x	+75.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		Der Vorschlag der Verw. wird abgelehnt und der Antrag der Fraktion Netzwerk f.FN befürwortet				
S45	Freie Wähler	Neubau Rotachhalle Ailingen - Bebauungsplanverfahren zur Nachnutzung	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				Antrag wurde durch S30n wiederholt	
S35n	SPD / Die Linke	Hinterer Hafen		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			modifiziert ggü. S46	
S46	SPD / Die Linke	Hinterer Hafen: Attraktiver Stadtkern statt Parkplatz - Ideenwettbewerb	x			x	+60.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		Der Vorschlag der Verw. wird abgelehnt und der Antrag der Fraktion SPD/Linke befürwortet			Antrag wurde durch S35n erneuert	
S47	FDP	Prüfauftrag: Frauen-Nachttaxi statt RIA-Ruftaxi	x		x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	gem.- Beschlussempfehlung der Verw.				Antrag wurde zurückgezogen	

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema (sortiert nach Haushaltsplan)	2020	neu	lfd.	einm.	2021	2022	2023	2024	2025		09.03.20 01.03.21	10.03.20 02.03.21	11.03.20 03.03.21	März 20 März 21	Anmerkungen
S26n	Bündnis 90/Die Grünen	Fußverkehrs-Check 2022		*									gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S48
S48	Bündnis 90/Die Grünen	Fußverkehrs-Check 2021	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				Antrag wurde durch S36n wiederholt
S49	Netzwerk für Friedrichshafen	Bewerbung beim Programm „Mutig voran beim Klimaschutz im Verkehr“	x			*	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.					Antrag wurde zurückgezogen
S50	allen Frakt., ohne CDU, FW, FDP	Mobilitätsmanager	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				
S27n	CDU	Prüfung Aufgabenbeschr. u. Effektivität eines/r komm. Mobilitätsbeauftr.		*									gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S51
S51	FW, CDU und FDP	Prüfung Aufgabenbeschr. u. Effektivität eines/r komm. Mobilitätsbeauftr.	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				
S52	CDU / FW	ÖPNV - Ausbau des E-Carsharing	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				
S38n	Netzwerk für Friedrichshafen	Zusatzbudget Uferpark und Uferstraße		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			
S39n	Bündnis 90/Die Grünen	Neugestaltung Uferpark		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			
S40n	SPD / Die Linke	0,5-Stelle für Umsetzung / Kontrolle der gründerischen Festsetzungen		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				
S41n	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstelle für die Kontrolle von Grünplanfestsetzungen		*									gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S53
S53	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstelle für die Kontrolle von Grünplanfestsetzungen	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				Antrag wurde durch S41n wiederholt
S42n	Netzwerk für Friedrichshafen	Neuaufsetzung des Förderprogramms „Klimaschutz durch Energiesparen“		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				modifiziert ggü. S54
S54	Netzwerk für Friedrichshafen	Modifizierung des Förderprogramms „Klimaschutz durch Energiesparen“	x			*	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				Antrag wurde durch S42n erneuert
S55	ÖDP/Parteilos	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				
S43n	Netzwerk für Friedrichshafen	Sicherstellung der Finanzierung von PV-Anlagen		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				
S44n	Bündnis 90/Die Grünen	Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden		*									gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S56
S56	Bündnis 90/Die Grünen	Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				Antrag wurde durch S44n wiederholt
S57	CDU / FW	ÖPNV - Errichtung von Warthallen	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				
S58	CDU / FW	ÖPNV - Unterhalt und Reinigung von Warthallen	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				
S59	OR Ettenkirch	Sanierung Gemeindeverbindungsstraßen Ettenkirch	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				ORE - gem. Beschlussempfehlung der Verw.
S60	OR Ettenkirch	Sanierung Parkfläche südlich Ludwig-Roos-Halle	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				ORE - gem. Beschlussempfehlung der Verw.
S61	FDP	Erkennbarkeit der im Stadtgebiet befindlichen Querungshilfen	x			*	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				Antrag wurde zurückgezogen
S45n	Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems		*									gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S62
S62	Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				Antrag wurde durch S45n wiederholt
S46n	Jugendparlament	Digital. der örtl. Busfahrpläne u. Echtzeitanzeigen an Haltestellen		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				
S63	CDU / FW	ÖPNV - Einrichtung der DFI-Fahrgastinfo an Haltestellen	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				
S47n	ÖDP/Parteilos	Erstellung eines Lichtkonzeptes		*									gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S64
S64	ÖDP/Parteilos	Erstellung eines Lichtkonzeptes	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				Antrag wurde durch S47n wiederholt
S65	OR Ettenkirch	Sanierung Dorfbrunnen Waltenweiler 2020	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				ORE - Von der Stellungnahme wird zustimmend Kenntnis genommen
S66	Netzwerk für Friedrichshafen	Installation von 100 zusätzlichen Sitzbänken im Stadtgebiet	x			x	+60.000	+60.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				
S48n	Bündnis 90/Die Grünen	Förderprogramm für Radabstellanlagen (Kommunales Klimaschutzprojekt)		*									gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S67
S67	Bündnis 90/Die Grünen	Förderprogramm für Radabstellanlagen (Kommunales Klimaschutzprojekt)	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				Antrag wurde durch S48n wiederholt
S49n	Bündnis 90/Die Grünen	Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen		*									gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S68
S68	Bündnis 90/Die Grünen	Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				Antrag wurde durch S49n wiederholt
S50n	Jugendparlament	Fahrraddeck im Parkhaus „Stadtbahnhof“ / "RADhaus" am Franziskusplatz		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			
S51n	OR Klüftern	Radwegverbindung von Riedheim nach Schnetzerhausen		*									gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S78
S52n	Bündnis 90/Die Grünen	Bereitstellung von Mitteln für allgemeine Radverkehrsmaßnahmen	x			x	+400.000	+350.000	+300.000	+300.000	+300.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			
S53n	OR Ailingen	Sanierung Bodenseestraße	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			
S54n	SPD / Die Linke	Allgemeine Radverkehrsmaßnahmen	x			x	+400.000	+350.000	+300.000	+300.000	+300.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			
S55n	Bündnis 90/Die Grünen	Fahrradstreifen auf der Paulinenstraße		*									gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S69
S69	Bündnis 90/Die Grünen	Fahrradstreifen auf der Paulinenstraße	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				Antrag wurde durch S55n wiederholt
S56n	Verwaltung	Allgemeine Radverkehrsmaßnahmen		x		x	+400.000	+350.000	+300.000	+300.000	+300.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			
S57n	CDU	Geh-/Radweg Paulinenstraße/Ravensburgerstraße		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			
S58n	Freie Wähler	Geh- und Radwegeumbau Paulinen-/Ravensburgerstraße		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			
S59n	Freie Wähler	Verbesserung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur		x		x	+400.000	+350.000	+300.000	+300.000	+300.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			
S60n	Bündnis 90/Die Grünen	Erhöhung der Mittel für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x			
S61n	Bündnis 90/Die Grünen	Umwandlung von Parkierungsflächen im öfftl. Raum		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				modifiziert ggü. S70
S70	Bündnis 90/Die Grünen	Umwandlung von Parkplätzen in Grünflächen	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				Antrag wurde durch S61n erneuert
S71	OR Ettenkirch	Schaffung von Ersatzparkplätzen am Friedhof Ettenkirch für 2021	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.			ORE - gem. Beschlussempfehlung der Verw.
S72	Netzwerk für Friedrichshafen	Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtteil „Hofen“	x			x	+75.000	+75.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.					Der Vorschlag der Verw. wird abgelehnt und der Antrag der Fraktion Netzwerk f.FN befürwortet
S62n	SPD / Die Linke	Erschließung Baugebiet Lachenacker		*									gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S73

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema (sortiert nach Haushaltsplan)	2020	neu	lfd.	einm.	2021	2022	2023	2024	2025	09.03.20 01.03.21	10.03.20 02.03.21	11.03.20 03.03.21	März 20 März 21	Anmerkungen
S73	SPD / Die Linke	Baugebiet Lachenäcker BA 1	x			x	+0	+1.440.000	-3.190.000	+1.750.000	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		gem. Beschlussempfehlung der Verw.		Antrag wurde durch S62n wiederholt
S63n	OR Klüftern	Erschließung Baugebiet "Lachenäcker Erweiterung Ost"		x								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S74
S74	OR Klüftern	Erschließung des Baugebietes „Lachenäcker Erweiterung Ost“	x			x	+0	+1.440.000	-3.190.000	+1.750.000	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		gem. Beschlussempfehlung der Verw.		ORK - befürwortet die Beschlüsse des PBU Antrag wurde durch S62n wiederholt
S64n	Verwaltung	Baugebiet Lachenäcker - Bauabschnitt 1		x		x	+600.000	-850.000	+600.000	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S65n	CDU	Erschließung des Baugebietes „Lachenäcker Erweiterung Ost“		x		x	+600.000	-850.000	+600.000	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S66n	Freie Wähler	Erschließung und Bebauung des Baugebietes Lachenäcker		x								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S75
S75	Freie Wähler	Erschließung und Bebauung des Baugebietes Lachenäcker	x			x	+0	+1.440.000	-3.190.000	+1.750.000	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		gem. Beschlussempfehlung der Verw.		Antrag wurde durch S62n wiederholt
S67n	Verwaltung	Erschließung BG Allmannsweiler Süd-Ost		x		x	+700.000	-15.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.		x		
S68n	SPD / Die Linke	Erschließung Baugebiet Reinachweg Ailingen		x		x	+0	+50.000	+25.000	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		modifiziert ggü. S76
S76	SPD / Die Linke	Baugebiet Reinachweg	x			x	+0	+0	+50.000	+30.000	-160.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		gem. Beschlussempfehlung der Verw.		Antrag wurde durch S68n erneuert
S69n	OR Ailingen	Erschließung Reinachweg-Süd		x		x	+0	+50.000	+25.000	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		modifiziert ggü. S77
S77	OR Ailingen	Reinachweg-Süd, Erschließung	x			x	+0	+0	+50.000	+30.000	-160.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		gem. Beschlussempfehlung der Verw.		ORA-gem. Beschlussempfehlung der-Verw. Antrag wurde durch S69n erneuert
S78	OR Klüftern	Radweg von Riedheim nach Schnetzenhausen asphaltieren	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.		gem. Beschlussempfehlung der Verw.		ORK - akzeptiert Beschlüsse des PBU; Themen sollen zum DHH 22/23 erneut aufgegriffen werden Antrag wurde durch S51n wiederholt
S79	ÖDP/Parteilos	Poller für die Fußgängerzone (Einfahrt Friedrichstr./Zepelin-Museum)	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	Antrag wurde zurückgezogen			
S70n	CDU	Weiterbau des Velorings – Teilabschnitt 2		x								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S93
S80	SPD / Die Linke	Veloring – Teilabschnitt 2	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.	Antrag wird ohne Beschlussempfehlung mit in die Fraktionen genommen		
S93	allen Frakt., ohne SPD/Linke, FDP, FW	Weiterbau des Velorings - Teilabschnitt 2	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.	Antrag wird ohne Beschlussempfehlung mit in die Fraktionen genommen		
S71n	Bündnis 90/Die Grünen	Veloring		x								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S93
S72n	SPD / Die Linke	Bahnunterführung Fischbach	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x		
S73n	Freie Wähler	Bahnquerung/Unterführung Bahnhof/neue Ortsmitte Fischbach	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x		
S74n	Bündnis 90/Die Grünen	Bahnquerung Bahnhof Fischbach	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x		
S75n	SPD / Die Linke	B31neu Folgemaßnahmen – Albrechtstr. - Maybachstr.	x			x	+450.000	+0	+500.000	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S76n	Verwaltung	Folgemaßnahmen B31 neu (Maybach-, Albrechtstr.)	x			x	+450.000	+0	+500.000	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S77n	CDU	Folgemaßnahmen B31 neu (Maybach-, Albrechtstraße)	x			x	+450.000	+0	+500.000	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S78n	CDU	Folgemaßnahmen B31 neu (Fischbach Manzell)	x			x	+450.000	+0	+500.000	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S79n	Freie Wähler	Folgemaßnahmen B31 alt Albrecht-/Maybachstraße und Fischbach	x			x	+450.000	+0	+500.000	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S80n	Bündnis 90/Die Grünen	Folgemaßnahmen B31 neu	x			x	+450.000	+0	+500.000	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S81n	SPD / Die Linke	Radweg Fischbach – B31-Knoten neu	x			x	+755.000	+550.000	+330.000	+280.000	+280.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S82n	SPD / Die Linke	Begrünung Adenauerplatz	x			x	+100.000	+243.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S83n	Bündnis 90/Die Grünen	Begrünung Adenauerplatz	x			x	+100.000	+243.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S84n	Verwaltung	Begrünung Adenauerplatz	x			x	+100.000	+243.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S85n	CDU	Aufwertung/Begrünung Adenauerplatz	x			x	+100.000	+243.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S86n	Freie Wähler	Gestalterische Aufwertung / Umgestaltung Adenauerplatz	x			x	+100.000	+243.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S87n	SPD / Die Linke	Umgestaltung Friedrichstraße	x			x	+50.000	+100.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S88n	Bündnis 90/Die Grünen	Umgestaltung Friedrichstraße	x			x	+50.000	+100.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S89n	OR Klüftern	Grundlegende Sanierung von landwirtschaftlichen Wegen	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S90n	CDU	KVP Jettenhausen (Kreuzung Ludwig-Dürr-Schule)		x								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S81
S81	CDU	KVP Jettenhausen (Kreuzung Ludwig-Dürr-Schule)	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.		Antrag wurde durch S90n wiederholt
S82	OR Klüftern	Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (L 328 B)	x			x	+100.000	+300.000	+1.800.000	+1.800.000	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		Der Vorschlag der Verw. wird abgelehnt und der Antrag des OR Klüftern befürwortet	ORK - befürwortet die Beschlüsse des PBU	Antrag wurde durch S95n wiederholt
S91n	OR Klüftern	Querungshilfe im Bereich Café Stock	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S92n	OR Klüftern	Querungshilfe/ Bremsinsel Efrizweiler		x								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S83
S83	OR Klüftern	Querungshilfe / Bremsinsel am Ortseingang von Efrizweiler	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		Der Vorschlag der Verw. wird abgelehnt und der Antrag des OR Klüftern befürwortet	ORK - befürwortet die Beschlüsse des PBU	Antrag wurde durch S92n wiederholt
S93n	CDU	Querungshilfe Cafe Stock / Bremsinsel Efrizweiler		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S94n	OR Klüftern	Wiederherstellung der Stützmauer beim Grundstück Markdorfer Str. 65	x			x	+350.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S95n	OR Klüftern	Umgestaltung der Ortsdurchfahrt vom Scharfen-Eck bis zum Café Stock		x								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr				identisch mit S82
S96n	Jugendparlament	Pfandringe u. Hinweisaukleber an öffentl. Mülleimern im Gemeindegebiet FN	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S84	Freie Wähler	Weiterer Ausbau des ÖPNV-Stadtbüsverkehrs; insb. f. Ettenkirch	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S97n	OR Ailingen	Begrünung BG Berg Teilgebiet 3		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S98n	Bündnis 90/Die Grünen	Neupflanzungen allgemein		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S99n	CDU	Neupflanzungen allgemein		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S100n	Freie Wähler	Neupflanzungen allgemein		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S85	OR Ettenkirch	Sanierung Bolzplatz Ettenkirch	x			x	+22.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		gem. Beschlussempfehlung der Verw.	ORE - gem. Beschlussempfehlung der Verw.	
S101n	Freie Wähler	Jährlicher Betrag zur Erneuerung von Spielgeräten		x		x	+175.000	+175.000	+175.000	+175.000	+175.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S102n	Bündnis 90/Die Grünen	Erneuerung / Ergänzung Spielgeräte auf Spielplätzen		x		x	+175.000	+175.000	+175.000	+175.000	+175.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S103n	SPD / Die Linke	Gewässerschutz und Gewässerrandsteifen in Friedrichshafen		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema (sortiert nach Haushaltsplan)	2020	neu	lfd.	einm.	2021	2022	2023	2024	2025		09.03.20 01.03.21	10.03.20 02.03.21	11.03.20 03.03.21	März 20 März 21	Anmerkungen
S104n	Bündnis 90/Die Grünen	Rotach - Diverse Maßnahmen / Fischtreppe		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x			
S105n	SPD / Die Linke	Uferweg Fischbach		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x			
S86	OR Ettenkirch	Friedhof Ettenkirch - Bestuhlung	x			x	+3.500	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				ORE - Von der geplanten Erneuerung wird zustimmend Kenntnis genommen
S87	OR Ettenkirch	Tor in der Mauer zum kirchlichen Friedhof in Ettenkirch	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	gem. Beschlussempfehlung der Verw.				ORE - gem. Beschlussempfehlung der Verw.
S106n	OR Kluftern	Infrastruktur des Friedhofes Kluftern		x	x		+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	Dem Antrag wird zugestimmt.		x			
S107n	OR Kluftern	Renovierung/Umgestaltung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Kluftern		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S88
S88	OR Kluftern	Renovierung/ Umgestaltung der Aussegnungshalle Friedhof Kluftern	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		gem. Beschlussempfehlung der Verw.			ORK - akzeptiert Beschlüsse des PBU; Themen sollen zum DHH 22/23 erneut aufgegriffen werden
S108n	Netzwerk für Friedrichshafen	Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieerzeugung		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S90
S90	Netzwerk für Friedrichshafen	Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieerzeugung	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				Antrag wurde durch S108n wiederholt
S109n	Netzwerk für Friedrichshafen	Förderung der Nutzung von Mehrwegwindeln		x	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x			
S110n	SPD / Die Linke	Biodiversität in Friedrichshafen		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.		x			
S89	Jugendparlament	Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 - Erforderliche Maßnahmen	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				
S91	Jugendparlament	Stellenantrag für Klimamanager und Assistenz	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				
S92	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstelle Klimamanager	x			*	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P				Antrag wurde zurückgezogen
S111n	SPD / Die Linke	Klimaschutz durch CO2-Speicherung in Friedrichshafen		x		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				
S112n	Grünen, Netzwerk f. FN, ÖDP	Nachhaltigkeitsmanagement – Gemeinwohl-Ökonomie		*								gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr					identisch mit S94
S94	Grünen, Netzwerk f. FN, ÖDP	Nachhaltigkeitsmanagement – Gemeinwohl-Ökonomie	x			x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K				Antrag wurde durch S112n wiederholt
S113n	Bündnis 90/Die Grünen	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B		x	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	x				
S114n	Bündnis 90/Die Grünen	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer		x	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	x				
S115n	Bündnis 90/Die Grünen	Erhöhung der Zweitwohnungssteuer		x	x		+0	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000	Dem Antrag wird zugestimmt.	x				
S116n	Verwaltung	Verbesserungen im Ergebnis-HH zum Haushaltsausgleich		x	x		-7.900.000	-9.400.000	-9.400.000	-9.400.000	-9.400.000	Dem Antrag wird zugestimmt.	x				
S117n	Verwaltung	LED-Straßenbeleuchtung		x	x		+250.000	+250.000	+250.000	+250.000	+250.000	Dem Antrag wird zugestimmt.		x			
S118n	Verwaltung	Gemeinschaftsschule Schreienesch, Containeranlage II		x	x		+300.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.		x			

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Netzwerk für Friedrichshafen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S1n**

Thema **Livestream des öffentl. Teils der GR-Sitzungen**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Modifizierung Antrag S 3 vom Vorjahr)  
 Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Livestream der Gemeinderatsitzungen einzurichten. Dazu soll die Verwaltung zunächst die Möglichkeiten aufzeigen, unter welchen Rahmenbedingungen die Liveübertragung ins Netz möglich wird und wie datenschutzrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Aspekte angemessen Berücksichtigung finden können. Auch sollte der personelle Aufwand für eine solche Lösung so gering wie möglich gehalten werden.  
 Auf der Homepage der Stadt Friedrichshafen soll während der öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen die jeweilige Tagesordnung mit dem aktuell behandelten Tagesordnungspunkt in Echtzeit dargestellt werden. Dies soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, zeitgerecht zu dem für sie relevanten Tagesordnungspunkt zu erscheinen.  
 Die Aufnahmen der öffentlichen Sitzungen sind zu speichern und im Nachgang im Internet oder auf der Homepage der Stadt Friedrichshafen barrierefrei zugänglich zu machen. (...)  
*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Erweiterungskomponenten Live-Streaming, Live-Ticker, barrierefreie Aufzeichnungen und Videokonferenzen im Rahmen des Grundsatzschlusses zur Erneuerung der Medientechnik im Sitzungssaal zu behandeln. In den im Entwurf enthaltenen Haushaltsmitteln in Höhe von 950.000 EUR sind die Zusatzfunktionalitäten noch nicht vollständig enthalten. Erst nach Vorliegen der Kosten erfolgt eine abschließende Beratung und Beschlussfassung. Neben den nicht unerheblichen zusätzlichen Kosten, über die mit der Beschlussfassung entschieden werden kann, ist in diesem Zusammenhang auch der erhebliche Betreuungsaufwand sowie die Datenschutzthematik zu berücksichtigen.  
 Grundsätzlich besteht bei der Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet ein Spannungsfeld zwischen der Transparenz öffentlichen Handelns und dem Schutz personenbezogener Daten der Menschen, die in Bild und Ton aufgenommen werden. Mangels einer gesetzlichen Regelung kann die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Gemeinderatssitzungen somit nur auf eine wirksame Einwilligung der jeweils Betroffenen gestützt werden. Da ein Widerruf der Einverständniserklärung jederzeit möglich ist, muss dieser Fall ebenfalls Berücksichtigung finden. Mitarbeitende und Zuschauer sollten weder in Bild noch Ton festgehalten werden.

Produkt **701111010000**

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	x		

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern -  lfd. Nr. S2n

Thema **Aufstockung des Stellenanteils für Gleichstellung**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Modifizierung Antrag S8 vom Vorjahr 2020)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Stellenanteil der Gleichstellungsbeauftragten von 0,6 Vollzeitstelle auf insgesamt 0,8 unbefristete Vollzeitstelle zu erhöhen.

**Begründung**  
 Der vorhandene Stellenanteil von 0,6 Vollzeitstelle ist für die vielfältigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten nicht mehr ausreichend.  
 Die Implementierung der Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat die grün-schwarze Landesregierung im November 2014 im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zur zielgerichteten Verbesserung des Hilfesystems beschlossen. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem der städt. Ergebnishaushalt in den Jahren 2021 und 2022 Fehlbeträge von 29 und 21 Mio. EUR aufweist und einen beträchtlichen Liquiditätsverzehr/ Kreditbedarf beinhaltet, sind im laufenden/konsumtiven Ergebnishaushalt Einsparungen sowie ertragsseitige Erhöhungen von mindestens 20 Mio. EUR haushaltsrechtlich erforderlich (siehe Vorschlag der Verwaltung in S116n), bei zusätzlichen Aufwendungen entsprechend höhere. Nachdem wir uns anstrengen müssen, um den Dienstleistungs-Status-Quo im Wesentlichen aufrecht zu erhalten, ist aus Sicht der Verwaltung derzeit kein Platz für weitere Aufwendungen, auch wenn diese wünschenswert wären. Stattdessen sollten zurzeit neue/ zusätzliche haushalterische Belastungen im Allgemeinen zurückgestellt werden und gerade bei dauerhaften Aufwendungen, die mit zusätzlichem Personal einhergehen, im Speziellen hierauf verzichtet werden, bis sich die Haushaltssituation verbessert hat. Dementsprechend hat die Verwaltung lediglich neun entweder verpflichtende oder wirtschaftlich vorteilhafte zusätzliche Stellen beantragt (ohne hierfür zusätzliche Mittel einzustellen, so dass sie durch personelle Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen) und keine zusätzlichen Sachaufwendungen in den Haushalt aufgenommen.

**Produkt**

1114010000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend					

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	P		

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S3n**

Thema **Fassadenbegrünung Techn. Rathaus / Charlottenhof**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, Mittel für die Fassadenbegrünung des Technischen Rathauses/Charlottenhofes im Rahmen des städtischen Klimapakets in den DHH 2021/22 in der vorgesehenen Höhe von 400.000 € einzustellen.

**Begründung**  
 Fassadenbegrünung ist ein Baustein zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Stadt (s. ISEK-Leitprojekt 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“). Die Stadt sollte hier mit einem Pilotprojekt in prominenter Lage (Wochenmarkt!) vorangehen. Wie die thermischen Untersuchungen im Stadtgebiet gezeigt haben, handelt es sich um einen „Hotspot“, was die sommerliche Erhitzung angeht. Aufgrund des Wochenmarktes ist der Platz gut besucht – was wiederum heißt, dass viele Menschen betroffen sind, wenn die Örtlichkeit sich aufheizt. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Neben Energie- und Klimaschutz ist die Klimaanpassung eines der Hauptthemen, das die Stadt Friedrichshafen in den nächsten Jahren begleiten wird. Für das menschliche Wohlbefinden ist das thermische Empfinden, also die gefühlte Lufttemperatur ausschlaggebend. Unversiegelte und begrünte Flächen und Gebäude heizen sich weniger stark auf und erzeugen Kühle durch Verdunstung. Fassadengrünung ist deshalb eine wichtige Maßnahme zu Klimaanpassung. Eine gesetzliche Verpflichtung der Begrünung der Fassadenfläche am techn. Rathaus besteht nicht.

Das Projekt soll - zusammen mit den weiteren Projektanträgen aus dem Bereich Klimaschutz - nach der GR-Beschlussfassung über den DHH 2021/2022 zeitnah in die Gremien zur Beratung über die Verwendung / Zuordnung der im Haushalt hinterlegten Klimaschutzmittel eingebracht werden. Der Antrag soll daher bis zur Beschlussfassung über das Klimaschutzbudget zurückgestellt werden.

**Produkt**

**7.11240100H00XX**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

**Beschluss GR**



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
SPD / Die Linke	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S4n

Thema	<b>Altes Schulhaus Berg</b>
-------	-----------------------------

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S12 vom Vorjahr)  
 Das denkmalgeschützte Alte Schulhaus Berg verrottet seit Jahr und Tag, und es besteht über die künftige Verwendung des Gebäudes keinerlei Klarheit. Deshalb beantragen wir ein Gutachten, das 1. den Zustand der Bausubstanz und die voraussichtlichen Sanierungskosten ermittelt, und 2. die Möglichkeiten künftiger Nutzungen darstellt.

*Antrag: 25.000 € für notwendigste Erhaltungsmaßnahmen und Planung.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S12 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt	1124020100
---------	------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

<b>gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr</b>
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

## Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Ailingen	04.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S5n

Thema

**Alte Schule Berg**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S15 vom Vorjahr)

Die Berücksichtigung des Antrags mit einer Summe von 25.000 € im Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 wird begrüßt.

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S15 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt

1124020100

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - S6n lfd. Nr.

Thema **Personalstelle für die Abteilung Stadtgrün**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S20 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, im Doppelhaushalt Mittel für die Einrichtung einer unbefristete Vollzeitstelle in der Abteilung Stadtgrün für die Umsetzung nachfolgend aufgeführter Projekte.  
 Die Stelle soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Pflege, Sanierung und Neupflanzung von Stadtbäumen
- Planung, Organisation und Unterhaltung von Grünflächen, insbesondere Blühflächen
- Planung, Unterhaltung und Sanierung von Spielplätzen

Begründung:  
 Die Personalstelle ist zwingend für die Umsetzung folgender vom Gemeinderat beschlossener Vorlagen notwendig (...)  
*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem der städt. Ergebnishaushalt in den Jahren 2021 und 2022 Fehlbeträge von 29 und 21 Mio. EUR aufweist und einen beträchtlichen Liquiditätsverzehr/ Kreditbedarf beinhaltet, sind im laufenden/konsumtiven Ergebnishaushalt Einsparungen sowie ertragsseitige Erhöhungen von mindestens 20 Mio. EUR haushaltsrechtlich erforderlich (siehe Vorschlag der Verwaltung in S116n), bei zusätzlichen Aufwendungen entsprechend höhere. Nachdem wir uns anstrengen müssen, um den Dienstleistungs-Status-Quo im Wesentlichen aufrecht zu erhalten, ist aus Sicht der Verwaltung derzeit kein Platz für weitere Aufwendungen, auch wenn diese wünschenswert wären. Stattdessen sollten zurzeit neue/ zusätzliche haushalterische Belastungen im Allgemeinen zurückgestellt werden und gerade bei dauerhaften Aufwendungen, die mit zusätzlichem Personal einhergehen, im Speziellen hierauf verzichtet werden, bis sich die Haushaltssituation verbessert hat.  
 Dementsprechend hat die Verwaltung lediglich neun entweder verpflichtende oder wirtschaftlich vorteilhafte zusätzliche Stellen beantragt (ohne hierfür zusätzliche Mittel einzustellen, so dass sie durch personelle Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen) und keine zusätzlichen Sachaufwendungen in den Haushalt aufgenommen.  
*Identisch mit Antrag S20 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe S.1-5 dieser Anlage) verwiesen.*

**Produkt**

1126080090

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  
Bündnis 90/Die Grünen 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr.  
S7n

Thema **Nachrüstung städtischer Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S21 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, alle städtischen Nutzfahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 3,5 Tonnen – z.B. bei den städtischen Baubetrieben oder der Feuerwehr – so bald wie möglich mit elektronischen Abbiegeassistenten nachzurüsten. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 50.000 € vorzusehen.  
 Nachdem Abbiegeassistenten für Lkw erst ab 2022 in allen neuen Fahrzeugtypen und ab 2024 in allen Neufahrzeugen zur Pflicht werden, hat bei Neuanschaffungen zudem zwingend ein Einbau von Abbiegeassistenten zu erfolgen.  
 Die Zahl der durch abbiegende Lkw getöteten Radfahrenden ist in Deutschland in der Vergangenheit von 28 Personen im Jahr 2013 auf 38 Personen im Jahr 2017 gestiegen. In Anbetracht des zunehmenden Radverkehrs ist mit einem weiterhin steigenden Risiko zu rechnen.  
 (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S21 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt 701126089000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Ettenkirch	04.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S8n

Thema **Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Ersatz des 2020 wegen Motorschaden ausgesonderten Schanzlin-Schleppers, der ganzjährig im Einsatz war.

Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers wurde 2020 verschoben und soll gemäß Antrag des Ortschaftsrats Ettenkirch vom 03.02.2021 im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Investitionsaufwand: 55.000.-Euro (brutto) einschließlich Winterdienstzubehör.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Mittel werden in den Doppelhaushalt im Jahr 2021 aufgenommen. Im Rahmen der Bewirtschaftungsentscheidung wird geprüft werden, ob bspw. durch die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeugs wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können, so dass dies einem neuen Fahrzeug vorzuziehen wäre.

Produkt

701129020000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+55.000				

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	x		

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Kluffern	04.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S9n

Thema	<b>Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den Bauhof/den Hausmeisterbereich</b>
-------	--

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S26 vom Vorjahr)  
 Die Schaffung einer zusätzlichen 100 % - Stelle für den Bauhof/den Hausmeisterbereich. Es liegen verstärkte Auftragsanfragen an den Bauhof Kluffern und an die Hausmeister vor. Dies führt dazu, dass im Bauhof Kluffern / bei den Hausmeistern personelle Ressourcen geschaffen werden müssen, um dem Arbeitsanfall begegnen zu können.  
 Aufgrund der derzeitigen Personalsituation können weder die Bauhofmitarbeiter noch die Hausmeister die anfallenden Aufgaben bewältigen.  
 Wenn dann auch noch Ereignisse wie starker Schneefall oder Überflutungen dazu kommen, sind die Mitarbeiter völlig überfordert.  
 Diese schwierige Situation tritt momentan auf, obwohl gar keine Veranstaltungen in den städtischen Gebäuden stattfinden. Wenn zusätzlich auch noch Veranstaltungen hinzukommen (auch am Wochenende), ist die Lage noch dramatischer.  
*... Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem der städt. Ergebnishaushalt in den Jahren 2021 und 2022 Fehlbeträge von 29 und 21 Mio. EUR aufweist und einen beträchtlichen Liquiditätsverzehr/ Kreditbedarf beinhaltet, sind im laufenden/konsumtiven Ergebnishaushalt Einsparungen sowie ertragsseitige Erhöhungen von mindestens 20 Mio. EUR haushaltsrechtlich erforderlich (siehe Vorschlag der Verwaltung in S116n), bei zusätzlichen Aufwendungen entsprechend höhere. Nachdem wir uns anstrengen müssen, um den Dienstleistungs-Status-Quo im Wesentlichen aufrecht zu erhalten, ist aus Sicht der Verwaltung derzeit kein Platz für weitere Aufwendungen, auch wenn diese wünschenswert wären. Stattdessen sollten zurzeit neue/ zusätzliche haushalterische Belastungen im Allgemeinen zurückgestellt werden und gerade bei dauerhaften Aufwendungen, die mit zusätzlichem Personal einhergehen, im Speziellen hierauf verzichtet werden, bis sich die Haushaltssituation verbessert hat.  
 Dementsprechend hat die Verwaltung lediglich neun entweder verpflichtende oder wirtschaftlich vorteilhafte zusätzliche Stellen beantragt (ohne hierfür zusätzliche Mittel einzustellen, so dass sie durch personelle Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen) und keine zusätzlichen Sachaufwendungen in den Haushalt aufgenommen.  
*Identisch mit Antrag S26 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe S.1-5 dieser Anlage) verwiesen.*

Produkt	1129030000
---------	------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

alle Fraktionen 10.02.2021

S10n

Thema

**Kulturhaus Caserne: Umsetzung/Teilumsetz. der wichtigsten Maßnahmen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Modifizierung Antrag S28 vom Vorjahr)  
 2018 wurde unter breiter Bürgerbeteiligung und mit Expertenworkshops das Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Friedrichshafen auf den Weg gebracht, das der Gemeinderat dann am 29.04.2019 verabschiedet hat. Ein wesentlicher Bestandteil des Kulturentwicklungskonzeptes besteht in einem klaren Bekenntnis des Gemeinderates zum Kulturhaus Caserne, dessen Professionalisierung und Zukunftssicherung als einen der kulturellen Leuchttürme unserer Stadt.  
 Ebenfalls 2019 wurde mit dem Beirat der Kulturhaus Caserne gGmbH ein Konzept entwickelt, wie sich das Kulturhaus Caserne in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll. Gemeinsam hat man sich entschieden, die unten beschriebenen Maßnahmen in einem ersten Schritt anzugehen.  
 (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Das Gebäude Fallenbrunnen 17, in dem insbesondere auch die Kulturhaus Caserne untergebracht ist, befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Für eine Wiederaufnahme des Kulturbetriebes sind Dringlichkeitssanierungen im Umfang von rd. 2,4 Mio. EUR erforderlich. Die erforderlichen Finanzierungsmittel werden aus dem Bauunterhaltungsbudgets 2021/2022 zur Verfügung gestellt. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass aus dem nahezu inhaltsgleichen Vorjahresantrag je 750.000 EUR bereits im aktuellen DHH-Entwurf für 2021 und 2022 etatisiert worden sind, die durch weitere Budgetmittel aufgestockt werden. Die Durchführung der Dringlichkeitsmaßnahmen wird gewährleistet.

Produkt

1133000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
FDP	10.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S11n

Thema	<b>Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes</b>
-------	---

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Wir beantragen die Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes, der in der Lage ist, Ordnungsstörungen zu vermeiden oder zu unterbinden und Präsenz zeigt. Dadurch wird die allgemeine Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsbefinden der Bevölkerung erhöht. Gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass der Ordnungsdienst zur Unterstützung der Polizei vielseitig einsetzbar sein sollte.

...

*Zur Begründung wird auf die Anlage verwiesen, in welcher der Antrag 3 im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem der städt. Ergebnishaushalt in den Jahren 2021 und 2022 Fehlbeträge von 29 und 21 Mio. EUR aufweist und einen beträchtlichen Liquiditätsverzehr/ Kreditbedarf beinhaltet, sind im laufenden/konsumtiven Ergebnishaushalt Einsparungen sowie ertragsseitige Erhöhungen von mindestens 20 Mio. EUR haushaltsrechtlich erforderlich (siehe Vorschlag der Verwaltung in S116n), bei zusätzlichen Aufwendungen entsprechend höhere. Nachdem wir uns anstrengen müssen, um den Dienstleistungs-Status-Quo im Wesentlichen aufrecht zu erhalten, ist aus Sicht der Verwaltung derzeit kein Platz für weitere Aufwendungen, auch wenn diese wünschenswert wären. Stattdessen sollten zurzeit neue/ zusätzliche haushalterische Belastungen im Allgemeinen zurückgestellt werden und gerade bei dauerhaften Aufwendungen, die mit zusätzlichem Personal einhergehen, im Speziellen hierauf verzichtet werden, bis sich die Haushaltssituation verbessert hat. Dementsprechend hat die Verwaltung lediglich neun entweder verpflichtende oder wirtschaftlich vorteilhafte zusätzliche Stellen beantragt (ohne hierfür zusätzliche Mittel einzustellen, so dass sie durch personelle Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen) und keine zusätzlichen Sachaufwendungen in den Haushalt aufgenommen.

*Identisch mit Antrag S31 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe S.1-5 dieser Anlage) verwiesen.*

Produkt	1220000001
---------	------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

FDP 10.02.2021

S12n

Thema

**Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Gymn. u.d. RS Ailingen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir beantragen, die dringend notwendige Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume von KMG, GZG und Realschule Ailingen ab 2021 in Angriff zu nehmen

**Begründung:**

Die naturwissenschaftlichen Räume der beiden Gymnasien und der Realschule Ailingen entsprechen nicht mehr den Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen Unterricht und erfüllen teilweise nicht die aktuellen Sicherheitsstandards. Die Raumausstattung des KMGs stammt teilweise noch aus dem Jahr 1986! Die große Bedeutung der MINT-Fächer in der schulischen Ausbildung ist bekannt und wird immer wieder betont und eingefordert. Grundlegend für einen guten und interessanten Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern sind auch ordentlich ausgestattete Fachräume, die einen Experimentalunterricht erlauben. Ein Technikstandort wie Friedrichshafen darf sich dabei nicht nur auf die Zusatzangebote im ZF-Forum (Wissenswerkstatt und Schülerforschungszentrum) verlassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Sanierung naturwissenschaftlicher Räume an Schulen sind jährlich 500.000 EUR etatisiert. Als erste Schule ist die Realschule Ailingen priorisiert. Im Weiteren sind Sanierungen an den beiden Gymnasien GZG und KMG (noch ohne Festlegung der Reihenfolge) vorgesehen. Die Planungen für die Umsetzung der Maßnahme in Ailingen laufen bereits. Die mit der baulichen Umsetzung einhergehenden umfangreichen Arbeiten können teilweise lediglich in den Schulferien erfolgen. Für die Maßnahme/n sind / werden Fördermittel beantragt.

Produkt

2110000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

FDP 10.02.2021

S13n

Thema

**Einstellung einer Planungsrate für den Neubau der Albert-Merglen Schule**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir beantragen die Einstellung einer Planungsrate in städtischen Haushalt 2021/22 für den Neubau der Albert-Merglen- Schule mit den Ziel bis Ende 2022 einen Baubeschluss zu verabschieden, damit ab 2023 mit dem Neubau begonnen werden kann.

**Begründung:**

Die Albert-Merglen-Schule ist derzeit die Schule mit dem größten Platzmangel in Friedrichshafen. Neben Unterrichtsräumen müssen auch ausreichend Räume für die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen. Das Betreuungsangebot ist an der Albert-Merglen-Schule besonders wichtig, da im Einzugsgebiet der Schule viele Familien mit erhöhten Unterstützungsbedarf und/oder Migrationshintergrund leben. Der geplante Neubau sollte also so bald wie möglich erfolgen. Daher ist im städtischen Haushalt 2021/22 eine ausreichend große Planungsrate einzustellen, damit die Planung unverzüglich beginnen kann und bis Ende 2022 mit einem Baubeschluss abgeschlossen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

In einer Klausurtagung im Dezember 2019 wurden alle aus der Schulentwicklungsplanung heraus anstehenden Schulbaumaßnahmen priorisiert. Die Priorisierung wurde im Januar 2020 vom Gemeinderat bestätigt/beschlossen. Die Albert-Merglen-Schule wurde dabei mit Priorität 1 versehen.

Die Umsetzung der Maßnahme bedarf eines längeren zeitlichen Vorlauf. So muss zunächst die Standortfrage abschließend geklärt werden. Danach muss ggf. am gewählten Standort Planungsrecht geschaffen werden. Die Stadtverwaltung geht aktuell davon aus, dass Anfang 2022 mit der Bauplanung gestartet werden kann. Für die Planungen steht ein Ermächtigungsübertrag aus 2020 in Höhe von 250.000 EUR zur Verfügung. Bei den von 2023 bis 2025 weiter hinterlegten Kosten / Haushaltsansätzen von zusammen 8,0 Mio. EUR handelt es sich nur um "Platzhalter", da erst nach Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung verbindlichere Aussagen getroffen werden können.

Produkt

7.21100101H0271

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+250.000	+3.500.000	+4.000.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
SPD / Die Linke	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S14n

Thema	<b>Albert-Merglen-Schule (AMS)</b>
-------	------------------------------------

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die AMS wird den Anforderungen an eine funktionsfähige Schule nicht mehr gerecht. Die räumlichen Verhältnisse sind für die erwartete Schülerzahl unzureichend.

*Antrag: Für 2021 sollten 250.000 € angesetzt werden und für 2022 soll der Ansatz von 3,5 Mio beibehalten werden.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

In einer Klausurtagung im Dezember 2019 wurden alle aus der Schulentwicklungsplanung heraus anstehenden Schulbaumaßnahmen priorisiert. Die Priorisierung wurde im Januar 2020 vom Gemeinderat bestätigt/beschlossen. Die Albert-Merglen-Schule wurde dabei mit Priorität 1 versehen.

Die Umsetzung der Maßnahme bedarf eines längeren zeitlichen Vorlauf. So muss zunächst die Standortfrage abschließend geklärt werden. Danach muss ggf. am gewählten Standort Planungsrecht geschaffen werden. Die Stadtverwaltung geht aktuell davon aus, dass Anfang 2022 mit der Bauplanung gestartet werden kann. Für die Planungen steht ein Ermächtigungsübertrag aus 2020 in Höhe von 250.000 EUR zur Verfügung. Bei den von 2023 bis 2025 weiter hinterlegten Kosten / Haushaltsansätzen von zusammen 8,0 Mio. EUR handelt es sich nur um "Platzhalter", da erst nach Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung verbindlichere Aussagen getroffen werden können.

**Produkt**

7.21100101H0271

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+250.000	+3.500.000	+4.000.000

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
			x

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Verwaltung	25.01.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S15n

Thema	<b>Neubau Albert-Merglen-Schule</b>
-------	-------------------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Siehe Stellungnahme unten
---------------------------

Stellungnahme der Verwaltung

<p>In einer Klausurtagung im Dezember 2019 wurden alle aus der Schulentwicklungsplanung heraus anstehenden Schulbaumaßnahmen priorisiert. Die Priorisierung wurde im Januar 2020 vom Gemeinderat bestätigt/beschlossen. Die Albert-Merglen-Schule wurde dabei mit Priorität 1 versehen.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme bedarf eines längeren zeitlichen Vorlauf. So muss zunächst die Standortfrage abschließend geklärt werden. Danach muss ggf. am gewählten Standort Planungsrecht geschaffen werden. Die Stadtverwaltung geht aktuell davon aus, dass Anfang 2022 mit der Bauplanung gestartet werden kann. Für die Planungen steht ein Ermächtigungsübertrag aus 2020 in Höhe von 250.000 EUR zur Verfügung. Bei den von 2023 bis 2025 weiter hinterlegten Kosten / Haushaltsansätzen von zusammen 8,0 Mio. EUR handelt es sich nur um "Platzhalter", da erst nach Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung verbindlichere Aussagen getroffen werden können.</p>
---

Produkt

7.21100101H0271
-----------------

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+250.000	+3.500.000	+4.000.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

<b>Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.</b>
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **CDU** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S16n**

Thema **Albert Merglen Schule - Neubau**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Angesichts der anhaltenden auch finanziell negativen Auswirkungen der Pandemie bedarf es der Priorisierung bei neuen Anträgen, um die Verschuldung so niedrig wie möglich zu halten, zumal weitere worstcase-Szenarien bei FFH, Messe u.a. nicht ausgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund gilt es aus Sicht auch der CDU die Verwaltungsanregung zu unterstützen, wonach Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit Maßstab der Planung sein müssen, dabei möglichst kluge Schwerpunkte für den Klimaschutz zu setzen und im Übrigen folgende Projekte prioritär zu betrachten sind:

- Albert-Merglen-Schule
- Aufwertung Adenauerplatz
- B-31-Folgemaßnahmen Albrecht-/Maybachstraße

Stellungnahme der Verwaltung

In einer Klausurtagung im Dezember 2019 wurden alle aus der Schulentwicklungsplanung heraus anstehenden Schulbaumaßnahmen priorisiert. Die Priorisierung wurde im Januar 2020 vom Gemeinderat bestätigt/beschlossen. Die Albert-Merglen-Schule wurde dabei mit Priorität 1 versehen.

Die Umsetzung der Maßnahme bedarf eines längeren zeitlichen Vorlauf. So muss zunächst die Standortfrage abschließend geklärt werden. Danach muss ggf. am gewählten Standort Planungsrecht geschaffen werden. Die Stadtverwaltung geht aktuell davon aus, dass Anfang 2022 mit der Bauplanung gestartet werden kann. Für die Planungen steht ein Ermächtigungsübertrag aus 2020 in Höhe von 250.000 EUR zur Verfügung. Bei den von 2023 bis 2025 weiter hinterlegten Kosten / Haushaltsansätzen von zusammen 8,0 Mio. EUR handelt es sich nur um "Platzhalter", da erst nach Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung verbindlichere Aussagen getroffen werden können.

Produkt

7.21100101H0271

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggü. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+250.000	+3.500.000	+4.000.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  

Freie Wähler	13.02.2021
--------------	------------

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr.  

S17n
------

Thema **Planungsrate für die Albert-Merglen-Schule**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Freien Wähler beantragen, dass beginnend ab dem Jahr 2022 die erste Planungsrate analog dem Vorschlag der Verwaltung in den Haushalt 2021/2022 eingeplant und für die weitere Finanzplanung vorgesehen wird.

**Begründung:**  
 Durch neue Baugebiete und entsprechenden Zuzug, sowie die Festlegung der Schulbezirke bedarf es einer entsprechenden Vergrößerung der dortigen Schulkapazität. Die bisherige bauliche Überprüfung hatte ergeben, dass eine Aufstockung vermutlich nicht möglich ist, eine Planung des weiteren Vorgehens und entsprechende Umsetzung ist ins Auge zu fassen.

Stellungnahme der Verwaltung

In einer Klausurtagung im Dezember 2019 wurden alle aus der Schulentwicklungsplanung heraus anstehenden Schulbaumaßnahmen priorisiert. Die Priorisierung wurde im Januar 2020 vom Gemeinderat bestätigt/beschlossen. Die Albert-Merglen-Schule wurde dabei mit Priorität 1 versehen.

Die Umsetzung der Maßnahme bedarf eines längeren zeitlichen Vorlauf. So muss zunächst die Standortfrage abschließend geklärt werden. Danach muss ggf. am gewählten Standort Planungsrecht geschaffen werden. Die Stadtverwaltung geht aktuell davon aus, dass Anfang 2022 mit der Bauplanung gestartet werden kann. Für die Planungen steht ein Ermächtigungsübertrag aus 2020 in Höhe von 250.000 EUR zur Verfügung. Bei den von 2023 bis 2025 weiter hinterlegten Kosten / Haushaltsansätzen von zusammen 8,0 Mio. EUR handelt es sich nur um "Platzhalter", da erst nach Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung verbindlichere Aussagen getroffen werden können.

Produkt

7.21100101H0271

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+250.000	+3.500.000	+4.000.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
			x

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  

FDP	10.02.2021
-----	------------

Ifd. Nr. - intern - Ifd. Nr.  

S18n
------

Thema **Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof der Pestalozzischule**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir beantragen als kurzfristige Maßnahme eine Aufwertung des Schulhofes der Pestalozzischule durch Aufstellen von zusätzlichen Spielgeräten und Sitzmöglichkeiten. Dazu soll das Budget für Spielplatzerneuerung im Haushalt 2021/2022 um 150.000 Euro erhöht werden.

**Begründung:**  
 Der Schulhof der Pestalozzischule steht in der Prioritätenliste „Umbau und Neugestaltung von Schulhöfe“ an erster Stelle. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist diese umfassende Maßnahme momentan schwer finanzierbar. Der Schulhof ist aber ein wichtiger Aufenthaltsort nicht nur in den Unterrichtspausen, sondern dient den in der Nähe wohnenden Familien als Treffpunkt und Spielmöglichkeit am Nachmittag und an den Wochenenden. Eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität könnte schon durch einfache Maßnahmen erfolgen. Zusätzliche Spielgeräte mit eventueller Beschattung und weitere Sitzmöglichkeiten würden schon eine erhebliche Verbesserung bedeuten. Die Kosten können aus dem erhöhten Budget für Spielplatzerneuerung finanziert und kurzfristig umgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Finanzierung der Maßnahme kann aufgrund der corona bedingten finanziellen Situation und der Fülle an anderen Projektierungen derzeit nicht dargestellt werden. Die Maßnahme muss daher bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

Produkt  

7.21100302G0001
-----------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
			x

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  

Freie Wähler	13.02.2021
--------------	------------

Ifd. Nr. - intern - Ifd. Nr.  

S19n
------

Thema **Gemeinschaftsschule Graf-Soden - Schulerweiterung**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir beantragen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung diese Maßnahme zügig umzusetzen.

Begründung:  
 Die Gemeinschaftsschule Graf-Soden hat den Zuschlag für eine Oberstufe bekommen, der Zulauf gibt ihr Recht. Insofern muss das Versprechen, dass dem damaligen Beschluss zu Grunde lag, eingehalten werden, den Anbau zeitlich zügig umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

In einer Klausurtagung im Dezember 2019 wurden alle aus der Schulentwicklungsplanung heraus anstehenden Schulbaumaßnahmen priorisiert. Die Priorisierung wurde im Januar 2020 vom Gemeinderat bestätigt/beschlossen. Die Erweiterung der Gemeinschaftsschule Graf Soden wurde dabei (nach der Albert-Merglen-Schule) mit Priorität 2 versehen.

Orientiert an der Mittelbereitstellung für den Neubau der Albert-Merglen-Schule (Planungsmittel für 2021 und 2022 stehen aus Ermächtigungsüberträgen aus 2020 zur Verfügung; Finanzierung der Baumaßnahme nach Abschluss der Planungsphase ab 2023) schlägt die Verwaltung vor entsprechend zeitlich gestaffelt für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule Graf Soden im Jahr 2022 erste Planungsmittel in Höhe von 200.000 € in den Doppelhaushalt 2021/2022 aufzunehmen. Über die weitere Finanzierung der Maßnahme soll erst im Rahmen des Haushalts 2023ff entschieden werden, wenn ausreichend fundierte Kostenschätzungen vorliegen.

Produkt

7.21101001H023x

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
			x

**Beschluss GR**



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

OR Raderach

04.02.2021

S20n

Thema

## Sanierung der Kapelle Maria Heimsuchung in Raderach

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der Ortschaftsrat Raderach beantragt die Mittel für die Sanierung von Dachstuhl und Deckengemälde der Kapelle in Raderach von ca. 80 000 Euro, abzüglich der Zuschüsse des Denkmalamtes, in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

### Begründung:

Bei der Kapelle in Raderach wurden Anfang 2020 Schäden an der Dachkonstruktion und Decke, in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde, festgestellt. Die Decke mit Deckengemälde wurde aus Sicherheitsgründen abgestützt. Die Kapelle ist seit Januar 2020 für die Öffentlichkeit gesperrt. Die Sanierungskosten wurden für den Dachstuhl und das Deckengemälde auf ca. 80 000 Euro veranschlagt.

In der Kapelle sind normalerweise einmal monatlich hl. Messen, einige Taufen und Hochzeiten pro Jahr. Sie ist ein sozialer Mittelpunkt von Raderach und sollte schnellst möglich saniert werden, auch um Folgeschäden zu vermeiden.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Dach- und Deckenkonstruktion der Ortskapelle in Raderach werden zusätzlich 80.000 EUR in das Budget für einmalige Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen aufgenommen.

Produkt

2910000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+80.000	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - S21n

Thema **Konzept zur integrierten Versorgung Wohnungsloser/ -bedrohter Menschen**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S36 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Erstellung eines Konzepts zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Friedrichshafen. Für eine mögliche Vergabe der Erarbeitung der Konzeption sollen im Haushalt 2021/2022 Sachmittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt werden.  
 Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, die Konzeption im 2. Quartal 2021 vorzulegen und in den Gremien beschließen zu lassen.  
 In dem Konzept sind die strukturellen sowie städtischen Kontexte und individuelle Aspekte zu betrachten und Lösungen aufzuzeigen. Die in der Begründung genannten Fachplanungen, die zum Teil im Landratsamt Bodenseekreis angesiedelt sind, sollen in die Erarbeitung der Konzeption eingebunden werden. Ebenso ist zu prüfen, ob die Zeppelin-Stiftung im Rahmen des Stiftungszwecks „Wohlfahrtswesens“ den Bau und damit die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen kann. (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S36 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt 3160000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)					
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S22n**

Thema **Personalstellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S36 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, Mittel für zwei unbefristete 100-Prozent-Stellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle in den Doppelhaushalt 2021/22 einzustellen.

**Begründung:**

Es ist bekannt, dass es in Friedrichshafen an bezahlbarem Wohnraum mangelt. Auch in absehbarer Zukunft ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt. Der Bau von neuen Eigentumswohnungen boomt – zulasten von günstigen Altbauwohnungen. Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, weil sie sich Wohnungen auf dem normalen Mietmarkt schlichtweg nicht leisten können. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Situation weiter verschärft. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem der städt. Ergebnishaushalt in den Jahren 2021 und 2022 Fehlbeträge von 29 und 21 Mio. EUR aufweist und einen beträchtlichen Liquiditätsverzehr/ Kreditbedarf beinhaltet, sind im laufenden/konsumtiven Ergebnishaushalt Einsparungen sowie ertragsseitige Erhöhungen von mindestens 20 Mio. EUR haushaltsrechtlich erforderlich (siehe Vorschlag der Verwaltung in S116n), bei zusätzlichen Aufwendungen entsprechend höhere. Nachdem wir uns anstrengen müssen, um den Dienstleistungs-Status-Quo im Wesentlichen aufrecht zu erhalten, ist aus Sicht der Verwaltung derzeit kein Platz für weitere Aufwendungen, auch wenn diese wünschenswert wären. Stattdessen sollten zurzeit neue/ zusätzliche haushalterische Belastungen im Allgemeinen zurückgestellt werden und gerade bei dauerhaften Aufwendungen, die mit zusätzlichem Personal einhergehen, im Speziellen hierauf verzichtet werden, bis sich die Haushaltssituation verbessert hat. Dementsprechend hat die Verwaltung lediglich neun entweder verpflichtende oder wirtschaftlich vorteilhafte zusätzliche Stellen beantragt (ohne hierfür zusätzliche Mittel einzustellen, so dass sie durch personelle Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen) und keine zusätzlichen Sachaufwendungen in den Haushalt aufgenommen.

*Identisch mit Antrag S36 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe S.1-5 dieser Anlage) verwiesen.*

**Produkt**

3160000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S23n**

Thema **Barrierefreiheit im Strandbad**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, für die investiven Baumaßnahmen 7.42400400G0001: Strandbad FN - behindertengerechter Seezugang sowie 7.42400400H0791: Strandbad FN - Behindertengerechter Anbau WC / Duschen Mittel in Höhe von 50.000 € im Haushaltsjahr 2021 sowie 580.000 € im Haushaltsjahr 2022 einzustellen.

**Begründung**  
 Bereits 2016 wurde im Rahmen von Drucksache 2016 / V 00248 ein Beschluss zur Einleitung entsprechender Planungen getroffen. Auf die Begründung aus dieser Drucksache kann verwiesen werden: „Menschen mit einer Behinderung haben einen berechtigten Anspruch auf eine uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Stadt, so das Vorwort zur Broschüre „Barrierefrei unterwegs“. Damit versucht die Stadt Friedrichshafen, die Mobilitätshürden für Behinderte zu reduzieren. (...)  
*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Renaturierung des Uferbereichs im Strandbad ist nach jetzigen Kenntnisstand als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in das Bodenseeufer, welche im Rahmen der Umgestaltung des Uferparks entstehen würden. Zudem befindet sich die Ufermauer des Strandbads zwischenzeitlich in einem äußerst schlechten Zustand, sodass deren Sanierungsfähigkeit zunächst überprüft werden muss und ggf. ein Rückbau erforderlich wird. Der Bau eines behindertengerechten Seezugangs im Vorgriff auf die ggf. erforderlichen grundsätzlichen Veränderungen ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll und aufgrund der Fülle an Maßnahmen insgesamt derzeit auch weder finanziell, noch mit den intern und extern zur Verfügung stehenden bauwirtschaftlichen Ressourcen leistbar.

Dies gilt auch für die behindertengerechte Umrüstung der Duschen/WC im Strandbad. Im Strandbad gibt es ein barrierefreies Behinderten WC im Eingangsbereich. Die Außendusche auf dem Betonsteg ist zumindest von der Erreichbarkeit barrierefrei.

Die Maßnahmen sollen bis auf Weiteres zunächst zurückgestellt werden.

Produkt **7.42400400G0001**

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  
CDU 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr.  
S24n

Thema **Strandbad FN: Barrierefreier Seezugang**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die CDU Fraktion sieht Handlungsbedarf auch in den Stadteilen und in den Ortschaften, die auch von den Ortschaftraten nicht von ungefähr als dringend und möglichst nicht weiter aufzuschieben eingestuft werden. Von den in Anlage 5 zu Verwaltungssitzungsvorlage Drs.-Nr. 2021/ V 00024 vom 25.01.2021 als „eigene investive Baumaßnahmen (PSP)" mit dem Legendenmerkmal "x: Weitere bis 2025 aus Verwaltungssicht bedeutende Mafnahmen", dort orange eingefärbten Maßnahmen, werben wir als CDU Fraktion in den DHH 2021/2022ff einzustellen und beantragen hierzu: StrandbadFN: Bairierefreier Seezug. 2021 : 0, 2022: 0, 2023: 350 Tsd.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Renaturierung des Uferbereichs im Strandbad ist nach jetzigen Kenntnisstand als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in das Bodenseeufer, welche im Rahmen der Umgestaltung des Uferparks entstehen würden. Zudem befindet sich die Ufermauer des Strandbads zwischenzeitlich in einem äußerst schlechten Zustand, sodass deren Sanierungsfähigkeit zunächst überprüft werden muss und ggf. ein Rückbau erforderlich wird. Der Bau eines behindertengerechten Seezugangs im Vorgriff auf die ggf. erforderlichen grundsätzlichen Veränderungen ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll und aufgrund der Fülle an Maßnahmen insgesamt derzeit auch weder finanziell, noch mit den intern und extern zur Verfügung stehenden bauwirtschaftlichen Ressourcen leistbar.

Dies gilt auch für die behindertengerechte Umrüstung der Duschen/WC im Strandbad. Im Strandbad gibt es ein barrierefreies Behinderten WC im Eingangsbereich. Die Außendusche auf dem Betonsteg ist zumindest von der Erreichbarkeit barrierefrei.

Die Maßnahmen sollen bis auf Weiteres zunächst zurückgestellt werden.

Produkt

7.42400400G0001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

CDU 12.02.2021

S25n

Thema

**Strandbad FN: Barrierefr. Anbau WC / Duschen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die CDU Fraktion sieht Handlungsbedarf auch in den Stadteilen und in den Ortschaften, die auch von den Ortschaftraten nicht von ungefähr als dringend und möglichst nicht weiter aufzuschieben eingestuft werden. Von den in Anlage 5 zu Verwaltungssitzungsvorlage Drs.-Nr. 2021/ V 00024 vom 25.01.2021 als „eigene investive Baumaßnahmen (PSP)" mit dem Legendenmerkmal "x: Weitere bis 2025 aus Verwaltungssicht bedeutende Mafnahmen", dort orange eingefärbten Maßnahmen, werben wir als CDU Fraktion in den DHH 2021/2022ff einzustellen und beantragen hierzu: Strandbad FN: Barrierefr. Anbau WC / Duschen 2021: 0, 2022: 50 Tsd., 2023: 230 Tsd.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Renaturierung des Uferbereichs im Strandbad ist nach jetzigen Kenntnisstand als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in das Bodenseeufer, welche im Rahmen der Umgestaltung des Uferparks entstehen würden. Zudem befindet sich die Ufermauer des Strandbads zwischenzeitlich in einem äußerst schlechten Zustand, sodass deren Sanierungsfähigkeit zunächst überprüft werden muss und ggf. ein Rückbau erforderlich wird. Der Bau eines behindertengerechten Seezugangs im Vorgriff auf die ggf. erforderlichen grundsätzlichen Veränderungen ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll und aufgrund der Fülle an Maßnahmen insgesamt derzeit auch weder finanziell, noch mit den intern und extern zur Verfügung stehenden bauwirtschaftlichen Ressourcen leistbar.

Dies gilt auch für die behindertengerechte Umrüstung der Duschen/WC im Strandbad. Im Strandbad gibt es ein barrierefreies Behinderten WC im Eingangsbereich. Die Außendusche auf dem Betonsteg ist zumindest von der Erreichbarkeit barrierefrei.

Die Maßnahmen sollen bis auf Weiteres zunächst zurückgestellt werden.

Produkt

7.42400400H0791

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

Freie Wähler

13.02.2021

S26n

Thema

## Behindertengerechter Seezugang/Umrüstung d. Duschen/WCs im Strandbad

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir beantragen, bei den beiden Posten „Behindertengerechter Seezugang“ und „Behindertengerechte Duschen und WCs“ mit der Planung bereits im Jahr 2021 zu beginnen und die Maßnahmen im Jahr 2022 umzusetzen.

Begründung:

Das Strandbad behindertengerecht zu gestalten ist bereits lange unser Vorhaben. Erste Umsetzungen haben ja auch bereits begonnen. Nun sollten wesentliche weitere Maßnahmen möglichst zügig umgesetzt werden, um behinderten Menschen die Möglichkeit eines Zugangs zu geben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Renaturierung des Uferbereichs im Strandbad ist nach jetzigen Kenntnisstand als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in das Bodenseeufer, welche im Rahmen der Umgestaltung des Uferparks entstehen würden. Zudem befindet sich die Ufermauer des Strandbads zwischenzeitlich in einem äußerst schlechten Zustand, sodass deren Sanierungsfähigkeit zunächst überprüft werden muss und ggf. ein Rückbau erforderlich wird. Der Bau eines behindertengerechten Seezugangs im Vorgriff auf die ggf. erforderlichen grundsätzlichen Veränderungen ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll und aufgrund der Fülle an Maßnahmen insgesamt derzeit auch weder finanziell, noch mit den intern und extern zur Verfügung stehenden bauwirtschaftlichen Ressourcen leistbar.

Dies gilt auch für die behindertengerechte Umrüstung der Duschen/WC im Strandbad. Im Strandbad gibt es ein barrierefreies Behinderten WC im Eingangsbereich. Die Außendusche auf dem Betonsteg ist zumindest von der Erreichbarkeit barrierefrei.

Die Maßnahmen sollen bis auf Weiteres zunächst zurückgestellt werden.

Produkt

7.42400400H0791

7.42400400G0001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Verwaltung** vom **25.01.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S27n**

Thema **Rotachhalle Ailingen - Ersatzbau**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Siehe Stellungnahme unten

Stellungnahme der Verwaltung

Die Halle wurde im baulich begutachtet. Im Ergebnis wurde empfohlen, statt einer Sanierung einen Neubau vorzusehen. Die lt. Gemeinderatsbeschluss vorrangigen anderen Hallenprojekte sind zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass die Rotach-Halle nun das nächste Hallenprojekt wäre. Vom Ortschaftsrat Ailingen wird vorgeschlagen, die neue Halle südlich der bestehenden Halle zu bauen. Hierbei soll das Umfeld durch eine Änderung des Bebauungsplans neu geordnet werden. Damit würde die Halle noch näher an das TSG-Sportgelände rücken und gemeinsam mit dem Sportverein wären Synergien zur Nutzung des Untergeschosses als Umkleideräume für die TSG möglich. Außerdem wäre die kulturelle und sportliche Nutzung in der alten Halle während der Bauphase weiter durchführbar. Nach einer Bedarfsklärungsphase in 2021 kann ein Wettbewerbsverfahren in 2022 durchgeführt werden. Für die Verfahren und die damit verbundenen Planungsaufwendungen schlägt die Verwaltung vor in 2021/2022 ein Gesamtbetrag von 300.000 € einzustellen. Sofern 2022 mit der Planung begonnen wird, könnte die Realisierung mittelfristig in den Jahren 2024/2025 erfolgen. Bei den weiteren Ansätzen handelt es sich um "Platzhalter", da erst nach Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung verbindlichere Aussagen getroffen werden können.

Produkt

**7.42412000H0451**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig		+300.000		+4.700.000	+4.000.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
SPD / Die Linke	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S28n

Thema	<b>Rotachhalle Ailingen – Ersatzbau</b>
-------	---

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S39 vom Vorjahr)  
 Für den Neubau der Rotachhalle ist ein gültiger GR-Beschluss umzusetzen, der auf einer Analyse aus dem Jahr 2013 basiert. Der Zustand der Halle war damals schon verheerend und hat sich mittlerweile noch deutlich verschlechtert. Ohne einen zügigen Neubau würden notwendige Sanierungsmaßnahmen im energetischen, elektrischen und bausubstantiellen Bereich Unsummen verschlingen.  
 Die künftigen Nass-Räume sollen zudem von der TSG Ailingen genutzt werden. Die TSG platzt räumlich aus allen Nähten und ist in ihren Planungen abhängig vom möglichst schnell umgesetzten Ersatzbau.

*Antrag: Für den Neubau der Rotachhalle Ailingen ist in den HH 2021/2022 eine Planungsrate von 500.000 € einzustellen. Im HH 2023/2024 sollte dann die Realisierung ermöglicht werden mit insgesamt 9 Mio. €.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S39 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt	7.42412000H0451
---------	-----------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

CDU	12.02.2021
-----	------------

S29n
------

Thema

**Neubau der Rotachhalle Ailingen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S40 vom Vorjahr)  
 Der gegenwärtige Zustand der Rotachhalle ist für alle Benutzer nicht mehr zumutbar, es besteht unmittelbarer unaufschiebbarer Handlungsbedarf: Insbesondere in speziellen Situationen der regelmäßigen starken Inanspruchnahme durch Großveranstaltungen stellt der bestehende Zustand eine potenzielle Gefahr dar. Gleiches gilt im Fall besonderer Witterungseinflüsse. Es gibt kein anderes städtisches Bauwerk dieser Funktion, das ähnlich stark frequentiert und benötigt wird, sich aber in einem derart desolaten Zustand befindet. Ein Hinausschieben des gebotenen Neubaus der Rotachhalle ist nicht hinnehmbar. Ein Schieben der Planung in die Jahre 2024 ff. – wie derzeit im Haushaltsentwurf von der Verwaltung vorgeschlagen – halten wir für verfehlt und nicht vertretbar. Dies würde den nicht unzumutbaren Zustand perpetuieren und die Umsetzung des Neubaus in nicht hinnehmbarer Weise hinausschieben.

*Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.5 zur DS 2019 / V 00364/1 verwiesen.*

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S40 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt

7.42412000H0451

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

**Beschluss GR**

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Freie Wähler	13.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S30n

Thema	<b>Neubau Rotachhalle Ailingen</b>
-------	------------------------------------

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S41 und S45 aus dem Vorjahr)  
 Wir Freien Wähler beantragen im kommenden Doppelhaushalt die Aufnahme von 500 TEUR als Planungsmittel für eine neue Mehrzweckhalle in Ailingen.  
 Ferner beantragen wir das dafür notwendige B-Plan-Verfahren parallel zur Planung durchzuführen um das gesamte Areal neu, bzw. in Teilen neu zu gestalten.  
 Durch den Abriss der alten Halle wird eine Fläche frei, ebenfalls besteht schon lange der Bedarf nach einem Stellplatz auf dem Durchreisende ihre Wohnmobile abstellen können, welche die Infrastruktur und die Tourismusangebote in Ailingen und Friedrichshafen nutzen möchten.  
 Begründung (Gründe sind hinreichend bekannt):  
 - Die Lebensdauer der Mehrzweckhalle ist erreicht, was zwischenzeitlich zu einem sehr hohen Erhaltungs- und Sanierungsaufwand führt. Die Technik ist nicht mehr zuverlässig nutzbar. (...)  
*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit den Anträgen S41 und S45 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, die bereits vorberaten wurden. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt	7.42412000H0451
---------	-----------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Ailingen	04.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S31n

Thema	<b>Rotach-Halle</b>
-------	---------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

<p>(Identischer Antrag S42 vom Vorjahr)</p> <p>a) Für den Haushalt 2021/2022 wird für die Rotach-Halle-Neu eine Planungsrate in Höhe von 500.000 Euro beantragt, aufgeteilt auf 200.000 € in 2021 und 300.000 € in 2022.</p> <p>b) Für die mittelfristige Finanzplanung 2023/2024 wird die Bausumme von 9 Mio. Euro beantragt, aufgeteilt auf 3 mio € in 2023 und 6 mio € in 2024.</p> <p>c) Es wird für 2021 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt, um rechtzeitig vor dem Baubeginn Baurecht für eine neue Halle südlich der bestehenden Rotach-Halle zu schaffen und um das Umfeld neu zu ordnen. Hierbei soll auch ein Standort für einen Wohnmobilstellplatz vorgesehen werden</p>
--

Stellungnahme der Verwaltung

<p>Identisch mit Antrag S42 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.</p>
---

Produkt

7,42412000H0451
-----------------

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

<b>gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr</b>
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - S32n lfd. Nr.

Thema **Planungswettbewerb „Altes Zollgebäude inkl. oberer Kirchplatz“**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Planungswettbewerb für das alte Zollgebäude inkl. oberer Kirchplatz durchzuführen und dabei die Ergebnisse der Bürgerbefragung entsprechend zu berücksichtigen. Die dazu aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Mittel sind den allgemeinen Planungsmitteln des Fachamtes SU/Stadtplanung zu entnehmen.

**Begründung**  
Die Bürgerbefragung zum ehemaligen Zollgebäude hat erneut sehr nachdrücklich das große Interesse der Häfler Bevölkerung an einer Neugestaltung des alten Zollgebäudes inkl. des oberen Kirchplatzes bewiesen. Dieses Projekt hat ähnlich wie der Adenauerplatz, eine starke Signalwirkung für die Aufwertung unserer Innenstadt und ist daher zumindest planerisch in den Jahren 2021 und 2022 weiter voranzutreiben.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für die Bearbeitung von stadtplanerischen Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, Planungswettbewerben, Workshopverfahren etc. stehen ausreichende Finanzierungsmittel im Budget des Amtes für Stadtplanung und Umwelt zur Verfügung. Die Thematik wird in 2021 aufgegriffen.

Produkt 5110000001

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

SPD / Die Linke 12.02.2021

S33n

Thema

**Entwicklung altes Hauptzollamt**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Mit einem Stadthaus auf dem Areal des alten Hauptzollamtes muss ein neuer Kern für die Belebung der Innenstadt entstehen. Keine Investorenarchitektur, sondern Architektur der Spitzenklasse! Das Zollareal ist eine der letzten großräumigen Möglichkeiten der Stadtgestaltung. In diesem Stadthaus müssen möglichst viele Zielgruppen ihren Platz finden. Multifunktionale Räume für Bürgerforen, Szenentreffs, Kleinkunstmöglichkeiten, ohne institutionelle Einengungen, mit Anschluss an unterschiedliche Gastronomieformen, wie Bistro, Café und Restaurant mit attraktiver Außenbewirtschaftung. Darüber ein Wohnbereich für junge und jung gebliebene Menschen, die den Trubel eines städtischen Quartiers schätzen. Solch eine Einrichtung sorgt auch für eine nachdrückliche Belebung der gesamten Innenstadt. Wir können nicht eine durchaus erfolgreiche Bürgerbefragung durchführen und dann mehrere Jahre untätig bleiben.  
*Antrag: In den DHH 2021 / 2022 sollten 100.000 € für Auslobung eines Wettbewerbs und Planung eingestellt werden.*

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Bearbeitung von stadtplanerischen Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, Planungswettbewerben, Workshopverfahren etc. stehen ausreichende Finanzierungsmittel im Budget des Amtes für Stadtplanung und Umwelt zur Verfügung. Die Thematik wird in 2021 aufgegriffen.

Produkt

5110000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

SPD / Die Linke 12.02.2021

S34n

Thema

**Stadtentwicklung auf dem Gebiet des früheren BB-Ausbesserungswerks**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Modifizierung Antrag S43 vom Vorjahr)

Das Areal des früheren Bundesbahn-Ausbesserungswerks und jetzigen BOB-Geländes zwischen Olga- und Eugenstraße, sowie des Schienenkörpers soll einer städtebaulichen Nutzung zugeführt werden. Hier bieten sich hervorragende Möglichkeiten für den Wohnungsbau, für Dienstleistungen und Geschäfte unter Berücksichtigung besonders erhaltenswerter Bausubstanz (BEB). Die Stadt hat hier ihr größtes innerstädtisches Potenzial mit idealer Anbindung an die Schiene und den ÖPNV. Zu berücksichtigen ist, dass dem Bahnhof mit dem Ausbau der Bodenseegürtelbahn eine größere Bedeutung mit höheren Zugfrequenzen und entsprechendem Platzbedarf zukommen wird.

*Antrag: Städt. HH. 100.000 € ab dem Jahr 2023. Falls jedoch die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt in 2021 höher ausfallen als momentan angenommen, sollte die Realisierung bereits auf 2022 vorgezogen werden.*

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Bearbeitung von stadtplanerischen Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, Planungswettbewerben, Workshopverfahren etc. stehen ausreichende Finanzierungsmittel im Budget des Amtes für Stadtplanung und Umwelt zur Verfügung. Die Thematik wird weiter verfolgt.

Sofern die Planung aufgrund der Gewerbesteuererträge 2021 von 2023 auf 2022 vorgezogen werden soll, wäre hierfür 2022 eine außerplanmäßiger Aufwendung erforderlich, für die der FVA entscheidungsbefugt wäre. Durch einen Plan-Vermerk kann diese jahresübergreifende Bedingung nicht realisiert werden.

Produkt

5110000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **SPD / Die Linke** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S35n**

Thema **Hinterer Hafen**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Modifizierung Antrag S46 vom Vorjahr)  
 Das Gelände stellt sich als eine Brache mit und ohne Parkverkehr dar, obwohl es die attraktivste Optionsfläche für die Stadtentwicklung im Osten darstellt. Hier kann ein einzigartiger innovativer Stadtkern geschaffen werden - infrastrukturell und gestalterisch. Um ohne Zeitverlust das Projekt in Angriff nehmen zu können, sind die Werft und die Flächen für die Museumserweiterung auszuklammern.  
 Die Verwaltung wird beauftragt, Pläne für das Areal Hinterer Hafen zu erarbeiten, beginnend mit einem Ideenwettbewerb.  
  
*Antrag: Diese Maßnahmen sollten spätestens ab 2023 ergriffen werden. Für die Planung sind zunächst 100.000 € einzustellen. Falls jedoch die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt in 2021 höher ausfallen als momentan angenommen, sollte die Planung bereits auf 2022 vorgezogen werden.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für die Bearbeitung von stadtplanerischen Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, Planungswettbewerben, Workshopverfahren etc. stehen ausreichende Finanzierungsmittel im Budget des Amts für Stadtplanung und Umwelt zur Verfügung. Die Thematik wird weiter verfolgt.  
  
 Sofern die Planung aufgrund der Gewerbesteuererträge 2021 von 2023 auf 2022 vorgezogen werden soll, wäre hierfür 2022 eine außerplanmäßiger Aufwendung erforderlich, für die der FVA entscheidungsbefugt wäre. Durch einen Plan-Vermerk kann diese jahresübergreifende Bedingung nicht realisiert werden.

Produkt **5110000001**

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S36n**

Thema **Fußverkehrs-Check 2022**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S48 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass sich die Stadt Friedrichshafen für den Fußverkehrs-Check 2022 des Landes Baden-Württemberg bewirbt - mit dem Ziel die Förderung für ein verbessertes Fußverkehrsnetz in Friedrichshafen zu erhalten.  
 Für den Fall, dass die Stadt Friedrichshafen für das Jahr 2022 nicht zum Zug kommt, sind die Maßnahmen unter Hinzuziehung eines Fachbüros in Eigenregie umzusetzen. Entsprechende Mittel sind im DHH 2021/22 einzustellen.  
 Die Straßenverkehre werden regelmäßig durch Zählungen erfasst. Die Verkehre des Umweltverbundes, insbesondere die Fußverkehre, sind nur unzureichend bekannt, obwohl sie eine wesentliche Rolle in der Mobilität der Bürger\*innen einer Stadt spielen. Im Friedrichshafener Modal-Split scheinen die Fußgänger derzeit einen unterdurchschnittlichen Anteil von nur 13 % aller Verkehrsteilnehmer zu haben. (...)  
*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S48 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt **5110000002**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

CDU	12.02.2021
-----	------------

S37n
------

Thema

**Prüfung Aufgabenbeschr. u. Effektivität eines/r komm. Mobilitätsbeauftr.**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Analyse sollte insbesondere den tatsächlichen Handlungsbedarf, die möglichen Aufgabenstellungen bzw. Aufgabenfelder, Synergieeffekte innerhalb und außerhalb der Verwaltung, und selbstverständlich Kosten- und Nutzenrechnung beinhalten.

Die Grundidee des Mobilitätsmanagement ist, Verhalten zu beeinflussen. Hierzu sind aber primär eine Analyse des Bestehenden sowie eine politische Weichenstellung zur Frage des „Wohin wollen wir?“ notwendig. Dies ist bisher nicht geschehen.

*Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.4 zur DS 2019 / V 00364/1 verwiesen.*

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S51 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt

5110000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  

Netzwerk für Friedrichshafen	12.02.2021
------------------------------	------------

Ifd. Nr. - intern - Ifd. Nr.  

S38n
------

Thema **Zusatzbudget Uferpark und Uferstraße**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Im DHH 21/22 sind jährlich zusätzlich € 250.000,- zur Instandhaltung, Reparatur und Verschönerungsmaßnahmen im Uferpark und an der Uferstraße bereitzustellen.

**Begründung**  
 Nachdem eine umfassende Sanierung und Erneuerung des Uferparks und der Uferstraße auf viele Jahre hinaus finanziell nicht leistbar ist, geht es nun darum, den Zustand und die Aufenthaltsqualität zu sichern und zu verbessern. Konkret geht es um eine Instandsetzung der Ufergeländer, zusätzliche Sitzgelegenheiten, Verbesserungen des Belags und das Anlegen eines Weges vom zukünftigen Olga-Platz zur Uferpromenade in südöstlicher Richtung. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Mängelliste zu erstellen und diese konsequent abzarbeiten.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Weder die Gesamtkonzeption zur Umgestaltung der Uferanlagen / des Uferparks, noch einzelne Teilmaßnahmen davon sind nicht verpflichtend. Auch gibt es derzeit noch keine Beschlusslage, auf deren Grundlage die Umgestaltung des Uferparks begonnen werden kann. Zunächst ist das Bebauungsplanverfahren abzuschließen.

Aufgrund der aktuellen corona bedingten finanziellen Situation kann die Finanzierung der Maßnahmen derzeit nicht dar- / sichergestellt werden. Die Maßnahmen müssen daher bis auf Weiteres zurückgestellt werden. Einzelne erforderliche Instandsetzungen, insbesondere zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht können aus vorhandenen Budgetmitteln erfolgen.

**Produkt**

7.51100000G0001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S39n**

Thema **Neugestaltung Uferpark**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt für die Haushaltsjahre 2021/22 250.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen zur Neugestaltung des Uferparks.

**Begründung**

Das Ufergesamt-konzept war ISEK Leitprojekt 12 „Ufergesamt-konzept“, welches mit Umsetzungspriorität „hoch“ eingestuft wurde. Als Handlungsbedarf wurde hierbei aufgeführt, „die Freiraumqualität im öffentlichen Raum zu verbessern, die Grün- und Freiflächen in der Stadt aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu verbessern“. Gerade jetzt in Zeiten von Corona wurde deutlich, wie wichtig Naherholungsbereiche und grüne Aufenthaltsräume in der Stadt sind. Zudem ist die Planung auch unter Einbindung der Bürgerschaft weit fortgeschritten. Wenn sich hier nicht auch eine Umsetzungsphase anschließt, stößt das bei vielen Bürger\*innen, die sich im Planungsprozess engagiert haben, auf Unverständnis. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Weder die Gesamtkonzeption zur Umgestaltung der Uferanlagen / des Uferparks, noch einzelne Teilmaßnahmen davon sind nicht verpflichtend. Auch gibt es derzeit noch keine Beschlusslage, auf deren Grundlage die Umgestaltung des Uferparks begonnen werden kann. Zunächst ist das Bebauungsplanverfahren abzuschließen.

Aufgrund der aktuellen corona bedingten finanziellen Situation kann die Finanzierung der Maßnahmen derzeit nicht dar- / sichergestellt werden. Die Maßnahmen müssen daher bis auf Weiteres zurückgestellt werden. Einzelne erforderliche Instandsetzungen, insbesondere zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht können aus vorhandenen Budgetmitteln erfolgen.

**Produkt**

**7.51100000G0001**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
SPD / Die Linke	12.02.2021

lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
	S40n

Thema	<b>0,5-Stelle für Umsetzung / Kontrolle der grünordnerischen Festsetzungen</b>
-------	--

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Ein wesentlicher Teil des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes in Friedrichshafen wird durch die Umsetzung der grünordnerischen Festlegungen in Bebauungsplänen gewährleistet. Diese beinhalten u.a. die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb eines Baugebiets. Bei deren Umsetzung bestehen große Vollzugsdefizite, namentlich der Festsetzungen auf Privatgrund. Die Freiflächen werden in der Regel erst nach der Bauabnahme angelegt und damit gar nicht kontrolliert.

Der Antrag bezieht sich daher auf die Vollzugskontrolle der in den Bebauungsplänen und den zugehörigen Grünordnungsplänen bzw. Freiflächengestaltungsplänen getroffenen grünordnerischen Festlegungen für den öffentlichen Raum wie auch für die Baugrundstücke selbst.

Die Dachbegrünung des MTU/MWZ ist eines der Beispiele nicht ausgeübter Kontrolle bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen: (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem der städt. Ergebnishaushalt in den Jahren 2021 und 2022 Fehlbeträge von 29 und 21 Mio. EUR aufweist und einen beträchtlichen Liquiditätsverzehr/ Kreditbedarf beinhaltet, sind im laufenden/konsumtiven Ergebnishaushalt Einsparungen sowie ertragsseitige Erhöhungen von mindestens 20 Mio. EUR haushaltsrechtlich erforderlich (siehe Vorschlag der Verwaltung in S116n), bei zusätzlichen Aufwendungen entsprechend höhere. Nachdem wir uns anstrengen müssen, um den Dienstleistungs-Status-Quo im Wesentlichen aufrecht zu erhalten, ist aus Sicht der Verwaltung derzeit kein Platz für weitere Aufwendungen, auch wenn diese wünschenswert wären. Stattdessen sollten zurzeit neue/ zusätzliche haushalterische Belastungen im Allgemeinen zurückgestellt werden und gerade bei dauerhaften Aufwendungen, die mit zusätzlichem Personal einhergehen, im Speziellen hierauf verzichtet werden, bis sich die Haushaltssituation verbessert hat.

Dementsprechend hat die Verwaltung lediglich neun entweder verpflichtende oder wirtschaftlich vorteilhafte zusätzliche Stellen beantragt (ohne hierfür zusätzliche Mittel einzustellen, so dass sie durch personelle Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen) und keine zusätzlichen Sachaufwendungen in den Haushalt aufgenommen.

Produkt	5210000001
---------	------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
laufend					

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	P		

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S41n**

Thema **Personalstelle für die Kontrolle von Grünplanfestsetzungen**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S53 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt Mittel für eine unbefristete 100-Prozent-Stelle für eine/n Baukontrolleur/in, zur Erhebung und Kontrolle der Umsetzung von Begrünung auf privaten Grundstücken, in den Doppelhaushalt 2021/22 einzustellen.

**Begründung**  
 Private Grundstücke stellen den größten Flächenanteil im bebauten Stadtgebiet. Die Verwaltung und der Gemeinderat beschäftigen sich in zahlreichen Planungsprozessen mit deren Gestaltung und Begrünung. Die Umsetzung von Begrünung im gesamten Stadtgebiet ist in Friedrichshafen unverzichtbar für die Klimafolgenanpassung. Leider erfolgt mangels Personals, wie von der Verwaltung mehrfach bestätigt, keine Kontrolle der vorgeschriebenen Maßnahmen. Die Begrünung wird damit auch größtenteils nicht umgesetzt. Um diesen Mangel zu beheben, soll eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung eingerichtet werden.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem der städt. Ergebnishaushalt in den Jahren 2021 und 2022 Fehlbeträge von 29 und 21 Mio. EUR aufweist und einen beträchtlichen Liquiditätsverzehr/ Kreditbedarf beinhaltet, sind im laufenden/konsumtiven Ergebnishaushalt Einsparungen sowie ertragsseitige Erhöhungen von mindestens 20 Mio. EUR haushaltsrechtlich erforderlich (siehe Vorschlag der Verwaltung in S116n), bei zusätzlichen Aufwendungen entsprechend höhere. Nachdem wir uns anstrengen müssen, um den Dienstleistungs-Status-Quo im Wesentlichen aufrecht zu erhalten, ist aus Sicht der Verwaltung derzeit kein Platz für weitere Aufwendungen, auch wenn diese wünschenswert wären. Stattdessen sollten zurzeit neue/ zusätzliche haushalterische Belastungen im Allgemeinen zurückgestellt werden und gerade bei dauerhaften Aufwendungen, die mit zusätzlichem Personal einhergehen, im Speziellen hierauf verzichtet werden, bis sich die Haushaltssituation verbessert hat. Dementsprechend hat die Verwaltung lediglich neun entweder verpflichtende oder wirtschaftlich vorteilhafte zusätzliche Stellen beantragt (ohne hierfür zusätzliche Mittel einzustellen, so dass sie durch personelle Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen) und keine zusätzlichen Sachaufwendungen in den Haushalt aufgenommen.

*Identisch mit Antrag S53 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe S.1-5 dieser Anlage) verwiesen.*

Produkt **5210000001**

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Netzwerk für Friedrichshafen	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S42n

Thema	<b>Neuaufsetzung des Förderprogrammes „Klimaschutz durch Energiesparen“</b>
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Modifizierung Antrag S54 vom Vorjahr)  
 Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ noch in 2021 neu aufzulegen. Gleichzeitig soll das Volumen der Förderung auf insgesamt mindestens 500.000 € angehoben werden. Die Finanzierung kann aus dem Klimabudget erfolgen.

**Begründung:**  
 Das bereits etablierte Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ sollte dringend neu aufgelegt und angepasst werden. Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen brauchen wir auch den gesamtstädtischen Blick. In Friedrichshafen werden lediglich 2% der CO2 Emissionen von städtischen Liegenschaften und der Verwaltung ausgestoßen. Um dem privaten Sektor Anreize zu geben Klimaschutz zu betreiben, empfiehlt sich ein Förderprogramm, welches sich kontinuierlich an den Markt anpasst. Deswegen sollte ein solches Förderprogramm auch in kurzen Zeitabständen evaluiert und angepasst werden. (...)  
*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt	705220030200
---------	--------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	K		

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  

Netzwerk für Friedrichshafen	12.02.2021
------------------------------	------------

Ifd. Nr. - intern - Ifd. Nr.  

S43n
------

Thema **Sicherstellung der Finanzierung von PV-Anlagen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Verwaltung sichert die Finanzierung von zu erstellenden PV-Anlagen auf städtischen Flächen und Gebäuden über entsprechende Mittel im DHH 21/22 ab. Die Finanzierung dieser Mittel kann, falls notwendig, auch über Kredite erfolgen. Die Finanzierung soll ausdrücklich nicht über das Klimabudget erfolgen.

**Begründung:**

Für PV-Anlagen, welche sich laut Projektplanung selbst amortisieren und Gewinne erwirtschaften, ist eine Finanzierung über Kredite ratsam. Das Klimabudget soll hier auf keinen Fall belastet werden. Bei PV-Anlagen handelt es sich um klassische Zukunftsinvestitionen, das Haushaltsrecht sieht hierfür ausdrücklich die Finanzierung über Kredite vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe S44n

Produkt

705310000009

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	K		

**Beschluss GR**



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S44n**

Thema **Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S56 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, auf sämtlichen geeigneten städtischen Gebäuden den Bau von Photovoltaikanlagen unverzüglich voranzutreiben. Hierfür sind 2021 und 2022 jeweils 500.000 € aus dem Klimaschutzbudget vorzusehen.

**Begründung**

Das Ziel, bis zum Jahr 2020 35% des kommunalen Strombedarfs im Stadtgebiet regenerativ zu erzeugen, wurde nicht erreicht. Daher müssen die Anstrengungen an dieser Stelle schnellstens intensiviert werden. Einerseits leistet dies einen wertvollen Beitrag zur Reduktion der städtischen CO2-Emissionen. Andererseits ist die Eigenerzeugung von PV-Strom aufgrund der gestiegenen Strompreise auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

*Identisch mit Antrag S56 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.*

**Produkt**

**705310000009**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S45n

Thema	<b>Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems</b>
-------	--

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S62 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, ein stationsbasiertes öffentliches Fahrradverleihsystem in Friedrichshafen zu errichten. Hierfür sind pro Jahr 100.000 € vorzusehen.

**Begründung**  
 Ein öffentliches Fahrradverleihsystem stellt eine sinnvolle Ergänzung von Bus, Bahn und Carsharing dar und kann einen wertvollen Beitrag zu einer Mobilitätswende leisten (→ siehe ISEK-Teilprojekt 2 „Verkehrsentwicklungsplan (VEP)“).  
 Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass gerade der Verleih von Transporträdern ein großes Potential zur Reduktion von Autoverkehr in der Stadt bietet. Darüber hinaus führt ein Fahrradverleihsystem zu einem Imagegewinn der Stadt und des Radverkehrs. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

*Identisch mit Antrag S62 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.*

Produkt	5410000001
---------	------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Jugendparlament	11.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S46n

Thema	<b>Digital. der örtl. Busfahrpläne u. Echtzeitanzeigen an Haltestellen</b>
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Hiermit beantragt der AK ÖPNV des Jugendparlaments Friedrichshafen:  
Das Errichten von Echtzeitanzeigen an größeren Haltestellen und wichtigen Knotenpunkten.

**Begründung:**  
Die momentan verfügbaren Echtzeitanzeigen am Stadt- und Hafenbahnhof sind oftmals ungenau, unvollständig und unzuverlässig. Daher fordern wir eine verbesserte Darstellung aktueller Verspätungen und das Errichten von Echtzeitanzeigen an relevanten Haltestellen. Dadurch haben auch weniger technikaffine Personengruppen Zugriff auf eine zeitnahe Darstellung des Busfahrplanes, so werden keine Gruppen der Gesellschaft ausgeschlossen. Das allgemeine Nutzungserlebnis würde sich verbessern, dadurch steigt die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs in Friedrichshafen und würde zum Ziel der Klimaneutralität beitragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt	5410000001
---------	------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	K		

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
ÖDP/Parteilos	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S47n

Thema	<b>Erstellung eines Lichtkonzeptes</b>
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S64 vom Vorjahr)  
 Wir beantragen die Erstellung und Umsetzung (z.B. bei der Nikolauskirche) eines Lichtkonzeptes zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischen Licht.  
 Begründung:  
 Ziel ist es, die Beleuchtung zu optimieren. Das bedeutet, dass die nächtliche Beleuchtung von allen Akteuren möglichst blendfrei und rücksichtsvoll gestaltet wird. Dieses Konzept soll zunächst eine Selbstverpflichtung der Stadt sein, bei eigenen Beleuchtungsanlagen alle Formen von Lichtverschmutzung zu minimieren. Zugleich soll es aber auch privaten Bauherren und Planern sowie Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden wichtige Handreichungen für eine energie-sparende, klimafreundliche Lichtoptimierung bieten. Das Beispiel Fulda zeigt, wie ein solches Konzept aussehen kann. Wir fordern ein „gesamtstädtisches Lichtkonzept“, um Urbanität und Ökologie in Gleichklang zu bringen. Vor allem falsch gerichtetes, schlecht gesteuertes Licht in kalten Lichtfarben beeinträchtigen nachweislich das Leben vieler nachtaktiver Arten, stören Pflanzen und belasten die Gesundheit der Menschen.

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S64 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt	5410000001
---------	------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  
Bündnis 90/Die Grünen 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr.  
S48n

Thema **Förderprogramm für Radabstellanlagen (Kommunales Klimaschutzprojekt)**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S67 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, 35.000 Euro im Rahmen des städtischen Klimapakets in den DHH 2021/2022 einzustellen, um ein Förderprogramm für Radabstellanlagen im öffentlichen Raum einzurichten. Daraus finanziert die Stadt Friedrichshafen auf Antrag von Privatpersonen, Händlern und Gewerbetreibenden die Installation von Radabstellanlagen. Darüber hinaus möge die Verwaltung einen entsprechenden Flyer und ein Antragsformular entwerfen.  
**Begründung:**  
 Gut für das (Stadt)klima. Vier von fünf Wegen beginnen oder enden zu Hause. Hier treffen wir in der Regel die Entscheidung, mit welchem Verkehrsmittel wir uns auf den Weg machen. Das Fahrrad ist ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel. Mehr als die Hälfte aller zurückgelegten Wege sind unter fünf Kilometer lang und damit grundsätzlich zum Radfahren geeignet. (...)  
*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.  
  
*Identisch mit Antrag S67 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.*

Produkt  
705410000105

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S49n

Thema	<b>Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen</b>
-------	---

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S68 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, Mittel für die Erweiterung von Fahrradboxen wie in der Erläuterung beschrieben im Stadtgebiet bereitzustellen.  
 Bei angenommenen Kosten von rund 2500 bis 3500 € inklusive Aufstellung für eine Fahrradbox mit elektronischem Schließsystem sind hierfür in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 90.000 € vorzusehen. Diese können aus dem städtischen Klimaschutzbudget entnommen werden.  
 (...)  
**Begründung**  
 Fahrradboxen bieten dem Fahrrad zuverlässigen Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und Witterungseinflüssen. Für Pendler\*innen wird somit ein Anreiz geschaffen, auf Öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Die Fahrradboxen steigern die Attraktivität der Verbindung aus Zug- und Radfahren und stärken somit den Umweltverbund. (...)  
*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

*Identisch mit Antrag S68 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.*

Produkt	705410000106
---------	--------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Jugendparlament	11.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S50n

Thema	<b>Fahrraddeck im Parkhaus „Stadtbahnhof“/ "RADhaus" am Franziskusplatz</b>
-------	---

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Wir, das Jugendparlament Friedrichshafen, beantragen:

- 1) die Möglichkeiten für ein „RADhaus“ auf dem Franziskusplatz auf ihre aktuelle Machbarkeit hin zu überprüfen.
- 2) die Einrichtung eines Fahrradparkdecks im Parkhaus „Am Stadtbahnhof“ auf ihre Machbarkeit hin im Hinblick auf eine möglicherweise höhere Effizienz zu überprüfen.
- 3) eine Planungssumme für ein „RADhaus“ in der von der Verwaltung präferierten Form für den Doppelhaushalt 2021/22 einzustellen.

...

Zur Begründung wird auf die Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung hat den Antrag an die Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF) als Betreiber des Parkhauses "Am Stadtbahnhof" mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet. Die TWF wären zudem bei einem Neubau "RADHaus" vorsteuerabzugsberechtigt. Nach erfolgter Prüfung wird über die weitere Vorgehensweise bei dieser Thematik zu beraten / entscheiden sein.

Produkt	7.54100000Rad
---------	---------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **OR Kluffern** vom **04.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S51n**

Thema **Radwegverbindung von Riedheim nach Schnetzenhausen**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S78 vom Vorjahr)  
 Die Radwegverbindung von Riedheim nach Schnetzenhausen ist grundlegend zu sanieren und in Teilbereichen zu asphaltieren.  
 Dieser Radweg stellt eine optimale Verbindung für Radfahrer\*innen von Markdorf nach Friedrichshafen abseits von Straßen dar.  
 Abweichend von der bisherigen Antragsstellung soll der Radweg nicht durchgehend asphaltiert werden, sondern in den kritischen Bereichen wie ein Beispiel im folgenden Foto zeigt.  
 Radwege müssen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv gestaltet sein. Menschen, die auf diesen Wegen zur Arbeit oder zum Einkauf fahren, wollen nicht mit Dreck bespritzt ankommen.  
 Eine grundlegende Sanierung mit einer zusätzlichen Asphaltierung in Teilbereichen ist nach Ansicht des Ortschaftsrates dafür notwendig.  
 ...  
 Bzgl. eines Lageplans und eines Fotos zum Zustand wird auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S78 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt **7.54100000Rad**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  
Bündnis 90/Die Grünen 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr.  
S52n

Thema **Bereitstellung von Mitteln für allgemeine Radverkehrsmaßnahmen**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Das Fahrrad ist ein günstiges, umweltfreundliches und platzsparendes Verkehrsmittel. Eine Mobilitätswende, welche seit Jahren weitestgehend gesellschaftlicher Konsens ist, ist nur bei einer deutlichen Stärkung des Radverkehrs möglich. Hierzu ist es jedoch erforderlich, die Radverkehrsinfrastruktur (Radwege, Abstellmöglichkeiten etc.) deutlich auszubauen. Es ist davon auszugehen, dass die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Streichung des bisherigen jährlichen Ansatzes für allgemeine Radverkehrsmaßnahmen die Stadt Friedrichshafen in der Entwicklung zu einer fahrradfreundlichen Stadt – ein Bestandteil des ISEK-Ziels „Mobilität im Einklang mit der Umwelt“ – deutlich zurückwerfen würde.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Volumen der von 2021 bis 2025 zur Umsetzung vorgesehene Radverkehrsmaßnahmen liegt bei insgesamt 5.795.000 EUR. Es wird mit korrespondierenden Zuwendungen im gleichen Zeitraum von 3.600.000 EUR geplant. Auf die tabellarische Darstellung der Maßnahmen gemäß Anlage 1 wird verwiesen. Für allgemeine Radverkehrsmaßnahmen sind von 2021 bis 2025 insgesamt 1.650.000 EUR berücksichtigt. Die Ausführung der "großen" Radverkehrsmaßnahmen (Veloringabschnitte; Radweg Fischbach bis B31-Knoten) soll unter den Vorbehalt entsprechender Förderungen gestellt werden.

**Produkt**

7.54100000Rad

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+400.000	+350.000	+300.000	+300.000	+300.000

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Ailingen	04.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S53n

Thema	<b>Sanierung Bodenseestraße</b>
-------	---------------------------------

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Für den Haushalt 2021 wird für die Sanierung der Bodenseestraße der Betrag von 800.000 € für das Jahr 2021 beantragt. (Redaktionelle Anmerkung: Zusätzlich zu den bereits unter der Produkt-Kostenstelle 7.54100000S0001 für Um- und Ausbauten an Straßen eingeplanten Mitteln.)

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Sanierung der Bodenseestraße hat eine sehr hohe Priorität. Sie soll beginnend aber 2021 sukzessive in den nächsten Jahren in Teilabschnitten ausgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt über die auf der genannten Kontierung vorhandenen HH-Mittel.

Im Frühjahr 2021 wird das städtische Straßennetz zunächst noch auf Winterschäden überprüft. Hier kann es zu außerordentlichen, nicht eingeplanten Sondermaßnahmen kommen, die ggf. noch vorrangig ausgeführt werden müssen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Aufgrund der bis etwa Jahresmitte zu erwartenden Interimszeit (HH-Genehmigung) ist eine Ausführung ohnehin erst in der zweiten Jahreshälfte möglich.

**Produkt**

7.54100000S0001
-----------------

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

<b>Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.</b>
--

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
SPD / Die Linke	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S54n

Thema	<b>Allgemeine Radverkehrsmaßnahmen</b>
-------	--

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Wir wollen erreichen, dass der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr weiter gesteigert wird – das ist auch eine Forderung des ISEK. Friedrichshafen ist bereits auf einem guten Weg. Wir wollen die Stadt dabei unterstützen.

Die Unterhaltung und der Ausbau des Radwegnetzes und die Sicherheit des Radverkehrs sind eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Bereits für geringe finanzielle Mittel können wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Manche unserer Vorschläge mögen schon auf der Umsetzungsliste 2021 und 2022 stehen, umso besser.

Wir haben in unserem Antrag Beispiele für Lückenschlüsse und Qualitätsverbesserungen aufgezeigt, deren Umsetzung zu durchgehenden, attraktiven Radwegverbindungen vom westlichen Stadtgebiet zur Kernstadt als auch zu bedeutenden Zielen wie Klinikum, Fallenbrunnen, Landratsamt, MTU und ZF führt. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Volumen der von 2021 bis 2025 zur Umsetzung vorgesehene Radverkehrsmaßnahmen liegt bei insgesamt 5.795.000 EUR. Es wird mit korrespondierenden Zuwendungen im gleichen Zeitraum von 3.600.000 EUR geplant. Auf die tabellarische Darstellung der Maßnahmen gemäß Anlage 1 wird verwiesen. Für allgemeine Radverkehrsmaßnahmen sind von 2021 bis 2025 insgesamt 1.650.000 EUR berücksichtigt. Die Ausführung der "großen" Radverkehrsmaßnahmen (Veloringabschnitte; Radweg Fischbach bis B31-Knoten) soll unter den Vorbehalt entsprechender Förderungen gestellt werden.

**Produkt**

7.54100000S0002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+400.000	+350.000	+300.000	+300.000	+300.000

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - S55n

Thema **Fahrradstreifen auf der Paulinenstraße**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S69 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Wiederaufnahme der 2016 beschlossenen Einrichtung eines Radfahrstreifens mit den erforderlichen Querungsiseln in der Paulinenstraße (DS 2016 / V 00058, 2.1 „Haupttradrouten Paulinen- / Ravensburger Straße“ gemäß Radverkehrskonzept) in den Haushalt 2021/2022.  
**Begründung**  
 Die Maßnahme war mit 185.000 Euro veranschlagt. Davon wurden bereits 100.000 Euro für Planungsmittel in den Haushalt 2018/2019 eingestellt. Mehr als die Hälfte der Gelder sind damit schon bewilligt.  
 Die von der Verwaltung danach eingebrachte Änderung der Planung führt zu einer immensen Kostensteigerung, so dass die Maßnahme auf absehbare Zeit nicht verwirklicht werden kann. Dem Gemeinderat wurde von der Verwaltung allerdings kein Nachweis vorgelegt, warum die ursprünglich geplante Maßnahme „Radfahrstreifen“ nicht realisiert werden kann. (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S69 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt 7.54100000S0002

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggü. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von <b>Verwaltung</b>	vom <b>25.01.2021</b>
---------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr. <b>S56n</b>
---------------------	-------------------------

Thema	<b>Allgemeine Radverkehrsmaßnahmen</b>
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Siehe Stellungnahme unten

Stellungnahme der Verwaltung

Das Volumen der von 2021 bis 2025 zur Umsetzung vorgesehene Radverkehrsmaßnahmen liegt bei insgesamt 5.795.000 EUR. Es wird mit korrespondierenden Zuwendungen im gleichen Zeitraum von 3.600.000 EUR geplant. Auf die tabellarische Darstellung der einzelnen Maßnahmen gemäß Anlage 1 wird verwiesen. Für allgemeine Radverkehrsmaßnahmen sind von 2021 bis 2025 insgesamt 1.650.000 EUR berücksichtigt. Die Ausführung der "großen" Radverkehrsmaßnahmen (Veloringabschnitte; Radweg Fischbach bis B31-Knoten) soll unter den Vorbehalt entsprechender Förderungen gestellt werden.

Produkt
<b>7.54100000S0002</b>

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+400.000	+350.000	+300.000	+300.000	+300.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

CDU 12.02.2021

S57n

Thema

**Geh-/Radweg Paulinenstraße/Ravensburgerstraße**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die CDU Fraktion sieht Handlungsbedarf auch in den Stadteilen und in den Ortschaften, die auch von den Ortschaftsräten nicht von ungefähr als dringend und möglichst nicht weiter aufzuschieben eingestuft werden. Von den in Anlage 5 zu Verwaltungssitzungsvorlage Drs.-Nr. 2021/ V 00024 vom 25.01.2021 als „eigene investive Baumaßnahmen (PSP)“ mit dem Legendenmerkmal "x: Weitere bis 2025 aus Verwaltungssicht bedeutende Mafnahmen", dort orange eingefärbten Maßnahmen, werben wir als CDU Fraktion in den DHH 2021/2022ff einzustellen und beantragen hierzu: Geh-/Radweg Paulinenstraße/Ravensburgerstraße 2021: 40 Tsd., 2022: 250 Tsd.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Volumen der von 2021 bis 2025 zur Umsetzung vorgesehene Radverkehrsmaßnahmen liegt bei insgesamt 5.795.000 EUR. Es wird mit korrespondierenden Zuwendungen im gleichen Zeitraum von 3.600.000 EUR geplant. Auf die tabellarische Darstellung der einzelnen Maßnahmen gemäß Anlage 1 wird verwiesen. Für die städtischerseits begleitenden Maßnahmen dieser Maßnahme des Straßenbauamtes sind in 2021 290.000 EUR berücksichtigt.

Produkt

7.54100000S0002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

Freie Wähler

13.02.2021

S58n

Thema

## Geh- und Radwegeumbau Paulinen-/Ravensburgerstraße

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir Freien Wähler beantragen im kommenden Doppelhaushalt Mittel in Höhe von 300.000 € gemäß der Verwaltungsvorlage für den zeitnahen Umbau bzw. die Umverlegung der Geh- und Radwege in der Paulinen-/Ravensburgerstraße einzustellen.

Begründung:

Die Umbaumaßnahme wird immer wieder in den Gremien angesprochen und auf den schlechten baulichen Zustand bedingt durch schadhaften Asphalt oder Wurzelwerk samt sicherheitsrelevanter Mängel hingewiesen.

Um der Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs gerecht zu werden muss diese Maßnahme nun zeitnah umgesetzt werden, zumal für diese Straßen im LAP Tempo 30 km/h gelten soll.

Als begleitende und temporeduzierende Maßnahme macht der geforderte Radstreifen, siehe Keplerstraße, durchaus Sinn.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Volumen der von 2021 bis 2025 zur Umsetzung vorgesehene Radverkehrsmaßnahmen liegt bei insgesamt 5.795.000 EUR. Es wird mit korrespondierenden Zuwendungen im gleichen Zeitraum von 3.600.000 EUR geplant. Auf die tabellarische Darstellung der Maßnahmen gemäß Anlage 1 wird verwiesen. Für die städtischerseits begleitenden Maßnahmen dieser Maßnahme des Straßenbauamtes sind in 2021 290.000 EUR berücksichtigt.

Produkt

7.54100000S0002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  

Freie Wähler	13.02.2021
--------------	------------

Ifd. Nr. - intern - Ifd. Nr.  

S59n
------

Thema **Verbesserung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Wir Freien Wähler beantragen, analog dem Vorschlag der Verwaltung in den Doppelhaushalt 2021/2022 Finanzmittel für die Verbesserung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur bereitzustellen.

**Begründung:**  
 Einige Radwege in Friedrichshafen sind in einem sehr schlechten Zustand und sollten dringend instandgehalten werden. In den letzten Jahren wurde aus unserer Sicht deutlich zu wenig in diesen Bereich investiert, daraus resultieren dringend erforderliche Maßnahmen. Wir wollen eine Stärkung des Radverkehrs zukünftig weiter fördern und damit auch einen entsprechenden Beitrag zum Klimaschutz leisten.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Volumen der von 2021 bis 2025 zur Umsetzung vorgesehene Radverkehrsmaßnahmen liegt bei insgesamt 5.795.000 EUR. Es wird mit korrespondierenden Zuwendungen im gleichen Zeitraum von 3.600.000 EUR geplant. Auf die tabellarische Darstellung der Maßnahmen gemäß Anlage 1 wird verwiesen. Für allgemeine Radverkehrsmaßnahmen sind von 2021 bis 2025 insgesamt 1.650.000 EUR berücksichtigt. Die Ausführung der "großen" Radverkehrsmaßnahmen (Veloringabschnitte; Radweg Fischbach bis B31-Knoten) soll unter den Vorbehalt entsprechender Förderungen gestellt werden.

**Produkt**

7.54100000S0002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+400.000	+350.000	+300.000	+300.000	+300.000

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

Bündnis 90/Die Grünen

12.02.2021

S60n

Thema

## Erhöhung der Mittel für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, für die investive Baumaßnahme 7.54100000S0004: Umbau Bushaltestellen (Barrierefreiheit) die jährlich bereitgestellten Mittel von bislang 500.000 € auf 750.000 € zu erhöhen.

Begründung

In § 8 des Personenbeförderungsgesetzes hat der Gesetzgeber das Ziel formuliert, dass für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden soll. Auch das ISEK-Ziel „Mobilität für alle“ definiert Barrierefreiheit als „wichtige Richtschnur für den Verkehr in Friedrichshafen“ und spricht davon, dass „[a]lle Angebote [...] bezahlbar und ohne Hürden zu erreichen [sind] und [...] allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern gleichwertige Mobilitätschancen“ geboten werden.

Aus diesem Grund müssen die Anstrengungen in diesem Bereich deutlich intensiviert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die beantragte Aufstockung der Finanzierungsmittel für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen wird seitens der Verwaltung grundsätzlich positiv gesehen. Aufgrund der internen und externen Verfügbarkeit von Ressourcen ist aktuell jedoch eine Leistbarkeit über das von der Verwaltung veranschlagte Volumen hinaus nicht gegeben.

Produkt

7.54100000S0004

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggü. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S61n**

Thema **Umwandlung von Parkierungsflächen im öfftl. Raum**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Modifizierung Antrag S70 vom Vorjahr)  
 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, pro Jahr drei Prozent der städtischen oberirdischen Parkplätze im öffentlichen Raum in Grünflächen, Fuß- oder Fahrradstreifen sowie Fahrradabstellflächen umzuwandeln. Hierfür sind jährlich 50.000 Euro im Doppelhaushalt 2021/22 vorzusehen.  
 Begründung:  
 „Wir brauchen mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Städten und Gemeinden und müssen damit beginnen, sie nach den Erfordernissen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz umzubauen. Mehr Grün, mehr Wasser, weniger Asphalt und Beton können für ein besseres Mikroklima und mehr Lebensqualität sorgen“, werden die Verantwortlichen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bei ihrer Bilanzpressekonferenz am 5. Januar 2021 zitiert. (...)  
*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

**Produkt**

**7.54100000S000x**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
 (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend					

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von SPD / Die Linke vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - S62n

Thema **Erschließung Baugebiet Lachenäcker**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S73 vom Vorjahr)  
 Wie in der Haushaltseinbringung von Herrn OB Brand erläutert, ist der Wohnungsbau eine der zentralen Aufgaben der kommenden Jahre. Deshalb ist die Erschließung des Baugebietes „Lachenäcker Erweiterung Ost“, ein seit 2015 in der Planung befindliches Wohngebiet, eminent wichtig.  
 Durch den Verkauf der städtischen Grundstücke und die Erschließungsbeiträge werden die Ausgaben der Stadt größtenteils wieder kompensiert.  
 Das diakonische Unternehmen „Die Zieglerchen“ als ein Käufer städtischer Grundstücke und Investor für eine soziale Einrichtung im Baugebiet Lachenäcker muss Planungssicherheit für sein Vorhaben erhalten.  
  
*Antrag: Für die Erschließung des Baugebietes „Lachenäcker Erweiterung Ost“ sollen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung 2021: 600.000 € und 2022: 2.000.000 €*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S73 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

**Produkt**

7.54100000T1009 und 7.55100200G0009 (Spielplatz)

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

OR Kluffern

04.02.2021

S63n

Thema

**Erschließung Baugebiet "Lachenäcker Erweiterung Ost"**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S74 vom Vorjahr)

Die Erschließung des Baugebietes „Lachenäcker Erweiterung Ost“ ist umzusetzen (siehe Anlage 5 - 7.54100000T1009 + 7.55100200G0009). *[Anmerkung der Verwaltung: einschl. Spielplatz]*

Wie in der Haushaltseinbringung von Herrn OB Brand erläutert, ist der Wohnungsbau eine der zentralen Aufgaben der kommenden Jahre. Deshalb ist die Erschließung des Baugebietes „Lachenäcker Erweiterung Ost“, ein seit 2015 in der Planung befindliches Wohngebiet, eminent wichtig.

Durch den Verkauf der städtischen Grundstücke werden die Ausgaben der Stadt größtenteils wieder kompensiert.

Das diakonische Unternehmen „Die Zieglerschen“ als ein Käufer städtischer Grundstücke und Investor für eine soziale Einrichtung im Baugebiet Lachenäcker muss Planungssicherheit für sein Vorhaben erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S74 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt

7.54100000T1009

und 7.55100200G0009 (Spielplatz)

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von <b>Verwaltung</b>	vom <b>25.01.2021</b>
---------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr. <b>S64n</b>
---------------------	-------------------------

Thema	<b>Baugebiet Lachenäcker - Bauabschnitt 1</b>
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Siehe Stellungnahme unten

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erschließung des Baugebiets Lachenäcker in Kluffern wird durchgeführt. Hierfür werden folgende Mittel bereitgestellt:

Auszahlungen Erschließung: bis 2020: 400.000 EUR; 2021: 600.000 EUR; 2022: 2.000.000 EUR; 2023: 600.000 EUR

Auszahlungen für Spielplatz: 2022: 50.000 EUR; 2023: 300.000 EUR

Einzahlungen Erschließung: 2022: 2.900.000 EUR; 2023: 300.000 EUR

Zudem können Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke erzielt werden.

Der Bau eines Kindergartens erfolgt aus dem Haushalt der Zeppelin-Stiftung.  
Mittelbereitstellung 2021 bis 2023: 3.100.000 EUR.

Produkt

<b>7.54100000T1009</b>	und 7.55100200G0009 (Spielplatz)
------------------------	----------------------------------

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+600.000	-850.000	+600.000	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

CDU 12.02.2021

S65n

Thema

**Erschließung des Baugebietes „Lachenäcker Erweiterung Ost“**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Es wird auf den Antrag S63n des Ortschaftsrats Kluffern verwiesen

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erschließung des Baugebiets Lachenäcker in Kluffern wird durchgeführt. Hierfür werden folgende Mittel bereitgestellt:

Auszahlungen Erschließung: bis 2020: 400.000 EUR; 2021: 600.000 EUR; 2022: 2.000.000 EUR; 2023: 600.000 EUR

Auszahlungen für Spielplatz: 2022: 50.000 EUR; 2023: 300.000 EUR

Einzahlungen Erschließung: 2022: 2.900.000 EUR; 2023: 300.000 EUR

Zudem können Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke erzielt werden.

Der Bau eines Kindergartens erfolgt aus dem Haushalt der Zeppelin-Stiftung.

Mittelbereitstellung 2021 bis 2023: 3.100.000 EUR.

Produkt

7.54100000T1009

und 7.55100200G0009 (Spielplatz)

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+600.000	-850.000	+600.000	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von Freie Wähler vom 13.02.2021

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. S66n

Thema **Erschließung und Bebauung des Baugebiets Lachenäcker**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S75 vom Vorjahr)

Analog dem Antrag der Freien Wähler Kluffern beantragen wir für die Erschließung des Baugebiets Lachenäcker in Kluffern entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 bereit zu stellen, damit das Baugebiet so schnell wie möglich erschlossen werden kann. Da die Nachfrage nach Wohnraum sehr hoch ist, ist eine Verschiebung dieser Maßnahme aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Durch die Vermarktung der mehrheitlich im Besitz der Stadt befindlichen Grundstücke fließen wieder erhebliche Mittel zurück in den städtischen Haushalt zur Refinanzierung der Erschließungskosten.

Weiterhin unterstützen wir den Antrag der Freien Wähler Kluffern zur zeitnahen Schaffung eines neuen Kindergartens im Baugebiet Lachenäcker. Dies soll parallel zur Entwicklung des Baugebiets passieren, um den hohen Bedarf an weiteren Kinderbetreuungs- und Ganztagesplätzen in Kluffern zu decken.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S75 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

**Produkt**

7.54100000T1009 und 7.55100200G0009 (Spielplatz)

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von <b>Verwaltung</b>	vom <b>12.02.2021</b>
---------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr. <b>S67n</b>
---------------------	-------------------------

Thema	<b>Erschließung BG Allmannsweiler Süd-Ost</b>
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Siehe Stellungnahme unten

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit erstellt die Städt. Wohnungsbau GmbH (SWG) im Gebiet Allmannsweiler Süd-Ost insgesamt 92 Mietwohnungen. Die Stadtverwaltung wird dazu die abwassertechnische Erschließung (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) und die Verkehrswege herstellen. Mit der SWG ist vereinbart, dass die Arbeiten zur Erschließung bis August / September 2021 erfolgen, damit anschließend die Gebäude bezogen werden können. Für die Maßnahme liegt ein Baubeschluss des Gemeinderates vor.

Auszahlungen: 750.000 in 2021 und 250.000 in 2022  
Einzahlungen: 265.000 in 2022

Produkt

**7.54100000T1010**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+700.000	-15.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

SPD / Die Linke	12.02.2021
-----------------	------------

S68n
------

Thema

**Erschließung Baugebiet Reinachweg Ailingen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Modifizierung Antrag S76 vom Vorjahr)

Eine ähnliche Argumentation wie bei Lachenäcker gilt für das Baugebiet Reinachweg in Ailingen. Angesichts der weiterhin prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt beantragen wir eine Planungsrate für 2022. Die eigentlichen Erschließungskosten sollten ab 2023 in den HH eingestellt werden.

*Antrag: 2022 ein Betrag von 50.000 € und für 2023 ein Betrag von 700.000 €*

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erschließung des Baugebiets Reinachweg in Ailingen wird durchgeführt. Hierfür werden folgende Mittel bereitgestellt:

Auszahlungen Erschließung: 2022: 50.000 EUR; 2023: 700.000 EUR

Einzahlungen Erschließung: 2023: 675.000 EUR

Zudem können Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke erzielt werden.

Produkt

7.54100000T1014

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+50.000	+25.000	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  

OR Ailingen	04.02.2021
-------------	------------

Ifd. Nr. - intern - Ifd. Nr.  

S69n
------

Thema **Erschließung Reinachweg-Süd**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Modifizierung Antrag S 77 vom Vorjahr)

Für den Haushalt 2021/2022 wird für die Erschließung Reinachweg-Süd der Betrag von 750.000 € beantragt, aufgeteilt auf 50.000 € in 2022 und 700.000 € in 2023.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erschließung des Baugebiets Reinachweg in Ailingen wird durchgeführt. Hierfür werden folgende Mittel bereitgestellt:

Auszahlungen Erschließung: 2022: 50.000 EUR; 2023: 700.000 EUR

Einzahlungen Erschließung: 2023: 675.000 EUR

Zudem können Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke erzielt werden.

Produkt

7.54100000T1014

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+50.000	+25.000	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
CDU	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S70n

Thema	<b>Weiterbau des Velorings - Teilabschnitt 2</b>
-------	--

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Da neues BUNDES-Förderprogramm „Stadt u.Land“ in Radverkehrs-Infrastruktur der Länder u. Kommunen. als Bestandteil des Klimapakets des Bundes v.bis zu 900 Mio € bis 2023 bundesweit: Für Bd.-Wu. 70 Mio €, daher Eile geboten: Mit der Ergänzungsfinanzierung des Bundesprogrammes aus Mitteln des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) erhalten Kommunen in B.-W. Finanzierungshilfen bis 90% der zuwendungsfähigen Investitionskosten. „Schnell sein lohnt sich laut Ministerium, denn vorerst fördere Bund nur Projekte, die bis 2023 fertiggestellt werden können (Quelle: Staatsanzeiger 29.01.21, Seite 5, weiterführend zu Antragsformularen und Kontaktdaten: <http://aktivmobil-bw.de>. Abruf 12.02.21

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S93 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt	7.54100000T1105
---------	-----------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S71n

Thema	<b>Veloring</b>
-------	-----------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die nötigen Gelder für die Weiterentwicklung des Velorings in den Abschnitten 2/0 und 2/1 im Haushalt 2021/22 einzustellen.

Begründung

Der Veloring ist ein wichtiges Projekt auf dem Weg zur Mobilitätswende in Friedrichshafen. Er ist somit ein grundlegender Pfeiler zur Erreichung der Klimaziele. Auch soll mit dem Bereitstellen von attraktiven Radverbindungen die Belastung der Stadt durch den motorisierten Individualverkehr verringert werden. Mit dem Bau der hier beantragten Teilabschnitte schaffen wir eine weitere attraktive Radwegeverbindung verschiedener Bildungs-, Wohn- und Industriestandorte und kommen dem gesteckten Ziel, eine durchgängige Verbindung von Manzell bis zur Rotachmündung zu schaffen, ein Stück näher.

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S93 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt

7.54100000T1105

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **SPD / Die Linke** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S72n**

Thema **Bahnunterführung Fischbach**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Wir brauchen belastbare Kosten für den Bau dieser Unterführung. Die Kosten vom Januar 2021 (hochgerechnet auf 2025) von ca. 7,5 Mio. € passen nicht zu den 2016 (hochgerechnet auf 2020) ermittelten Kosten von 2,48 Mio. €. Vergleichbare Positionen der beiden Kostenberechnungen aus 2016 und 2020/21 zeigen eklatante Preisunterschiede. Beispiele: Preisanstieg für Aufzüge von 0,414 Mio.€ auf 0,778 Mio. €, Nebenkosten von 0,428 Mio. € auf 1,506 Mio. €, Unterführungsbauwerk von 0,315 Mio. € auf 0,923 Mio. €. Alle anderen Positionen haben 2020/21 neue Namen erhalten und lassen sich daher nicht direkt vergleichen.

Mit den beantragten Planungen in 2022 soll auch geklärt werden, ob mit einem offenen Tagebau und damit verbunden dem Einbau von Beton-Fertigelementen für den Tunnel in wenigen Tagen (ca. 3 Tagen) Kosten eingespart werden können und ein flexibler Baetermin erreicht werden kann.

*Antrag: Planungskosten für 2022 einstellen: 50.000 €*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für eine Antragstellung bei der Bahn, die bis spätestens Januar 2022 einzureichen wäre, um eine spätere Streckensperrung für den Bau einer Unterführung ab 2025 zu erwirken, ist die Zusicherung und Darstellung der Durchfinanzierung der Maßnahme erforderlich. Aufgrund der aktuellen corona bedingten finanziellen Einschnitte kann diese Zusicherung für das Projekt mit einem erwarteten Volumen von rd. 8 Mio. EUR derzeit nicht gegeben / dargestellt werden.

Das Projekt verschiebt sich damit (zunächst) um zwei Jahre, sofern im nächsten Haushalt die o.g. Voraussetzungen geschaffen werden können.

**Produkt**

**7.54100000T1106**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Freie Wähler** vom **13.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S73n**

Thema **Bahnquerung/Unterführung Bahnhof/neue Ortsmitte Fischbach**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Wir Freien Wähler beantragen im kommenden Doppelhaushalt Mittel in Höhe von 130.000 € - gemäß der Verwaltungsvorlage - für die Planung und Vorbereitung der dringend notwendigen Unterführung im Bereich des Bahnhofs und der neuen Ortsmitte Fischbach einzustellen.

**Begründung:**

Die Baumaßnahme, welche der Sicherheit bei der Querung der Bahngleise, insbesondere der Kinder dienen soll, war u.a. schon Bestandteil der Planungen der neuen Ortsmitte Fischbach und wird auch seitens der Fischbacher Runde ständig angemahnt.

Ursprünglich sollte die Baumaßnahme zeitgleich mit der Elektrifizierung und der Streckensperrung FN-RV erfolgen. Dies war aber aus Sicht der Bahn nicht möglich. Im PBU hat man sich für die Baumaßnahme ab 2024 verständigt unter der Maßgabe dies im zukünftigen Haushalt abbilden zu können. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für eine Antragstellung bei der Bahn, die bis spätestens Januar 2022 einzureichen wäre, um eine spätere Streckensperrung für den Bau einer Unterführung ab 2025 zu erwirken, ist die Zusicherung und Darstellung der Durchfinanzierung der Maßnahme erforderlich. Aufgrund der aktuellen corona bedingten finanziellen Einschnitte kann diese Zusicherung für das Projekt mit einem erwarteten Volumen von rd. 8 Mio. EUR derzeit nicht gegeben / dargestellt werden.

Das Projekt verschiebt sich damit (zunächst) um zwei Jahre, sofern im nächsten Haushalt die o.g. Voraussetzungen geschaffen werden können.

**Produkt**

**7.54100000T1106**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S74n**

Thema **Bahnquerung Bahnhof Fischbach**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, für die investive Baumaßnahme 7.54100000T1106: Bahnquerung Bahnhof Fischbach Mittel in Höhe von 130.000 € im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

**Begründung**

Diese Maßnahme wird von den Einwohner\*innen Fischbachs seit Jahren gefordert. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Verkehrsmittels Bahn, da für die Bürger\*innen im nordöstlichen Teil Fischbachs der Fußweg zum Bahnhof hierdurch deutlich kürzer ausfallen wird. Auch weitere Wegebeziehungen wie z.B. vom Bodenseeufer zum nordöstlichen Teil Fischbachs bzw. zurück verkürzen sich hierdurch deutlich. Hinzu kommt eine höhere Sicherheit bei der Überquerung der Bahnlinie insbesondere für Schüler\*innen.

Um die Durchführung der Baumaßnahme aufgrund der erforderlichen Fristen für die Beantragung der Sperrung bei der DB Netz AG nicht über das Jahr 2025 hinaus zu verzögern, sind eine Einstellung entsprechender Planungsmittel sowie ein zeitnaher Baubeschluss dringend erforderlich.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für eine Antragstellung bei der Bahn, die bis spätestens Januar 2022 einzureichen wäre, um eine spätere Streckensperrung für den Bau einer Unterführung ab 2025 zu erwirken, ist die Zusicherung und Darstellung der Durchfinanzierung der Maßnahme erforderlich. Aufgrund der aktuellen corona bedingten finanziellen Einschnitte kann diese Zusicherung für das Projekt mit einem erwarteten Volumen von rd. 8 Mio. EUR derzeit nicht gegeben / dargestellt werden.

Das Projekt verschiebt sich damit (zunächst) um zwei Jahre, sofern im nächsten Haushalt die o.g. Voraussetzungen geschaffen werden können.

**Produkt**

**7.54100000T1106**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
SPD / Die Linke	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S75n

Thema	<b>B31neu Folgemaßnahmen – Albrechtstr. - Maybachstr.</b>
-------	---

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die Planungen sind soweit fortgeschritten, dass sie der künftigen Verkehrssituation gerecht werden. Die Albrecht – Maybachstraße muss vom motorisierten Verkehr entlastet, der Umweltverbund durch z.B. Verbreiterung der Radwege gestärkt, und die Zuleitung zur B 31 - neu fokussiert werden. Dazu bedarf es kleinerer baulicher Maßnahmen. Wenn dies nicht geschieht, wird, wie in Weingarten, ein Großteil der Fahrzeuge die neue Umgehungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen.

*Antrag: 500.000 €*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für die Umsetzung temporärer Sofortmaßnahmen auf der B31 alt im Zuge der ganzheitlichen Inbetriebnahme der B 31 neu werden nachstehende Finanzierungsmittel bereitgestellt:

Auszahlungen für Albrecht- / Maybachstraße: bis 2020: 50.000 EUR; 2021: 450.000 EUR

Auszahlungen für Fischbach / Manzell: 2023: 500.000 EUR

Die Maßnahmen insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt Fischbach können erst nach Vorliegen der stadtplanerischen / gestaltenden Ergebnisse angegangen werden, da anderenfalls ggf. kostenintensive Umbauten erfolgen würden, die bereits nach sehr kurzer Zeit wieder rückgebaut werden müssten. Daher ist die Umsetzung in diesem Bereich nunmehr erst in 2023 vorgesehen.

Produkt	7.54100000T1111
---------	-----------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+450.000	+0	+500.000	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Verwaltung	25.01.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S76n

Thema **Folgendermaßen B31 neu (Maybach-, Albrechtstr.)**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Siehe Stellungnahme unten

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Umsetzung temporärer Sofortmaßnahmen auf der B31 alt im Zuge der ganzheitlichen Inbetriebnahme der B 31 neu werden nachstehende Finanzierungsmittel bereitgestellt:

Auszahlungen für Albrecht- / Maybachstraße: bis 2020: 50.000 EUR; 2021: 450.000 EUR

Auszahlungen für Fischbach / Manzell: 2023: 500.000 EUR

Die Maßnahmen insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt Fischbach können erst nach Vorliegen der stadtplanerischen / gestaltenden Ergebnisse angegangen werden, da anderenfalls ggf. kostenintensive Umbauten erfolgen würden, die bereits nach sehr kurzer Zeit wieder rückgebaut werden müssten. Daher ist die Umsetzung in diesem Bereich nunmehr erst in 2023 vorgesehen.

Produkt

7.54100000T1111

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+450.000	+0	+500.000	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

CDU 12.02.2021

S77n

Thema

**Folgendermaßnahmen B31 neu (Maybach-, Albrechtstraße)**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Angesichts der anhaltenden auch finanziell negativen Auswirkungen der Pandemie bedarf es der Priorisierung bei neuen Anträgen, um die Verschuldung so niedrig wie möglich zu halten, zumal weitere worstcase-Szenarien bei FFH, Messe u.a. nicht ausgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund gilt es aus Sicht auch der CDU die Verwaltungsanregung zu unterstützen, wonach Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit Maßstab der Planung sein müssen, dabei möglichst kluge Schwerpunkte für den Klimaschutz zu setzen und im Übrigen folgende Projekte prioritär zu betrachten sind:

Albert-Merglen-Schule

Aufwertung Adenauerplatz

B-31-Folgendermaßnahmen Albrecht-/Maybachstraße

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Umsetzung temporärer Sofortmaßnahmen auf der B31 alt im Zuge der ganzheitlichen Inbetriebnahme der B 31 neu werden nachstehende Finanzierungsmittel bereitgestellt:

Auszahlungen für Albrecht- / Maybachstraße: bis 2020: 50.000 EUR; 2021: 450.000 EUR

Auszahlungen für Fischbach / Manzell: 2023: 500.000 EUR

Die Maßnahmen insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt Fischbach können erst nach Vorliegen der stadtplanerischen / gestaltenden Ergebnisse angegangen werden, da anderenfalls ggf. kostenintensive Umbauten erfolgen würden, die bereits nach sehr kurzer Zeit wieder rückgebaut werden müssten. Daher ist die Umsetzung in diesem Bereich nunmehr erst in 2023 vorgesehen.

Produkt

7.54100000T1111

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+450.000	+0	+500.000	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

CDU 12.02.2021

S78n

Thema

**Folgendermaßnahmen B31 neu (Fischbach Manzell)**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die CDU Fraktion sieht Handlungsbedarf auch in den Stadteilen und in den Ortschaften, die auch von den Ortschaftsräten nicht von ungefähr als dringend und möglichst nicht weiter aufzuschieben eingestuft werden. Von den in Anlage 5 zu Verwaltungssitzungsvorlage Drs.-Nr. 2021/ V 00024 vom 25.01.2021 als „eigene investive Baumaßnahmen (PSP)" mit dem Legendenmerkmal "x: Weitere bis 2025 aus Verwaltungssicht bedeutende Maßnahmen", dort orange eingefärbten Maßnahmen, werben wir als CDU Fraktion in den DHH 2021/2022ff einzustellen und beantragen hierzu: Folgendermaßnahmen B31 neu (Maybach-, Albrechtstraße) 2021: 450 Tsd

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Umsetzung temporärer Sofortmaßnahmen auf der B31 alt im Zuge der ganzheitlichen Inbetriebnahme der B 31 neu werden nachstehende Finanzierungsmittel bereitgestellt:

Auszahlungen für Albrecht- / Maybachstraße: bis 2020: 50.000 EUR; 2021: 450.000 EUR

Auszahlungen für Fischbach / Manzell: 2023: 500.000 EUR

Die Maßnahmen insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt Fischbach können erst nach Vorliegen der stadtplanerischen / gestaltenden Ergebnisse angegangen werden, da anderenfalls ggf. kostenintensive Umbauten erfolgen würden, die bereits nach sehr kurzer Zeit wieder rückgebaut werden müssten. Daher ist die Umsetzung in diesem Bereich nunmehr erst in 2023 vorgesehen.

Produkt

7.54100000T1111

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+450.000	+0	+500.000	+0	+0

Beschlussesempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

Freie Wähler

13.02.2021

S79n

Thema

## Folgendermaßen B31 alt Albrecht-/Maybachstraße und Fischbach

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir Freien Wähler beantragen schnellstmöglich nach Vollfreigabe der B31 neu mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrsumgestaltung/-beruhigung der B31 alt zu beginnen.

Begründung:

Die Anwohner der betroffenen Straßen leiden seit Jahrzehnten unter einer sehr hohen Verkehrsbelastung. Nach der Vollfreigabe der B31 neu wird sich die Verkehrssituation schlagartig ändern. Auf diese sollten wir schnellstmöglich reagieren, um den Anwohnern und Nutzern der Straßen in Zukunft eine deutlich bessere Lebensqualität bieten zu können.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Umsetzung temporärer Sofortmaßnahmen auf der B31 alt im Zuge der ganzheitlichen Inbetriebnahme der B 31 neu werden nachstehende Finanzierungsmittel bereitgestellt:

Auszahlungen für Albrecht- / Maybachstraße: bis 2020: 50.000 EUR; 2021: 450.000 EUR

Auszahlungen für Fischbach / Manzell: 2023: 500.000 EUR

Die Maßnahmen insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt Fischbach können erst nach Vorliegen der stadtplanerischen / gestaltenden Ergebnisse angegangen werden, da anderenfalls ggf. kostenintensive Umbauten erfolgen würden, die bereits nach sehr kurzer Zeit wieder rückgebaut werden müssten. Daher ist die Umsetzung in diesem Bereich nunmehr erst in 2023 vorgesehen.

Produkt

7.54100000T1111

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+450.000	+0	+500.000	+0	+0

Beschlussesempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - S80n lfd. Nr.

Thema **Folgemaßnahmen B31 neu**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die erforderlichen Mittel von 950.000 € für die Folgemaßnahmen B31 neu für die Abschnitte Maybach-/Albrechtstraße und Fischbach/Manzell in den Haushalt 2021/22 einzustellen.

**Begründung**

Das wesentliche Ziel des Baus der B31 neu war es die Wohnbereiche der Stadt Friedrichshafen vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Darauf warten Anwohner\*innen der Teilabschnitte der B31 alt und viele andere Bürger\*innen seit Jahren. Nun steht die Öffnung der B31 neu kurz bevor. Ohne verkehrslenkende Maßnahmen im Bereich der B31 alt wird sich der erhoffte Verlagerungseffekt nicht einstellen. Daher wurde in mehrfachen Beratungen auch die Wichtigkeit dieser Maßnahmen hervorgehoben und zu den Teilabschnitten Maßnahmenpakete ausgearbeitet, welche neben der verkehrslenkenden Funktion auch eine Aufwertung des Straßenraums beinhalten. Diese Maßnahmen müssen zwingend möglichst zeitgleich zur Öffnung der B31 neu umgesetzt werden, um die gewünschte Verkehrsverlagerung auf die Umgehungsstraße zu erreichen.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für die Umsetzung temporärer Sofortmaßnahmen auf der B31 alt im Zuge der ganzheitlichen Inbetriebnahme der B 31 neu werden nachstehende Finanzierungsmittel bereitgestellt:

Auszahlungen für Albrecht- / Maybachstraße: bis 2020: 50.000 EUR; 2021: 450.000 EUR

Auszahlungen für Fischbach / Manzell: 2023: 500.000 EUR

Die Maßnahmen insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt Fischbach können erst nach Vorliegen der stadtplanerischen / gestaltenden Ergebnisse angegangen werden, da anderenfalls ggf. kostenintensive Umbauten erfolgen würden, die bereits nach sehr kurzer Zeit wieder rückgebaut werden müssten. Daher ist die Umsetzung in diesem Bereich nunmehr erst in 2023 vorgesehen.

**Produkt**

7.54100000T1111

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggü. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+450.000	+0	+500.000	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **SPD / Die Linke** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S81n**

Thema **Radweg Fischbach – B31-Knoten neu**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Dieser Radwegabschnitt ist Teil des Bodensee-Radweges. Er erfüllt gegenwärtig die Voraussetzungen für einen dieser Funktion und Bedeutung angemessenen Radweg nicht. Dabei ist wichtig, dass ohne Querung beide Fahrrichtungen südlich führen können. Möglicherweise kann hier auch ein 75%iger Zuschuss eingeworben werden.

*Antrag: Einstellen einer Planungsrate von 100.000 € (Kosten der Gesamtmaßnahme: 850.000 €)*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das neu aufgelegte Förderprogramm für die Radverkehrsinfrastruktur wie auch die bisherigen Fördermöglichkeiten nach LGVFG-RuF sind der Stadtverwaltung bekannt. Entsprechende Anträge wurden und werden gestellt.

Das Volumen der von 2021 bis 2025 zur Umsetzung vorgesehene Radverkehrsmaßnahmen liegt bei insgesamt 5.795.000 EUR. Es wird mit korrespondierenden Zuwendungen im gleichen Zeitraum von 3.600.000 EUR geplant. Auf die tabellarische Darstellung der einzelnen Maßnahmen gemäß Anlage 1 wird verwiesen. Die Ausführung der "großen" Radverkehrsmaßnahmen (Veloringabschnitte; Radweg Fischbach bis B31-Knoten) soll unter den Vorbehalt entsprechender Förderungen gestellt werden.

**Produkt**

**7.54100000T1105**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+755.000	+550.000	+330.000	+280.000	+280.000

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  
SPD / Die Linke 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr.  
S82n

Thema

### Begrünung Adenauerplatz

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der Adenauerplatz ist seit langem Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Insbesondere wird seine Begrünung gefordert, da seine gegenwärtige Gestaltung als zu kahl und zu wenig zum Aufenthalt einladend empfunden wird. Nachdem nunmehr eine überzeugende Konzeption für eine Begrünung vorliegt, sollte diese möglichst rasch umgesetzt werden, zumal die Maßnahme offenbar zu 90 % bezuschusst werden kann.

*Antrag: 2021 ein Betrag von 250.000€ und 2022 ein Betrag von 750.000 €*

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen auf dem Adenauerplatz wird mit Kosten in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR gerechnet. Dazu wird eine korrespondierende Zuwendung aus Fördermitteln in Höhe von 657.000 EUR erwartet. Die Maßnahme soll in 2021/2022 baulich umgesetzt werden.

Auszahlungen: 2021: 250.000 EUR; 2022: 750.000 EUR

Einzahlungen: 2021: 150.000 EUR; 2022: 507.000 EUR

Produkt

7.54100000T11xx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+100.000	+243.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S83n**

Thema

## Begrünung Adenauerplatz

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, für die Begrünung des Adenauerplatzes finanzielle Mittel in Höhe von 250.000 € für 2021 und von 750.000 € für 2022 bereitzustellen.

Begründung

Die Gestalterische Aufwertung des Adenauerplatzes (2020 / V 00146) war bereits im September letzten Jahres Thema im Gemeinderat.

Aktuell weist der Adenauerplatz sowohl eine fehlende Aufenthaltsqualität als auch eine mangelhafte Grüngestaltung auf.

Dieser Fraktionsantrag lässt sich in die ISEK-Leitprojekte 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“, 6 „Attraktives Stadtbild“ und 7 „Einkaufsstadt mit Aufenthaltsqualität“ eingliedern.

Eine qualitative Begrünung des Adenauerplatzes würde die innerstädtische Aufenthaltsqualität durch diesen gestalteten Begegnungsraum erheblich verbessern. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen auf dem Adenauerplatz wird mit Kosten in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR gerechnet. Dazu wird eine korrespondierende Zuwendung aus Fördermitteln in Höhe von 657.000 EUR erwartet. Die Maßnahme soll in 2021/2022 baulich umgesetzt werden.

Auszahlungen: 2021: 250.000 EUR; 2022: 750.000 EUR

Einzahlungen: 2021: 150.000 EUR; 2022: 507.000 EUR

Produkt

7.54100000T11xx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+100.000	+243.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Verwaltung	25.01.2021

lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr.
	S84n

Thema	<b>Begrünung Adenauerplatz</b>
-------	--------------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Siehe Stellungnahme unten

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen auf dem Adenauerplatz wird mit Kosten in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR gerechnet. Dazu wird eine korrespondierende Zuwendung aus Fördermitteln in Höhe von 657.000 EUR erwartet. Die Maßnahme soll in 2021/2022 baulich umgesetzt werden.

Auszahlungen: 2021: 250.000 EUR; 2022: 750.000 EUR  
 Einzahlungen: 2021: 150.000 EUR; 2022: 507.000 EUR

Produkt

7.54100000T11xx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+100.000	+243.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

CDU 12.02.2021

S85n

Thema

## Aufwertung/Begrünung Adenauerplatz

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Angesichts der anhaltenden auch finanziell negativen Auswirkungen der Pandemie bedarf es der Priorisierung bei neuen Anträgen, um die Verschuldung so niedrig wie möglich zu halten, zumal weitere worstcase-Szenarien bei FFH, Messe u.a. nicht ausgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund gilt es aus Sicht auch der CDU die Verwaltungsanregung zu unterstützen, wonach Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit Maßstab der Planung sein müssen, dabei möglichst kluge Schwerpunkte für den Klimaschutz zu setzen und im Übrigen folgende Projekte prioritär zu betrachten sind:

Albert-Merglen-Schule

Aufwertung Adenauerplatz

B-31-Folgemaßnahmen Albrecht-/Maybachstraße

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen auf dem Adenauerplatz wird mit Kosten in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR gerechnet. Dazu wird eine korrespondierende Zuwendung aus Fördermitteln in Höhe von 657.000 EUR erwartet. Die Maßnahme soll in 2021/2022 baulich umgesetzt werden.

Auszahlungen: 2021: 250.000 EUR; 2022: 750.000 EUR

Einzahlungen: 2021: 150.000 EUR; 2022: 507.000 EUR

Produkt

7.54100000T11xx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+100.000	+243.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Freie Wähler** vom **13.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S86n**

Thema **Gestalterische Aufwertung / Umgestaltung Adenauerplatz**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

wir Freien Wähler beantragen im kommenden Doppelhaushalt Mittel in Höhe von 800.000 € für die Umgestaltung und Begrünung des Adenauerplatzes (voraussichtlich Variante 2) einzuplanen und die Umsetzung gemäß des noch ausstehenden Gemeinderatsbeschlusses am 22.02.2021 durchzuführen.

**Begründung:**

Die Begrünung des Adenauerplatzes entspricht den Zielsetzungen aus ISEK, der Grünflächenstrategie und ist Bestandteil des Klimaanpassungskonzept der Stadt Friedrichshafen. Bei der Klausurtagung im Dezember 2020 wurde diese Maßnahme vom Gemeinderat als dringend eingestuft und Mittel in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt.

Die von der Verwaltung und seitens des PBU favorisierte Lösungsvariante 2 hat nach Abwägung aller Vor- und Nachteile die besten Realisierungschancen und dient der Aufwertung des Marktplatzes.

Ebenfalls können die Kosten bis zu 90 % gefördert werden, sodass am Ende ein Betrag von ca. 150.000 € angesetzt werden muss.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für die Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen auf dem Adenauerplatz wird mit Kosten in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR gerechnet. Dazu wird eine korrespondierende Zuwendung aus Fördermitteln in Höhe von 657.000 EUR erwartet. Die Maßnahme soll in 2021/2022 baulich umgesetzt werden.

Auszahlungen: 2021: 250.000 EUR; 2022: 750.000 EUR

Einzahlungen: 2021: 150.000 EUR; 2022: 507.000 EUR

**Produkt**

7.54100000T11xx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+100.000	+243.000	+0	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von SPD / Die Linke vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern -  lfd. Nr. S87n

Thema **Umgestaltung Friedrichstraße**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Sobald das neue Teilstück der B 31 neu freigegeben ist, muss die Friedrichstraße eine Verkehrsberuhigung erfahren, um dort den Trade-down zu stoppen und eine höhere Aufenthaltsqualität in der Kernstadt zu erreichen. Die Bürger erwarten ungeduldig ein Ende der Diskussionsphase. Diese Maßnahme ist auch im ISEK enthalten. Die Planungen sollten vorerst provisorische Lösungsansätze anstreben, um durch Erfahrungswerte noch Korrekturen zu ermöglichen. Erst nach der Erarbeitung und Einrichtung verkehrsregulatorischer Maßnahmen mit kleineren Umbauten und Installationen, sowie der Erprobung ihrer Wirksamkeit, sollten nach 2023 die endgültigen baulichen Maßnahmen in Angriff genommen werden. Diese Kosten sind jetzt noch nicht zu beziffern.

*Antrag: 100.000 € Planungsrate für Haushalt 2021 / 2022 einstellen.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Zeitnah nach Inbetriebnahme der B 31 neu soll auch die Friedrichstraße den neuen verkehrlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dieses Thema soll daher in der bereits März-Sitzungsrunde 2021 beraten werden. Dabei ist eine Beschlussfassung zur verkehrlichen Variante sowie eine Querschnittsvariante vorgesehen, auf deren Basis dann vertiefende Planungen durchgeführt werden können. Momentan können noch keine genauen Aussagen zu den erforderlichen Planungsmitteln gemacht werden, da die möglichen Aus-/ Umbauvarianten stark variieren und sich dementsprechend auch die Kosten (Planung und Bau) voraussichtlich stark unterscheiden werden.

Für die weitere Handlungsfähigkeit wird eine Planungsrate von 150.000 EUR (2021: 50.000 EUR; 2022: 100.000 EUR) vorgesehen.

**Produkt**

7.54100000T11xx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+50.000	+100.000			

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S88n**

Thema **Umgestaltung Friedrichstraße**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Einstellung von 150.000 € für Maßnahmen zur temporären Umgestaltung der Friedrichstraße.

Aufgrund der Verzahnung mit anderen Planungen und Konzepten, wie Uferpark, Bahnhofsvorplatz und Verkehrsentwicklungsplan, wurde die Umgestaltung der Friedrichstraße immer wieder verschoben. Nun steht die Öffnung der B31 neu unmittelbar bevor und damit entfällt der wesentliche Grund die Friedrichstraße nicht umzugestalten. Es besteht die Gefahr, dass durch die Haushaltslage die Umgestaltung wieder verschoben wird und die hier erwarteten Verlagerungseffekte mit Verringerung des Autoverkehrs in der Friedrichstraße nicht eintreten. Die Umgestaltung der Friedrichstraße zur Geschäftsmeile mit entsprechend verringertem Verkehrsaufkommen und der damit einhergehende Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist ein Meilenstein in der Stadtplanung in Friedrichshafen und sollte oberste Priorität haben. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Zeitnah nach Inbetriebnahme der B 31 neu soll auch die Friedrichstraße den neuen verkehrlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dieses Thema soll daher in der bereits März-Sitzungsrunde 2021 beraten werden. Dabei ist eine Beschlussfassung zur verkehrlichen Variante sowie eine Querschnittsvariante vorgesehen, auf deren Basis dann vertiefende Planungen durchgeführt werden können. Momentan können noch keine genauen Aussagen zu den erforderlichen Planungsmitteln gemacht werden, da die möglichen Aus-/ Umbauvarianten stark variieren und sich dementsprechend auch die Kosten (Planung und Bau) voraussichtlich stark unterscheiden werden.

Für die weitere Handlungsfähigkeit wird eine Planungsrate von 150.000 EUR (2021: 50.000 EUR; 2022: 100.000 EUR) vorgesehen.

**Produkt**

**7.54100000T11xx**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+50.000	+100.000			

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von OR Kluffern vom 04.02.2021

lfd. Nr. - intern - S89n

Thema **Grundlegende Sanierung von landwirtschaftlichen Wegen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Für die grundlegende Sanierung von landwirtschaftlichen Wegen (insbesondere der Weg durch den Baintder Wald - Flst.Nr. 933/1 - und der Weg im Anschluss an den Hohen Weg – Flst.Nr. 42) sind Haushaltsmittel einzustellen.  
 Der Weg durch den Baintder Wald (Flst.Nr. 933/1) wurde durch Forstarbeiten und auch durch die normale Nutzung sehr stark in Mitleidenschaft gezogen.  
 Es wurden zwar immer wieder Ausbesserungsmaßnahmen vorgenommen, die aber das eigentliche Problem nicht gelöst haben.  
 Im gesamten Waldgebiet ist der Grundwasserstand sehr hoch und das Profil des Weges führt dazu, dass das Wasser auf dem Weg stehen bleibt.  
 Der Weg muss so saniert und angelegt werden, dass das Wasser seitlich ablaufen kann.  
 ...  
 Bzgl. eines Lageplans wird auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Eine grundlegende Sanierung und Aufwertung von landwirtschaftlichen Wegen / Waldwegen durch Herstellung von Straßen-/Wegeentwässerungsanlagen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Reparaturen einzelner Wegeabschnitte werden ggf. im Rahmen zur Verfügung stehender Budgetmittel vorgenommen.

Produkt 7.54100000Txxxx

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
CDU	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S90n

Thema	<b>KVP Jettenhausen (Kreuzung Ludwig-Dürr-Schule)</b>
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

(Identischer Antrag S81 vom Vorjahr)

Der vom Gemeinderat im Jahr 2017 prioritär beschlossene Bau des Kreisverkehrsplatzes (KVP) Jettenhausen hat den Hintergrund, dass mit Baufreigabe der B31 Neu auch eben dieser KVP fertig gestellt sein sollte, um einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Nachdem eine Vorplanung bereits existiert und beschlossen ist, wäre auf dieser aufbauend längst zeitnah mit der Realisierung zu beginnen gewesen. Bedauerlicherweise ist bis heute und entgegen dem Beschluss des Gemeinderats keinerlei Fortschritt geschweige denn die Umsetzung zu verzeichnen.

*Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.9 zur DS 2019 / V 00364/1 verwiesen.*

Stellungnahme der Verwaltung

Identisch mit Antrag S81 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt	7.54200000T1004
---------	-----------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

OR Kluffern

04.02.2021

S91n

Thema

**Querungshilfe im Bereich Café Stock**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Querungshilfe im Bereich Café Stock (siehe Anlage 5 - 7.54300000T1004) ist herzustellen. Der entsprechende Zuschussantrag ist beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.

Im Rahmen der Verkehrsmediation Kluffern wurde unter anderem festgelegt, dass verkehrsdämpfende Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten umgesetzt werden müssen.

Für die Querungshilfe beim Café Stock sind die Planungen weitestgehend abgeschlossen. Es wurde eine Abstimmung auf die aktuellen Bauvorhaben im direkten Bereich vorgenommen und auch die erforderlichen Grundstücksverhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der Zuschussantrag für das Regierungspräsidium ist vorbereitet.

Die Querungshilfe ist auch im Hinblick auf das Baugebiet „Lachenäcker Erweiterung Ost“ und das Vorhaben der „Zieglerschen“ extrem wichtig.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe S70n

Produkt

7.54300000T1004

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Kluffern	04.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S92n

Thema	<b>Querungshilfe/ Bremsinsel Efrizweiler</b>
-------	--

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S83 vom Vorjahr)  
 Auch die Querungshilfe am Ortseingang von Efrizweiler (aus Richtung Spaltenstein) ist herzustellen. Zuständig ist hier das Straßenbauamt in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium. Gegebenenfalls sind Anschlussarbeiten durch die Stadt Friedrichshafen vorzunehmen.

Die Querungshilfe am Ortseingang von Efrizweiler ist im Radverkehrskonzept verankert und soll den Radfahrer\*innen das gefahrlose Queren der Landesstraße ermöglichen. In der Verkehrsmediation wurde einvernehmlich besprochen, dass diese Querungshilfe vor Freigabe der B 31 neu erstellt werden soll. Da die B 31 bereits teilfreigegeben ist, drängt hier die Zeit.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S83 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt	7.54100000S0002
---------	-----------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von CDU vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - S93n

Thema **Querungshilfe Cafe Stock / Bremsinsel Efrizweiler**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die CDU Fraktion sieht Handlungsbedarf auch in den Stadteilen und in den Ortschaften, die auch von den Ortschaftsräten nicht von ungefähr als dringend und möglichst nicht weiter aufzuschieben eingestuft werden. Von den in Anlage 5 zu Verwaltungssitzungsvorlage Drs.-Nr. 2021/ V 00024 vom 25.01.2021 als „eigene investive Baumaßnahmen (PSP)" mit dem Legendenmerkmal "x: Weitere bis 2025 aus Verwaltungssicht bedeutende Mafnahmen", dort orange eingefärbten Maßnahmen, werben wir als CDU Fraktion in den DHH 2021/2022ff einzustellen und beantragen hierzu: Querungshilfe Cafe Stock / Bremsinsel Efrizweiler 2021: 50 Tsd, 2022: 80 Tsd

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe S70n zur Querungshilfe Cafe Stock und S92n zur Bremsinsel Efrizweiler

**Produkt**

7.54300000T1004 7.54100000S0002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  
OR Kluffern 04.02.2021

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr.  
S94n

Thema **Wiederherstellung der Stützmauer beim Grundstück Markdorfer Str. 65**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die Wiederherstellung der Stützmauer beim Grundstück Markdorfer Str. 65 mit Bau einer barrierefreien Bushaltestelle ist in 2021 durchzuführen (Kosten ca. 350.000 – 400.000 EUR).

Die Mauer beim Grundstück Markdorfer Str. 65 ist schon seit ca. 2 Jahren provisorisch abgestützt. Zusammen mit der Sanierung der Mauer soll zusätzliche eine barrierefreie Bushaltestelle geschaffen werden.

Die Abstimmungen mit den Fachplanern und Statikern laufen derzeit und die erforderlichen Grundstücksverhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

*... Es wird auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher zudem erläuternden Fotos enthalten sind.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Seit 2 Jahren ist die Stützmauer, die sich in städtischem Eigentum befindet, provisorisch abgestützt. Vor wenigen Monaten musste diese Abstützung nochmals verlängert werden, da sich die Schäden weiter ausgedehnt haben. Der Gehweg auf dieser Seite musste dazu voll gesperrt werden.

Die notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung der Maßnahme sind getroffen. Da sich die Schäden weiter ausbreiten, ist Handlungsbedarf gegeben (ggf. Gefahr im Verzug). Im Zuge der Sanierung des Mauerbereiches ist vorgesehen, eine barrierefreie Bushaltestelle mit zu erstellen (Synergie / Kostenersparnis).

Für die Erneuerung der Mauer sollen Finanzierungsmittel in Höhe von 350.000 EUR in 2021 bereitgestellt werden.

**Produkt**

7.54300000T10xx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+350.000				

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Kluffern	04.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S95n

Thema	<b>Umgestaltung der Ortsdurchfahrt vom Scharfen Eck bis zum Café Stock</b>
-------	--

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S82 vom Vorjahr)  
 Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt vom Scharfen Eck bis zum Café Stock (L328b) ist zu planen und die Umsetzung im DHH 2023/24 vorzusehen.  
 Der derzeit verbliebene Gehweg ist sehr schmal und muss den gesamten Fußgängerverkehr (Schulweg, Seniorenwohnanlage, Bäckereien, Rewe-Einkaufsmarkt, Poststelle, Hofverkaufsstellen etc.) aufnehmen. Eltern haben Angst um ihre Kinder.  
 Fußgänger fühlen sich von den nahe an ihnen mit Tempo 50 vorbeifahrenden Lkws bedroht. An der engsten Stelle ist der Gehweg nur 56 cm breit.  
 Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (L 328 b) mit einer Verbreiterung der Gehwege wird aufgrund der Haushaltssituation zwar weiterhin vom Ortschaftsrat gefordert, soll aber erst im DHH 2023 umgesetzt werden.  
 ...  
*Zur Begründung wird auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut mit erläuternden Fotos enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S82 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt	7.54100000S0002
---------	-----------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  

Jugendparlament	11.02.2021
-----------------	------------

Ifd. Nr. - intern - Ifd. Nr.  

S96n
------

Thema **Pfandringe u. Hinweisaufkleber an öffentl. Mülleimern im Gemeindegebiet FN**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Hiermit beantragt das Jugendparlament Friedrichshafen:  
 Pfandringe und Hinweisaufkleber, welche an den öffentlichen Mülleimern im Raum Friedrichshafen angebracht werden sollen.  
 Begründung: Des Öfteren wurde in diversen Gesprächen und Treffen des Jugendparlamentes Friedrichshafen das Thema Pfandflaschen aufgegriffen und diskutiert.  
 Pfandflaschensammler müssen oft den entwürdigenden Griff in den Mülleimer wagen, um an die, womöglich darin versteckten, Pfandflaschen zu gelangen. Dies ist nicht nur unhygienisch, sondern kann auch zu Verletzungen durch Scherben führen.  
 Das Jugendparlament möchte dafür eine Lösung finden, deshalb empfehlen wir Pfandringe und dazugehörige Aufkleber. Eine Vorrichtung, welche an öffentlichen Mülleimern befestigt werden kann und in denen nicht mehr gebrauchte Pfandflaschen abgestellt werden können, dazu ein Hinweisaufkleber, dass man das Pfand doch bitte nicht in den Müll werfen, sondern die dafür vorgesehene Vorrichtung nutzen soll.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Umsetzung des Antrages werden pilotweise einige geeignete Stellen ausgewählt und die Wirksamkeit der Maßnahme an sich und deren Auswirkungen auf das direkte Umfeld beobachtet. Die pilotweise Erprobung erfolgt aus vorhandenen Budgetmitteln.

Produkt  

5450000000
------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

**Beschluss GR**

## Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Ailingen	04.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S97n

Thema **Begrünung BG Berg Teilgebiet 3**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Für den Haushalt 2021/2022 wird für die Begrünung im BG Berg Teilgebiet 3 der Betrag von 30.000 € für das Jahr 2021 beantragt.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Begrünung des Teilgebiets 3 wird, soweit dies möglich ist, zeitlich zusammen mit der Begrünung des Teilgebiets 1 in 2021 ausgeführt. Die Umsetzung soll aus den bereitgestellten Finanzierungsmitteln (insgesamt 170.000 EUR) erfolgen.

**Produkt**

7.55100100G0003

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - S98n lfd. Nr.

Thema **Neupflanzungen allgemein**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, finanzielle Mittel für die investive Baumaßnahme 7.55100100S0001: Neupflanzungen allgemein in Höhe von 100.000 € für 2021 und von 100.000 € für 2022 bereitzustellen.

Begründung

Das Klimaschutz- und -anpassungskonzept 2030 (2020 / V 00067/1) mit den entsprechenden Maßnahmen und Zielrichtungen wurde am 16. November 2020 vom Gemeinderat beschlossen. Am selben Tag wurde dem Prüfauftrag bezüglich einer städtischen Klimaneutralität bis 2035 (analog zum Pariser Klimaabkommen und zur Studie des Wuppertal-Instituts) stattgegeben.

Dieser Fraktionsantrag lässt sich in die ISEK-Leitprojekte 3 „Klimastadt“ sowie 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“ eingliedern und ergänzt die anvisierten Umsetzungsmaßnahmen des Klimaschutz- und -anpassungskonzepts 2030 und des Prüfauftrags bzw. Umsetzung der Klimaneutralität bis 2035.

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt

7.55100100S0001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	K		

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
CDU	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S99n

Thema	<b>Neupflanzungen allgemein</b>
-------	---------------------------------

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die CDU Fraktion sieht Handlungsbedarf auch in den Stadtteilen und in den Ortschaften, die auch von den Ortschaftsräten nicht von ungefähr als dringend und möglichst nicht weiter aufzuschieben eingestuft werden. Von den in Anlage 5 zu Verwaltungssitzungsvorlage Drs.-Nr. 2021/ V 00024 vom 25.01.2021 als „eigene investive Baumaßnahmen (PSP)" mit dem Legendenmerkmal "x: Weitere bis 2025 aus Verwaltungssicht bedeutende Mafnahmen", dort orange eingefärbten Maßnahmen, werben wir als CDU Fraktion in den DHH 2021/2022ff einzustellen und beantragen hierzu: 7.55100100S0001 Neupflanzungen allgemein 2021: 100 Tsd, 2022:10 Tsd, aus dem Klimabudget!

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

**Produkt**

7.55100100S0001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	K		

**Beschluss GR**



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Freie Wähler	13.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S100n

Thema	<b>Neupflanzungen allgemein</b>
-------	---------------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir Freien Wähler beantragen die Haushaltsmittel für Neupflanzungen, wie von der Verwaltung vorgesehen, einzustellen. Wir können uns hier auch eine Co-Finanzierung über das Klimaanpassungsbudget Grüne Stadt FN vorstellen.

Begründung:

Die Begrünung unserer Stadt sehen wir nicht nur als wichtigen Beitrag zum Klimawandel. Wichtiger ist uns, dass die Aufenthaltsqualität unserer Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt verbessert wird, und nötige werdende Neupflanzungen vorgenommen werden können

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt

7.55100100S0001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

**Beschluss GR**

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Freie Wähler	13.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S101n

Thema	<b>Jährlicher Betrag zur Erneuerung von Spielgeräten</b>
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir Freien Wähler beantragen – wie von der Verwaltung vorgeschlagen - jährlich einen Betrag für die Erneuerung von Spielgeräten einzuplanen.

**Begründung:**  
 Die Spielplätze der Stadt warten schon längere Zeit auf teilweise Umgestaltungen. Dies ist aufgrund der Coronalage momentan nicht in dem gewünschten Maße umsetzbar, daher sollte unbedingt wenigstens im Bereich der Erneuerungen ein Betrag für defekte Spielgeräte zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Für Ersatz- und Neubeschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen werden jährlich 175.000 EUR bereitgestellt.

Produkt
7.55100200S0001

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
laufend	+175.000	+175.000	+175.000	+175.000	+175.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

## Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  
Bündnis 90/Die Grünen 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr.  
S102n

Thema

**Erneuerung / Ergänzung Spielgeräte auf Spielplätzen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Sanierung und Instandsetzung der bereits vorhandenen kommunalen Spielplätze in den Doppelhaushalt für die Jahre 2021/22 ff entsprechend des Sanierungsbedarfs einzustellen. Dabei sollen jährlich mindestens drei Spielplätze berücksichtigt und so umgestaltet werden, dass sie für Kinder unterschiedlichen Alters zu Spielorten mit hohem Aufforderungscharakter für Bewegung und freiem Spiel werden.

Begründung

Im Stadtgebiet gibt es 70 öffentliche (städtische) Spielplätze, ca. 15% sind nach Aussage der Verwaltung aktuell in sehr schlechtem Zustand. Spielplätze sind für Kinder zunehmend die einzigen Orte, an denen sie sich gefahrlos frei bewegen und spielen können. Spielplätze sollen deshalb Orte sein, die dem Bewegungsdrang und dem Spielbedürfnis von Kindern unterschiedlichen Alters gerecht werden. (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Für Ersatz- und Neubeschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen werden jährlich 175.000 EUR bereitgestellt.

Produkt

7.55100200S0001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend	+175.000	+175.000	+175.000	+175.000	+175.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

SPD / Die Linke 13.02.2021

S103n

Thema

**Gewässerschutz und Gewässerrandstreifen in Friedrichshafen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Gemeinderatsfraktion SPD / Die Linke und die SPD-Fraktionen der Ortschaften Ailingen und Kluffern haben sich im Rahmen der Klimaschutz- und Naturschutzdiskussion Gedanken zum Gewässerschutz in Friedrichshafen gemacht.

Die Wasserqualität in unseren Fließgewässern hat sich laut der letzten Gewässergüte- und Strukturkartierung 2016 teilweise wieder verschlechtert oder stagniert auf dem Niveau früherer Prüfungen (SV2017 / V00198).

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Gewässerschutz bei der Nutzung städtischer Grundstücke gemäß Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz Baden-Württemberg, Düngeverordnung und Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel muss uns daher eine Verpflichtung sein. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Der Zustand der Fließgewässer im Stadtgebiet wird regelmäßig über ein externes Fachbüro und Fachlabor überprüft. Die Verwaltung wird im Jahr 2022 zum Zustand der Fließgewässer und der städtischen Gewässerrandstreifen einen Bericht für den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt erstellen.

Produkt

5520010000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlusempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von vom  
Bündnis 90/Die Grünen 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr.  
S104n

Thema **Rotach - Diverse Maßnahmen / Fischtrepfen**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt; die benötigten Mittel für die Freiraumgestaltung und die Ausgleichsmaßnahmen an der Rotach in Höhe von 120.000 € im Jahr 2021 und 300.000 € für das Jahr 2022 in den Haushalt einzustellen.

**Begründung**  
 Um eine ganzheitliche Ausführung des hochwassersicheren Ausbaus der Rotach zu gewährleisten müssen parallel zu den Gewässerausbau-Maßnahmen auch die Planungen zur Freiraumgestaltung und Ausgleich umgesetzt werden. Anderenfalls werden die meist sehr technischen Hochwasserschutzbauwerke nicht entsprechend in das Stadtbild eingebunden und die Rotach verliert als „grüne Infrastruktur“ wesentlich an Aufenthalts- und Erholungsqualität. Zudem besteht auch eine gesetzliche Verpflichtung den Eingriff in Natur und Landschaft mit entsprechenden Maßnahmen auszugleichen.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die planerische Bearbeitung der Themen Freiraum und Ausgleich wird 2021 und 2022 über das Budget des Hochwassersicheren Ausbaus Rotach mitfinanziert. Für die bauliche Ausführung einzelnen Maßnahmen und Ausgleiche sind dann im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung separate Finanzierungsmittel bereitzustellen.

Produkt  
7.55200100S0003

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

SPD / Die Linke	12.02.2021
-----------------	------------

S105n
-------

Thema

**Uferweg Fischbach**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der Teil von der Ziegelstraße bis zum Hafen Fischbach fehlt noch für einen durchgängigen Uferweg. Ein derartiger Fußweg abseits der stark befahrenen Straßen ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig und hätte auch große touristische Bedeutung.

*Antrag: 100.000 € Planungsrate für 2023. Falls jedoch die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt in 2021 höher ausfallen als momentan angenommen, sollte die Planung bereits auf 2022 vorgezogen werden.*

Stellungnahme der Verwaltung

Der (Weiter-)Bau des Uferweges in Fischbach wird insbesondere aufgrund naturschutzrechtlicher und denkmalschutzrechtlicher Problemstellungen (große Eingriffe in die Natur durch Brückenbauwerk und Baumfällungen erforderlich) sowie fehlender durchgängiger Flächenverfügbarkeit und Nutzbarkeit bis auf Weiteres zurückgestellt.

Produkt

7.55200100W00xx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

OR Kluftern	04.02.2021
-------------	------------

S106n
-------

Thema

**Infrastruktur des Friedhofes Kluftern**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Infrastruktur auf dem Friedhof Kluftern muss sukzessive erneuert werden. Vordringlichste Aufgaben sind dabei die Wege und die Außenanlagen. Neben der Unfallgefahr gibt es auch immer wieder Probleme mit dem Oberflächenwasser.

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Ansatz von 50.000 EUR auf 30.000 EUR pro Jahr zu reduzieren.

*[Anm. der Verwaltung: nachdem diese Maßnahmen nicht verpflichtend sind, war der Ansatz nicht im DHH-Entwurf enthalten, sondern in der Anlage 5 zu DS 2021 / V 00024 zur HH-Einbringung benannt und mit 50.000 EUR p.a. beziffert und orange markiert. Wenn 30.000 EUR p.a. bereitgestellt werden, müssen diese zusätzlich aufgenommen werden.]*

Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag zur reduzierten Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für die Infratruktur / den Wegebau auf dem Friedhof Kluftern wird aufgenommen. Es werden jährlich 30.000 EUR bereitgestellt.

Produkt

7.55300000G7002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000	+30.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Kluffern	04.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S107n

Thema	<b>Renovierung/Umgestaltung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Kluffern</b>
-------	--

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S88 vom Vorjahr)  
 Für die Renovierung und Umgestaltung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Kluffern sind in 2022 Planungsmittel einzustellen. Über die Umsetzung der Maßnahme kann dann im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes entschieden werden.  
 Die offene Aussegnungshalle ist für Trauerfeiern gerade bei kalter Witterung extrem ungeeignet. Neben der Kälte belastet auch der Verkehrslärm die Trauernden. Immer wieder weichen Trauergesellschaften für die Trauerfeier nach Markdorf aus, um anschließend zur Beisetzung wieder auf den Heimatfriedhof in Kluffern zurückzukehren.  
 Es werden Planungsmittel für 2022 beantragt, um dann im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes über die Umsetzung entscheiden zu können.  
 ...  
 Bzgl. Fotos zum Zustand wird auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Identisch mit Antrag S88 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.

Produkt	7.55300000Hxxxx
---------	-----------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

Vorberatung	FVA	PBU	KSA

**Beschluss GR**



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. S108n

Thema **Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieerzeugung**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S90 vom Vorjahr)  
 Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Potenziale zur erneuerbaren Energieerzeugung auf der Gemarkung Friedrichshafen aufzuzeigen. Sämtliche Potenziale auf städtischen Flächen sind anschließend zügig umzusetzen. Der Gemeinderat wird jährlich darüber informiert.  
**Begründung**  
 Die Erzeugung von erneuerbarer Energie ist die wichtigste Maßnahme für umfassenden Klimaschutz. Gleichzeitig liegt die Stadt Friedrichshafen beim Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen deutlich hinter anderen Kommunen zurück, dies wurde im Bericht zum European Energy Award auch deutlich. Das identifizierte Potenzial auf städtischen Flächen ist anschließend zügig umzusetzen. Der im Vergleich dazu größere private Bereich soll durch geeignete Fördermaßnahmen aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ aktiviert werden.  
 Eine jährliche Information der Gremien ist wichtig, um das Ziel der Klimaneutralität im Rahmen des Pariser Klimaschutz Abkommens zu erreichen

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.  
  
*Identisch mit Antrag S90 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.*

Produkt 5610000000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern - S109n lfd. Nr.

Thema **Förderung der Nutzung von Mehrwegwindeln**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fördermaßnahme zur Bezuschussung der Verwendung von Mehrwegwindeln auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Förderbetrag pro Kind sollte einen angemessenen Anreiz setzen.

**Begründung:**

Einwegwindeln bedingen einen enormen Ressourcenverbrauch und führen gleichzeitig zu großen Müllmengen. In Deutschland sind laut Schätzungen alleine 5-10% des Restmüllaufkommens auf Einwegwindeln zurückzuführen. Dieser Umweltbelastung kann mit Mehrwegwindeln eine sinnvolle Alternative entgegengesetzt werden. Die hohen Anschaffungskosten, als auch die Abfallvermeidung von Mehrwegwindeln, rechtfertigen einen Zuschuss an Eltern, welche größtenteils auf Einwegwindeln verzichten. (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet die bereits praktizierte Bezuschussung der Verwendung von Mehrwegwindeln durch den Landkreis, der die Aufgabe der Abfallabfuhr und Abfallberatung wahrnimmt.

Eine weitere oder zusätzliche Bezuschussung durch die Stadt ist jedoch nicht notwendig und verzichtbar. In der aktuellen Haushaltssituation mit der Notwendigkeit zu Einsparungen sollen derzeit keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen werden.

Bei aktuell ca. 1.200 Kindern im Alter von einem und zwei Jahren wären dies bei 50% Inanspruchnahme ca. (600 Kinder x 120 Euro) 72.000 Euro im ersten Jahr und ca. 36.000 Euro in jedem weiteren Jahr (die Hälfte) an Kosten. Weiterer Aufwand entstünde durch die Antragsbearbeitung.

Produkt

5610000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

SPD / Die Linke 13.02.2021

S110n

Thema

**Biodiversität in Friedrichshafen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Gemeinderatsfraktion SPD / Die Linke und die SPD-Fraktionen der Ortschaften Ailingen und Kluffern greifen die Bemühungen der Stadtverwaltung für mehr Biodiversität auf. Naturschutz ist Menschenschutz, Biotopvernetzung stärkt unsere natürliche Umwelt und die Selbstheilungskräfte der Natur.

Es gibt dazu schon viele Bausteine und Basisentscheidungen, z.B. die Mitgliedschaft der Stadt im Bündnis der Kommunen für biologische Vielfalt e.V., den BiodiversitätsCheck aus dem Jahr 2015, unsere Grünflächenstrategie im Mai 2019 im GR beschlossen, unsere Förderprogramme „Obstwiesen“ und „Mehr Natur in FN“ bis hin zum Label „Stadtgrün naturnah“, mit dem wir im Sept. 2019 in Silber zertifiziert wurden.

Aus unserer Sicht fehlen zwei Punkte:

1. die direkte Umsetzung von großflächiger Biotopvernetzung
2. ein übergeordneter strategischer Rahmen, also eine Biodiversitätsstrategie

(...) Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Diese Projektierung / dieser Antrag soll - zusammen mit den weiteren Projektanträgen aus dem Bereich Klimaschutz - nach der GR-Beschlussfassung über den DHH 2021/2022 zeitnah in die Gremien zur Beratung über die Verwendung / Zuordnung der im Haushalt hinterlegten Klimaschutzmittel eingebracht werden. Der Antrag soll daher bis zur Beschlussfassung über das Klimaschutzbudget zurückgestellt und ggf. über einen separaten Antrag in den Gemeinderat eingebracht werden.

Produkt

5610000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

SPD / Die Linke	13.02.2021
-----------------	------------

S111n
-------

Thema

**Klimaschutz durch CO2-Speicherung in Friedrichshafen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

die Gemeinderatsfraktion SPD / Die Linke und die SPD-Fraktionen der Ortschaften Ailingen und Kluffern sehen gute Möglichkeiten, in Friedrichshafen durch CO2-Speicherung einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Im Schreiben der Energieagentur Ravensburg vom 15. Mai 2020 „Wie kann Friedrichshafen klimaneutral werden?“ sind gute Vorschläge gemacht worden. Wir möchten einen weiteren hinzufügen: CO2-Speicherung in den Böden. Durch den Wiederaufbau von Mooren und des Humus in landwirtschaftlich genutzten Böden wird CO2 gebunden statt in die Atmosphäre zu gelangen. Die Anbieter von Erdgas als Heizmaterial bieten heute „klimaneutrales Gas“ gegen einen Aufpreis an. Der Aufpreis wird u.a. zum Aus- und Aufbau von Mooren und zur Aufforstung eingesetzt.

(...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt

705610000003xx
----------------

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von Grünen, Netzwerk f. FN, ÖDP vom 12.02.2021

lfd. Nr. - intern -  lfd. Nr. S112n

Thema **Nachhaltigkeitsmanagement – Gemeinwohl-Ökonomie**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

(Identischer Antrag S94 vom Vorjahr)  
 Die oben genannten Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Netzwerk für Friedrichshafen, ÖDP beantragen 50.000 Euro (p.a.) für die Planung und Durchführung eines Nachhaltigkeitsmanagementansatzes wie der Gemeinwohl-Ökonomie, Bewusstseinsbildung und abzuleitende Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung, den Eigenbetrieben und Bildungseinrichtungen. Zusätzlich soll die Wirtschaftsförderung die lokalen Unternehmen unterstützen durch Informationen und Schulungen bzw. durch subsidiäre Förderung in der Etablierung und dem Verfolgen des Nachhaltigkeitsmanagements.

**Begründung**  
 Wir leben in einer wirtschaftlich gesunden und starken Region, aber müssen uns gleichzeitig darüber klarwerden, dass unser heutiges Handeln und Verhalten negative soziale Auswirkungen und irreversible Schäden für die Ökologie verursacht. (...)  
*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2021/2022 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2021 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

*Identisch mit Antrag S94 aus dem Antragsverfahren zum DHH 20/21, der bereits vorberaten wurde. Es wird daher auf die damalige Beschlussfassung (siehe tabellarische Übersicht auf den Seiten 1 bis 5 dieser Anlage) verwiesen.*

Produkt 5710000000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**gem. Vorberatungsergebnis vom Vorjahr**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von **Bündnis 90/Die Grünen** vom **12.02.2021**

lfd. Nr. - intern - lfd. Nr. **S113n**

Thema **Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B**

**Begründung (bei Bedarf gekürzt)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Hebesatz für die Grundsteuer B für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 auf 370% zu erhöhen.

**Begründung**

Im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe in Baden-Württemberg fällt der Hebesatz in Friedrichshafen mit aktuell 340% deutlich geringer aus. Den Daten des Statistischen Landesamtes zufolge haben kreisangehörige Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern 2015 im Mittel einen Hebesatz von 402 % festgelegt, während Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern im Mittel einen Hebesatz von 379% festlegten (siehe <https://www.statistik-bw.de/FinSteuern/Steuern/Hebesatz-KR-GEGK.jsp>). (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Grundsteuer B (GrdSt) betrifft alle privaten und betrieblichen Grundstücke (ohne Land- und Forstwirtschaft). Somit würde eine Erhöhung Privatpersonen (als Eigentümer oder Mieter) u. Unternehmen u. somit auch alle selbständigen (Klein-) Unternehmer, Handwerker etc. treffen. Gerade aber viele der Letztgenannten sind durch die Folgen der Corona-Pandemie teils existenziell betroffen, insbesondere Gastronomie, Einzelhandel, Friseure usw.; auch z.B. für Privatpersonen in Kurzarbeit könnte eine Erhöhung zu einer Belastung werden. Bereits auf dem bisherigen Hebesatzniveau ist mit Erlassanträgen, die auf Antrag für Unternehmen möglich sind, zu rechnen (nachgewiesene Ertragsausfälle >50% - 99 % = 25% GrdSt-Erlass, Ertragsausfälle 100% = 50% GrdSt-Erlass). Die Verwaltung lehnt deshalb eine rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes um 30%-Punkte (= 9%) zum 01.01.2021 ab. Für die Zukunft ist eine Hebesatzanpassung vorstellbar, wenn sich zeigen sollte, dass andere Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2003 (bereits seit 19 Jahren Hebesatzstabilität); teils erhebliche Erhöhungen in anderen Städten zum 01.01.2021 (z.B. Ravensburg u. Weingarten auf 500 v.H., Tübingen auf 660 v.H.), generelles Herausnehmen bestimmter Wirtschaftszweige aus der Steuerpflicht ist rechtlich nicht möglich; Situation der o.g. Wirtschaftszweige ist deshalb weiterhin mit zu berücksichtigen; 10 v.H. Erhöhung bedeuten ca. 290.000 EUR höhere Erträge.

**Produkt**

6110000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend					

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	x		

**Beschluss GR**

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	12.02.2021

Ifd. Nr. - intern -	Ifd. Nr.
	S114n

Thema	<b>Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer</b>
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 auf 360 % zu erhöhen.

Begründung

Im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe in Baden-Württemberg fällt der Hebesatz in Friedrichshafen mit aktuell 350% geringer aus.

Den Daten des Statistischen Landesamtes zufolge haben kreisangehörige Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern 2015 im Mittel einen Hebesatz von 373% festgelegt, während Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern im Mittel einen Hebesatz von 361% festlegten (siehe <https://www.statistik-bw.de/FinSteuern/Steuern/Hebesatz-KR-GEGK.jsp>). (...)

*Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erhöhung von 350 auf 360 Hebesatzpunkte entspricht knapp 3%, was auf Grundlage der für 2021 prognostizierten Steuererträge etwa Mehrerträgen von 830.000 EUR entspricht. Nachdem Unternehmen ihre Steuer optimieren, könnte die Erhöhung letztlich zu einer Reduzierung des Aufkommens führen, wobei die Wahrscheinlichkeit mit dem Prozentsatz der Erhöhung zunimmt. Zudem befinden wir uns coronabedingt in einer für viele Unternehmen existenzbedrohenden Zeit, so dass eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes unangemessen erscheint. Auch aus diesem Grund sollten aus Sicht der Verwaltung die Aufwendungen verringert werden, bevor die Gewerbe- und die Grundsteuer erhöht werden.

Produkt

6110000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	x		

**Beschluss GR**

--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr. - intern -

lfd. Nr.

Bündnis 90/Die Grünen

12.02.2021

S115n

Thema

## Erhöhung der Zweitwohnungssteuer

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Zweitwohnungssteuer von bislang 20 % des jährlichen Mietaufwands auf 28 % des jährlichen Mietaufwands anzuheben.

Begründung

Eine Anhebung der Zweitwohnungssteuer führt neben höheren Einnahmen auch dazu, dass das Halten einer Zweitwohnung in Friedrichshafen weniger attraktiv wird. Eine solche Maßnahme könnte daher auch einen Beitrag zur Entspannung der schwierigen Lage des Wohnungsmarktes leisten.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Erhöhung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer (ZWSt) von 20% auf 28% der Nettokaltmiete führt zu voraussichtlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 115 TEUR p.a. (Basis: 230 Wohnungen/ Nebenwohnsitze). Andere See-Kommunen haben jüngst wie folgt auf 28% erhöht: Überlingen zum 01.01.2020 (von 20%), Meersburg u Hagnau zum 01.01.2021 (jeweils von 25%). Ein Steuersatz von 28% ist zulässig und wohl rechtssicher. Die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen aber, dass - wie bei anderen Steuererhöhungen - mit einer erhöhten Anzahl von Widersprüchen zu rechnen ist. Auch ZW-Inhaber nutzen städt. Infrastruktur und Einrichtungen, die Stadt bekommt für diese Aufgabenerfüllung aber nur für Einwohner mit Hauptwohnsitz Mittel aus dem Finanzausgleich, welcher, schwankend, bei ca. 1.300 bis 1.600 EUR p.a. pro Kopf liegt. Bei einem Steuersatz von 28% würde die durchschnittliche ZWSt dann bei ca. 1.760 EUR je Wohneinheit liegen. Ein direkter Vergleich ist hier ohnehin nicht möglich, da häufig mehrere ZW-Nutzer eine nur einmal zur ZWSt veranlagte ZW nutzen. Wesentliches Ziel der ZW-Besteuerung ist auch, Ummeldungen zum Hauptwohnsitz zu erreichen. Nächstmögliche Erhöhungszeitpunkt ist der 01.01.2022 aufgrund des sog. Verbots der echten Rückwirkung bei der ZWSt als Jahressteuer mit Veranlagung zum jew. Jahresanfang. Es ist ein frühzeitiger Satzungsbeschluss anzustreben. Die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer ist auch als Vorschlag in S116n beinhaltet.

Produkt

6110000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend		-115.000	-115.000	-115.000	-115.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	x		

Beschluss GR



# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von <b>Verwaltung</b>	vom <b>25.01.2021</b>
---------------------------------	--------------------------

lfd. Nr. - intern -	lfd. Nr. <b>S116n</b>
---------------------	--------------------------

Thema	<b>Verbesserungen im Ergebnis-HH zum Haushaltsausgleich</b>
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Vorschriften zum Ausgleich des Ergebnishaushalts gemäß §24 GemHVO sind nicht eingehalten. Trotz der coronabedingten Erleichterungen aufgrund einer Handreichung des Innenministeriums muss der Ergebnis-HH in den 5 Finanzplanungsjahren bis 2025 um mind. 20 Mio. EUR verbessert werden, davon 12 Mio. EUR in 2021 und 6 Mio. EUR in 2022.

Nach der gesetzlichen Regelung sind im Ergebnis-HH bis 2025 Verbesserungen von mind. 32 Mio. EUR, um den Haushaltsausgleich auf der letzten Stufe zu erreichen, wobei die jährliche Verteilung flexibler als nach der o.g. Handreichung ist.

Bei zusätzlichen Aufwendungen gegenüber dem Doppelhaushaltsentwurf müssen die Verbesserungen entsprechend höher sein.

Näheres hierzu ist der Sitzungsvorlage DS-Nr. 2021 / V 00024 unter Ziff. 1.1 zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Ansicht der Verwaltung sollte die gesetzliche Regelung übererfüllt werden, um die Neuverschuldung zu reduzieren, die erheblichen Fehlbeträge/ Verluste in 2021 und 2022 zu verringern und Vorsorge für die Risiken zu schaffen. Zudem müsste dann das vom Regierungspräsidium mit dem Haushaltserlass 2020 bis 30.04.2021 eingeforderte Haushaltssicherungskonzept entbehrlich sein. Folgende konkrete Verbesserungen werden vorgeschlagen (Näheres siehe o.g. DS):

1. Weitere Reduzierungen bei den Sach- und Geschäftsaufwendungen um 5,3 Mio. EUR p.a. (13%) mit Ausnahme der Schulbudgets, die um 10% erhöht werden sollen.
2. Die Personalaufwendungen werden um 1,2 Mio. EUR pro Jahr reduziert.
3. Die Personalneben- und Geschäftsaufwendungen werden jährl. 0,8 Mio. EUR (15 %) gesenkt.
4. Freiwillige Zuschüsse an Dritte werden ab 2022 um 0,4 Mio. EUR (10 %) p.a. reduziert.
5. Anpassung der Vergnügungs-, Zweitwohnungs- und Hundesteuer um jährlich 0,5 Mio. EUR.
6. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sollen die Gebühren und Entgelte für Verwaltungsgebühren, Bestattungsgebühren, Parkgebühren, Schulmittagessen, Bädergebühren, Gebühren für Schwerlasttransporte, Hallennutzungsgebühren für Dritte neu kalkuliert und angepasst werden. Für 2021 sollen 0,6 Mio. EUR Mehrerlöse erzielt werden; für 2022 1,2 Mio. EUR p.a.

Produkt <b>6150000000</b>
------------------------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2021	2022	2023	2024	2025
laufend	-7.900.000	-9.400.000	-9.400.000	-9.400.000	-9.400.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	x		

<b>Beschluss GR</b>	
---------------------	--

# Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von	vom
Verwaltung	16.02.2021

lfd. Nr.
S117n

Thema	<b>LED-Straßenbeleuchtung</b>
-------	-------------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

An dieser Stelle geht es um die grundlegende Sanierung und Neubau von Beleuchtungsanlagen, die nicht im DHH-Entwurf beinhaltet waren, da sie nicht verpflichtend sind. Die Umrüstung auf LED-Leuchtkörper (reiner Leuchtkörpertausch) dagegen wird konsumtiv abgebildet / abgerechnet und ist im DHH-Entwurf beinhaltet, da hier die Vorjahresbudgets fortgeschrieben wurden.

Der Mittelbedarf im investiven Bereich für die Jahre 2021-2025 liegt bei jährlich 250.000 EUR.

Der Zuwachs an Straßenbeleuchtungsmasten liegt bei jährlich durchschnittlich 55 Stück. Neben diesem Neubau von Beleuchtungsanlagen (z.B. für Fußgängerüberwege) wird auch der Bestand teilweise / sukzessive grundlegend erneuert, wenn aufgrund von Alter, Betriebszuverlässigkeit, Standsicherheit und zu großen Mastabständen Eingriffe erforderlich sind. Bei diesen Eingriffen im Bestand kommen ausschließlich LED-Leuchtkörper zum Einsatz, die insbesondere folgende Vorteile bieten: (siehe unten)

Stellungnahme der Verwaltung

- Energie- / Kosteneinsparung von durchschnittlich 70% pro Leuchtpunkt! (rd. 300 kWh pro Jahr und Leuchtpunkt)
- dadurch entsprechend verringerter CO2 Ausstoß
- Fördermöglichkeit weiterhin gegeben (abhängig von Reduzierung)
- Durch Verbrauchseinsparung und Fördermöglichkeit kurze Amortisation von rd. 5 Jahren
- Verbesserung der Ausleuchtung, Erhöhung Verkehrssicherheit
- Verringerte Lichtimmissionen durch auf den Verkehrsbereich gerichtetes Licht

Trotz gestiegener Mastenanzahl im Stadtgebiet konnte der jährliche Gesamtverbrauch (und damit die Aufwendungen) im Vergleich zu 2011 um 1.456.000 kWh gesenkt werden!.

In vielfacher Hinsicht handelt es sich daher um sinnvolle, erforderliche und eben auch rentierliche Investitionen, welche die künftigen Ergebnishaushalte entlasten werden.

Produkt

7.54100000S0007
-----------------

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend	+250.000	+250.000	+250.000	+250.000	+250.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

<b>Dem Antrag wird zugestimmt.</b>
------------------------------------

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
--------------	--

## Anträge zum DHH 2021/2022 (Stadt)

Antrag von <b>Verwaltung</b>	vom <b>16.02.2021</b>
---------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. <b>S118n</b>
--------------------------

Thema

**Gemeinschaftsschule Schreienesch, Containeranlage II**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Siehe Stellungnahme unten

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit wird die Containeranlage II SZS geplant.  
Auf Grund der Größe und der gestellten Anforderungen stellt sich heraus, dass die veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichend sind. Gründe:

- Größe der Containeranlage (höhere Bedarfsfestlegung)
- zusätzliche WC-Einrichtungen in der Container-Anlage
- zusätzliche Lehrmittlräume und Räume für die Differenzierung
- Standardausstattung einschl. Verkabelung IUK (Versorgungsleitungen)
- Anforderungen an Amok, Brandmeldeanlage, Elektro

Um die Anlage nach diesen Anforderungen umzusetzen, sind zusätzliche Mittel im Jahr 2021 in Höhe von 300.000 EUR erforderlich.

Produkt

**7.21101002H0283**

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen  
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2021	2022	2023	2024	2025
laufend	+300.000	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

**Dem Antrag wird zugestimmt.**

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

**Beschluss GR**

--

**DHH Stadt 2021-2022ff: Radverkehrsinvestitionen**

Projekt / Auftrag Produkt-KSt.	Kostenart	Maßnahme	Auszahlungen								Einzahlungen									
			voraussichtl. Gesamtkosten	bereitgestellt bis 31.12.2020	EU 2020 nach 2021	Plan 2021	Plan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Gesamt 2021-2025	Finanzplan 2026 ff.	voraussichtl. Einzahlungen	Plan 2021	Plan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Gesamt 2021-2025	Finanzplan 2026 ff.
7.54100000S0002	78720000	Radverkehrsmaßnahmen allgemein (jährlicher Ansatz)			126.953,70	400.000	350.000	300.000	300.000	300.000	<b>1.650.000</b>	0	-125.000	-25.000	-25.000	-20.000	-20.000	-20.000	<b>-110.000</b>	0
7.54100000T1131	78720000	Veloring Abschnitt 2/0 - Mühlbachsenke bis Hochstraße	1.700.000	0	0,00	100.000	600.000	1.000.000	0	0	<b>1.700.000</b>	0	-1.450.000	0	-500.000	-950.000	0	0	<b>-1.450.000</b>	0
7.54100000T1105	78720000	Veloring Abschnitt 2/1 - Bereich Tunneldecke	1.300.000	125.000	80.800,00	300.000	875.000	0	0	0	<b>1.175.000</b>	0	-1.150.000	-300.000	-850.000	0	0	0	<b>-1.150.000</b>	0
7.54100000T1132	78720000	Veloring Abschnitt 2/2 - Colsmanknoten bis Waggersh. Str.	1.300.000	100.000	97.756,25	0	0	0	0	0	<b>0</b>	1.200.000	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	-300.000
7.54100000T1128	78720000	Radwegausbau zw. Fischbach und Knoten B31	850.000	0	0,00	200.000	650.000	0	0	0	<b>850.000</b>	0	-700.000	-150.000	-550.000	0	0	0	<b>-700.000</b>	0
7.54300000T1004	78720000	Querungshilfe Cafe Stock	230.000	100.000	95.152,89	50.000	80.000	0	0	0	<b>130.000</b>	0	-190.000	-110.000	-80.000	0	0	0	<b>-190.000</b>	0
7.54400000T1002	78720000	Geh-/Ragwegumbau Paulinen-/RV Str. (Städt. Anteil)	300.000	10.000	4.726,92	290.000	0	0	0	0	<b>290.000</b>	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0
<b>Summe Haushalt Stadt - Investitionen:</b>			<b>5.680.000</b>	<b>335.000</b>	<b>405.389,76</b>	<b>1.340.000</b>	<b>2.555.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>5.795.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>-3.615.000</b>	<b>-585.000</b>	<b>-2.005.000</b>	<b>-970.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-3.600.000</b>	<b>-300.000</b>